

DER BUND KURZ ERKLÄRT

2014



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundeskanzlei BK



Der Bund kurz erklärt

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Die Botschafterin eines asiatischen Landes war erst einige Wochen im Gastland Schweiz. Im Zürcher Hauptbahnhof bestieg sie den Zug nach Bern, Abfahrt in wenigen Minuten. «Das ist doch der ...!» Mit flatternder Krawatte hetzte der damalige Bundespräsident auf den Zug. Zwei Gedanken seien ihr durch den Kopf geschossen, sagte mir die Botschafterin zu ihrer Beobachtung vor einigen Jahren: «Erstens: Was, der Präsident der Schweiz fährt Zug? Zweitens: Der Zug hätte nicht auf den Präsidenten gewartet, er wäre einfach abgefahren.» In ihrem Land wäre beides unvorstellbar.

Menschen aus dem Ausland, die hier arbeiten, sind von der Schweizer Politik meist fasziniert. Die Faszination löst immer auch Fragen aus: Wie kann ein System funktionieren, in welchem das Volk derart viel Macht hat? Oder: Wie geht das System mit Volksinitiativen um, deren Umsetzung auf den ersten Blick nicht einfach scheint? Solche Fragen zu erklären und das politische System zu vermitteln, gehört auch zur Aufgabe der Bundeskanzlei.

Auch für ausländische Diplomaten, die schon einige Zeit in Bern sind, ist vieles erstaunlich, was für uns selbstverständlich ist. Wie zum Beispiel ein Zug fahrender Bundespräsident. Ausländische Gäste stellen oft grundlegende Fragen: «Löst ein Nein des Volkes zu einem Regierungsgeschäft keine Staatskrise aus?» Nein, tut es nicht, weil die Mitbestimmung kontinuierlich ist. Jede und jeder kann bei der nächsten Abstimmung schon wieder mitbestimmen.

Es gilt auch zu vermitteln, weshalb die Schweiz ein anderes Politik-Tempo hat als andere Länder. In den europäischen Ländern fallen wichtige Entscheide oft sehr rasch, die Schweiz hat eine langsamere Gangart. Unser System bindet Minderheiten (z. B. die Sprachregionen) ein, es gleicht aus (z. B. zwischen Stadt und Land), es lässt partizipieren (z. B. das Volk). Das alles kostet Zeit. Dafür erhalten wir kostbare Gegenwerte: Stabilität, Beständigkeit und Akzeptanz der Politik im Volk.



Sie halten die Broschüre «Der Bund kurz erklärt» in Ihren Händen. Jahr für Jahr datiert die Bundeskanzlei in Zusammenarbeit mit den Departementen, den Gerichten und dem Parlament das System Schweizer Politik darin auf. Die Texte, die Bilder und die Infografiken vermitteln Ihnen das Zusammenspiel von allen Staatsebenen. Die Broschüre ist sachlich und übersichtlich. Und sie überrascht. Wissen Sie, wer in der Schweiz bestimmt, warum ein Meter exakt ein Meter lang ist? Die Bundesverwaltung bestimmt dies, oder genauer das Institut für Metrologie (METAS), es misst den Meter nach. Lesen Sie mehr darüber auf Seite 54.

Viel Spass bei der Lektüre.

Bundeskanzlerin Corina Casanova

Was findet man wo?

Interview / Fakten zur Schweiz	Die Schweizer Demokratie	12
---------------------------------------	---------------------------------	-----------



Bundespräsident Didier Burkhalter im Gespräch	4	Der föderalistische Aufbau der Schweiz	14
Bevölkerung	8	Die direkte Demokratie auf Bundesebene	16
Finanzen	9	Die vier wählerstärksten Parteien ...	18
Meilensteine der Schweizer Geschichte	10	... sowie die sieben weiteren Parteien im Parlament	20

Aktuelle und ausführliche Informationen zu den Schweizer Behörden finden Sie unter **www.admin.ch**. Von dort aus führt der Weg zu den Websites des Bundesrats, des Parlaments, der Bundesverwaltung und des Bundesgerichts.

Das Schweizer Parlament	22	Die Schweizer Regierung	38	Die Judikative	74
--------------------------------	-----------	--------------------------------	-----------	-----------------------	-----------



Die Wahl der Abgeordneten	24	Der Bundesrat	40	Bundesgericht und erstinstanzliche Gerichte des Bundes	76
Die Mitglieder des Nationalrats	26	Die Organisation der Bundesverwaltung	42		
Die Mitglieder des Ständerats	28	Die Bundeskanzlei BK	44		
Die Arbeit des Parlaments	30	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA	46		
Die Kommissionen und Delegationen	32	Eidgenössisches Departement des Innern EDI	50		
Die Fraktionen	34	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD	54		
Die Parlamentsdienste	35	Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS	58		
Der Weg zu einem neuen Gesetz	36	Eidgenössisches Finanzdepartement EFD	62		
		Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF	66		
		Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK	70		



**«Irgendwo auf der Welt
ist immer ein Stück
Schweiz in Betrieb»**

**Herr Bundespräsident, was bedeutet Ihnen
dieses Amt?**

Es ist eine grosse Ehre. Die konkreten Vorbereitungen für das Präsidialjahr liefen seit langem ebenso wie die Vorbereitungen auf den Schweizer Vorsitz in der OSZE, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Es war also kein abrupter Wechsel, und ich konnte mich auch innerlich darauf vorbereiten. Zeit, sich grundlegende Gedanken über seine Befindlichkeit zu machen, bleibt wenig. In erster Linie bedeutet das Präsidium zusätzliche Verantwortung, die viel Engagement verlangt.

**Wo setzen Sie die Prioritäten in Ihrem
Präsidialjahr?**

Wir haben für das Präsidialjahr ein einfaches Leitmotiv gewählt: Die Schweiz und die Welt, d. h. die Beziehungen der Schweiz zur Welt. Das Thema wird in jüngster Zeit heftig diskutiert, und das ist gut so. Aber wir möchten, dass die Debatte weniger ideologisch geführt, sondern dass anhand konkreter Projekte diskutiert wird. Deshalb haben wir drei Prioritäten definiert: Jugend, Arbeit und Öffnung. Entlang dieser Prioritäten möchten wir versuchen, die Stellung der Schweiz zu klären: Ihre Verantwortung in der Welt und was sie dazu beitragen kann, die Dinge in der Welt zum Besseren zu wenden.

«Im Bereich der Guten Dienste
hat unser Land eine
besondere Rolle»

**Mussten Sie als Bundesrat auch schon
Entscheide des Gremiums mittragen, mit
denen Sie nicht einverstanden waren?**

Zu Beginn liegen die Positionen häufig weit auseinander, aber in der Diskussion können alle ihren Standpunkt erläutern. So finden die verschiedenen Positionen Gehör, wenn auch nicht immer vollständig. In 99,9 Prozent der Fälle können die Bundesratsentscheide aber relativ problemlos mitgetragen werden, gerade weil der Bundesrat nach der besten Lösung gesucht hat, die allen Gesichtspunkten so weit wie möglich Rechnung trägt. Als Mitglied einer Kollegialbehörde gehört es dazu, die Entscheide des Kollegiums mitzutragen, auch wenn die eigene Position nur teilweise berücksichtigt wurde.

Vor zwei Jahren haben Sie vom Departement des Innern ins Aussenministerium gewechselt. Haben Sie den Wechsel je bereut? Und was gefällt Ihnen am EDA?

Die beiden Departemente sind sehr unterschiedlich. Lassen Sie es mich so sagen: Es ist logisch, dass sich die Innenräume eines Hauses von den Aussenräumen unterscheiden. Ich traure der Vergangenheit generell wenig nach, und jetzt konzentriere ich mich auf meine Aufgabe als Vorsteher des Departements für auswärtige Angelegenheiten. Das EDA ist ein sehr spannendes Departement, das sich rund um die Uhr um die Erdachse dreht. Die Stecknadeln auf der eher altmodischen, aber mir wichtigen Weltkarte in meinem Büro zeigen, wo überall die Schweiz Vertretungen hat. Irgendwo auf der Welt ist immer ein Stück Schweiz in Betrieb. Und dies spürt man im EDA.

**Welche Ereignisse haben Sie in den zwei
Jahren als EDA-Vorsteher am meisten
beschäftigt?**

In Bezug auf die Arbeit ist es ganz klar die Weiterentwicklung des Europa-Dossiers. Menschlich und persönlich sind mir die schwierigen Lebensumstände von Kindern und Jugendlichen sehr nahe gegangen, die ich auf meinen Auslandsreisen etwa in Afrika oder auch in Kolumbien angetroffen habe. Daher bin ich froh, dass das Departement über Mittel verfügt, die Lage mit entsprechenden Projekten etwas zu verbessern.

**Wo setzen Sie als Aussenminister die
Akzente? Welche Rolle kann die Schweiz
in der Weltpolitik spielen?**

Die Schweiz hat zweifellos eine Rolle zu spielen. Im Bereich der Guten Dienste etwa hat unser Land eine besondere Rolle, und Genf ist ein Ort mit besonderer Ausstrahlung: Man spürt, dass Friedensabschlüsse und Schritte Richtung mehr Sicherheit möglich sind. Wir wollen diese Tradition der grossen Genfer Konferenzen weiterführen, denn das Ermöglichen des internationalen Dialogs ist eine Priorität unserer Aussenpolitik. Aus strategischer Sicht legen wir den Schwerpunkt auf unsere Beziehungen mit den unmittelbaren Nachbarn, mit der EU, aber auch mit den Schwellenländern. Und wir sind uns unserer Verantwortung gegenüber globalen Herausforderungen wie dem Klimawandel, der Migration, der Gesundheit usw. bewusst.





«Ob Frau oder Mann,
was zählt ist das
Potenzial»

Die Schweizer Diplomatie zeigt Wirkung (Iran-Verhandlungen, Syrienkonferenz in Genf). Welches ist dabei Ihre Rolle als Aussenminister?

Es ist eine Teamarbeit. Aufgabe des Bundesrats und insbesondere des EDA-Vorstehers ist es in erster Linie, Kontakte herzustellen. Es geht darum, auf menschlicher Ebene ein Klima zu schaffen, wo Möglichkeiten der Zusammenarbeit direkt diskutiert werden können, oder alles Nötige zu unternehmen, um auf internationaler Ebene eine politische Lösung zu ermöglichen. Das EDA stellt auf allen Ebenen seine Kompetenzen zur Verfügung, damit sich Verhandlungspartner in der Schweiz wohlfühlen. Der Aspekt, dass in der Schweiz alles gut funktioniert, ist sehr wichtig, so wird mir oft bestätigt. Es erlaubt den Unterhändlern, sich auf die Verhandlungen zu konzentrieren.

Sie haben die Quotenregelung in der Diplomatenausbildung, dem *Concours diplomatique*, fallen gelassen und geben der Spitzenleistung den Vorrang. Warum?

(lachend) Wenn ich bei den Journalisten eine Quotenregelung verfolgen würde, hätte ich Sie wohl nicht empfangen. Es ist ganz einfach: Für den diplomatischen Dienst brauchen wir diejenigen, die sich am besten dafür eignen. Die Zahl derer, die sich für die diplomatische Karriere interessieren, ist jedes Jahr gross. 2013 wurden – meines Wissens erstmals in der Geschichte – mehr Frauen als Männer aufgenommen. Der Eintritt in den diplomatischen Dienst bedeutet, dass man bereit ist, seine Laufbahn in den Dienst der Eidgenossenschaft und der Interessen der Schweiz zu stellen und Verantwortung zu übernehmen. Ob Frau oder Mann, was zählt ist das Potenzial der Bewerberinnen und Bewerber. Unter diesem Aspekt wird ausgewählt.

2014 präsidieren Sie auch die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa OSZE. Ist dies nicht eine zu grosse Arbeitsbelastung?

Es heisst vor allem viel Organisation. Es ist sicher eine grosse Arbeitsbelastung, aber es ist auch eine Chance und ein Vorteil. Bundespräsident und gleichzeitig OSZE-Präsident zu sein, vereinfacht die Kontakte zu den Staatsechefs. Dies kann sich sowohl für die Schweiz als auch für die OSZE positiv auswirken.

Welches sind die Projekte für das OSZE-Präsidialjahr?

Wie bei der Bundespräsidentschaft haben wir ein Leitmotiv festgelegt: «Eine Sicherheitsgemeinschaft im Dienste der Menschen schaffen.» Konkret haben wir zehn Projekte definiert. Eines davon betrifft junge Erwachsene wie Sie: Je eine Vertreterin oder ein Vertreter aus den 57 OSZE-Staaten werden eine so genannte OSZE der Jugend bilden und ein Aktionsprogramm festlegen, das, so hoffe ich, an der Ministerkonferenz im Dezember in Basel diskutiert werden kann.

«In der Tat erwarte ich alles von der Jugend, aber ich bin auch bereit, mich für sie und ihre Zukunft einzusetzen»

Sie sprechen davon, wie wichtig es Ihnen ist, die Jugend in der OSZE mit einzubeziehen. Was erwarten Sie von uns ganz allgemein?

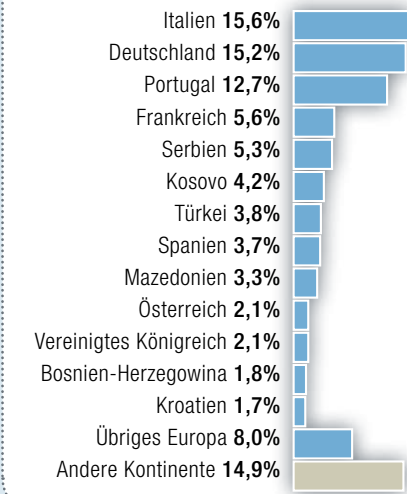
Enorm viel, (*lacht*) sehr viel. Wir machen nicht Politik für den Augenblick. Die Entscheidungen einer Regierung wirken sich langfristig aus und können entscheidend sein für die Jugend. Die Jugendlichen, die sich zwar vielfältig engagieren, sich aber nicht besonders für politische Entscheidungen interessieren, sind sich darüber nicht immer im Klaren. Ich erwarte viel von der Jugend, weil ich überzeugt bin, dass sie eigentlich am besten verstehen müsste, wie stark die politischen Weichenstellungen, die in der Schweiz anstehen, ihre Freiheit und ihre Werte künftig beeinflussen. In der Tat erwarte ich alles von der Jugend, aber ich bin auch bereit, mich für sie und ihre Zukunft einzusetzen.

Das Gespräch mit Bundespräsident Didier Burkhalter führten Pauline Robert und Nicole Emch, Studentinnen der Internationalen Beziehungen an der Universität Genf

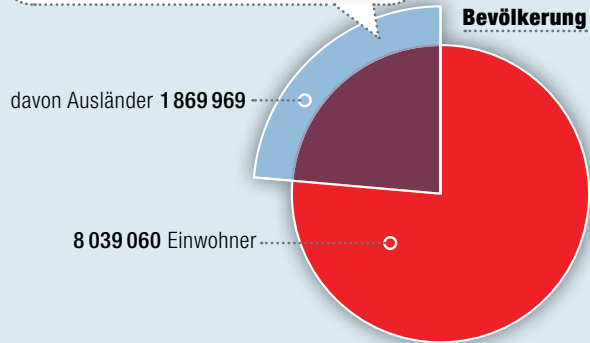


Bevölkerung

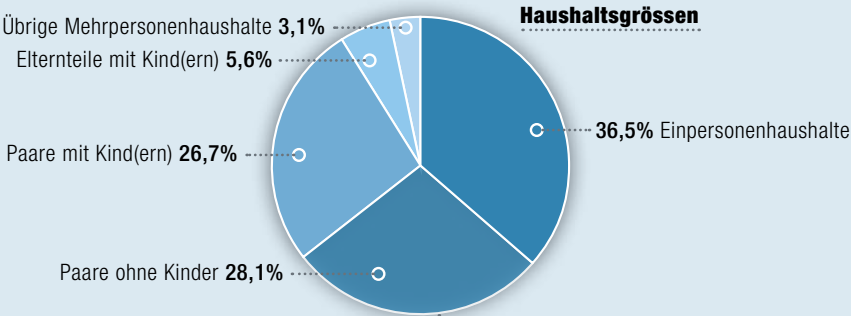
Ausländer (nach Nationalität)



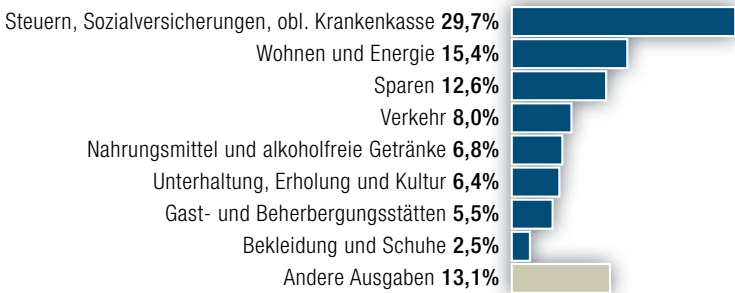
Bevölkerung



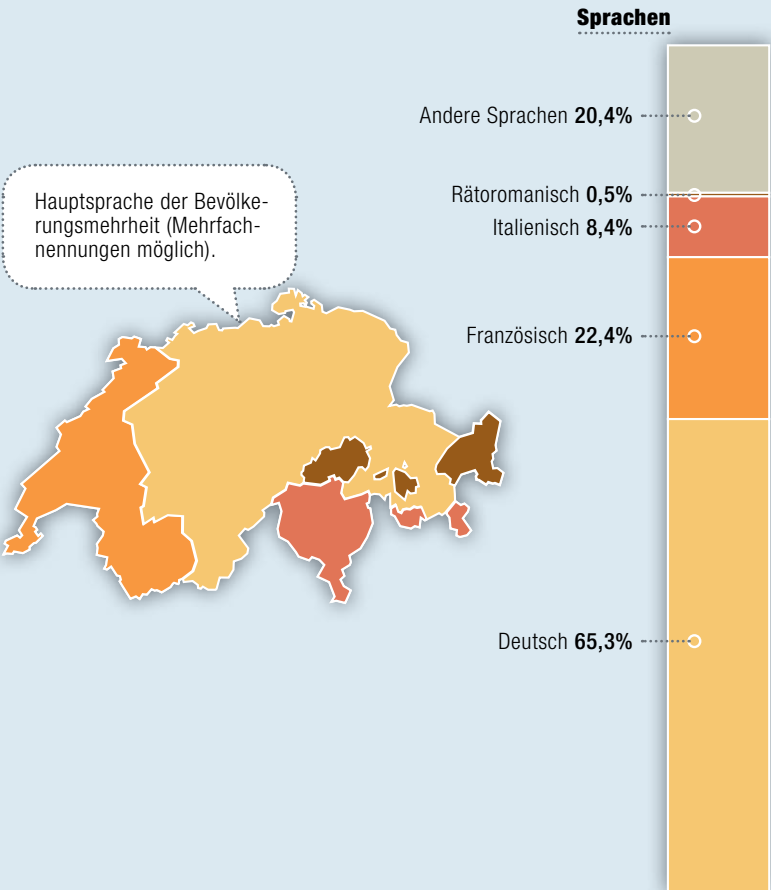
Haushaltsgrößen



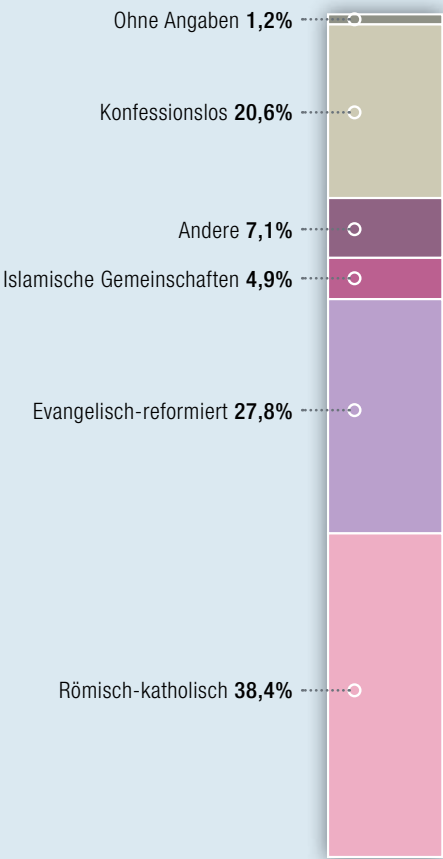
Haushaltsausgaben

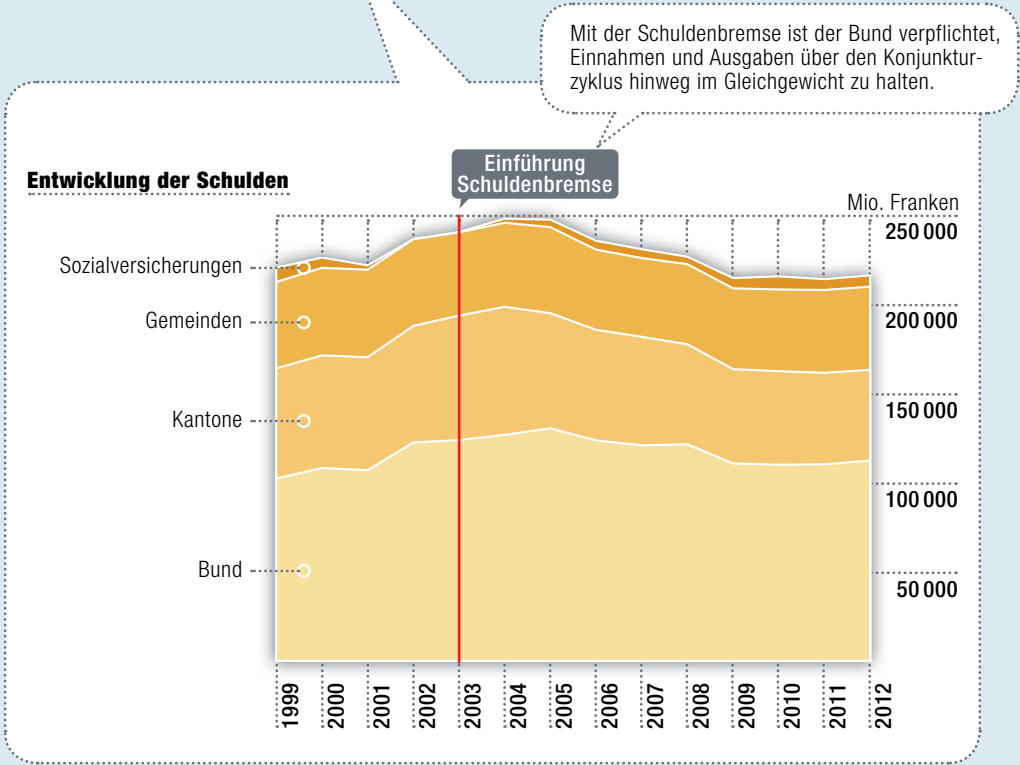
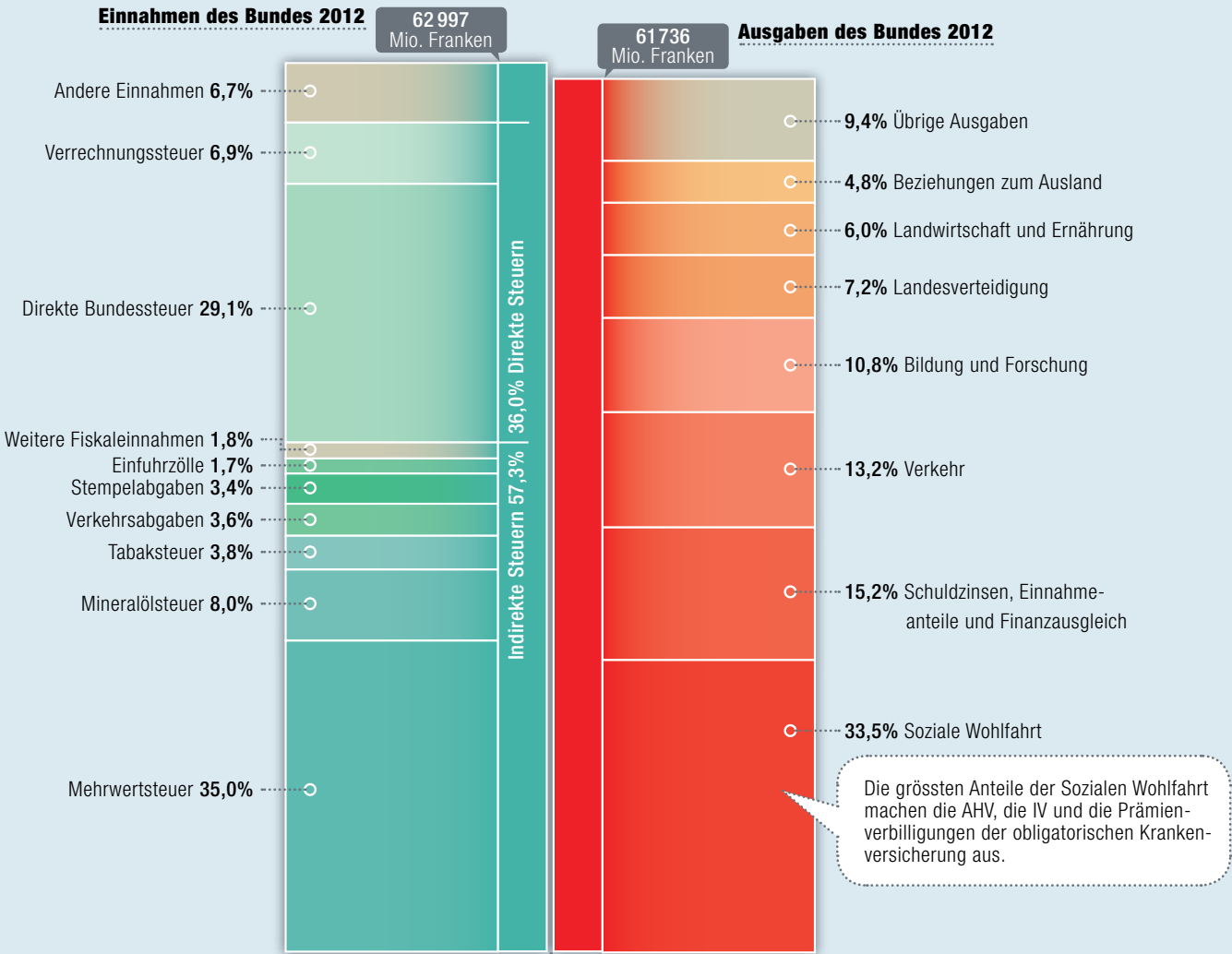


Sprachen



Religionen





Meilensteine der Schweizer Geschichte

Die Schweiz ist territorial das Kind des Wiener Kongresses von 1815 und politisch der Bundesverfassung von 1848. Den Kern der heterogenen Alten Eidgenossenschaft bildeten die Dreizehn Orte, an welche noch heute die Sterne am Rand des Fünflibers erinnern. In den an Kriegen und Krisen reichen Jahren 1798 bis 1848 entwickelte sich der Staatenbund zum Bundesstaat. Seither haben die Kompetenzen des Bundes, die Volksrechte und die politische Vielfalt deutlich zugenommen.

1291 Bundesbrief: Auftakt

1291 schliessen Uri, Schwyz und Unterwalden – Anfang August – einen 1315 bestätigten Bund zur Wahrung des Friedens. Im Lauf der Jahrhunderte wächst die Eidgenossenschaft heran. Gleichzeitig erobern oder erwerben die eidgenössischen Orte Untertanengebiete. Bis 1513 weitet sich der Bund auf die so genannten Dreizehn Orte aus.

1525 Reformation: Konfessionelle Spaltung

Die Reformation 1523 in Zürich, in weiteren Orten und schliesslich 1536 in Genf führt zur Spaltung in katholische und reformierte Orte, die bis 1712 viermal gegeneinander Krieg führen.

1648 Westfälischer Friede: Beginn der völkerrechtlichen Souveränität

Nach dem Dreissigjährigen Krieg (1618–48) wird im Westfälischen Frieden ausdrücklich die «volle Freiheit» der Eidgenossenschaft bestätigt.

1798–1803 Helvetische Republik: Zentralstaat mit unselbstständigen Kantonen

Ein französisches Heer erobert 1798 die Schweiz. Das französische Direktorium diktiert eine Einheitsverfassung für die Helvetische Republik, welche theoretisch auf den Prinzipien der Rechtsgleichheit, der Volkssouveränität und der Gewaltentrennung, faktisch auf Waffengewalt beruht. Als Satellitenstaat Frankreichs ist

die Helvetische Republik gezwungen, die Neutralität aufzugeben. Die Schweiz wird Kriegsschauplatz.

1803 Mediationsakte: Kantone wieder Staaten

Mit der Mediationsakte stellt Napoleon die Dreizehn Orte wieder her und kreiert sechs neue Kantone im Sinn von Staaten. Die Eidgenossenschaft zählt nun 19 Kantone mit je eigenen Verfassungen und einer gemeinsamen, eidgenössischen Verfassung.

1815 Bundesvertrag: Noch mehr Kompetenzen für die Kantone

Nach der Niederlage Napoleons gegen die europäische Koalition nimmt die Eidgenossenschaft ihre Verbindungen zum Wallis, zu Neuenburg und zu Genf wieder auf. Die Eidgenossenschaft besteht nun aus 22 Kantonen. Der Bundesvertrag von 1815 überträgt Kompetenzen des Bundes an die Kantone. Der Bund bleibt für die Sicherheitspolitik zuständig.

1815 Wiener Kongress: Festsetzung der Landesgrenzen

1815 werden die Neutralität der Schweiz und die Unverletzlichkeit ihres Gebiets international anerkannt. Die heute gültigen Landesgrenzen sowie die Kantonsgrenzen werden im Wesentlichen festgelegt (mit Ausnahme des 1979 gebildeten Kantons Jura).

1847–48 Sonderbundkrieg: Bürgerkrieg um die Bundesreform

Seit 1822 werden die Kantone liberaler und radikaler. Bei der Frage nach der Ausgestaltung des Bundes kommt es zu Auseinandersetzungen mit den reform-



«Unus pro omnibus. Omnes pro uno» (Einer für alle, alle für einen): Das Glasdach über der Eingangshalle des Bundeshauses symbolisiert das Zusammenspiel von Bund und Kantonen, wie es in der Bundesverfassung von 1848 festgehalten wurde.

Quelle: www.parlament.ch

unwilligen Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis. Die Bildung eines Sonderbundes zwischen diesen sieben katholisch-konservativen Kantonen führt 1847 zum Krieg.

1848 Bundesverfassung: Bundesstaat mit demokratischen Rechten

Mit der Annahme der Bundesverfassung durch das Volk wird der moderne Bundesstaat geschaffen. Sie gewährt den meisten Bürgern – Männern – verschiedene Rechte und Freiheiten, z. B. das Stimm- und Wahlrecht, die Presse- und die Religionsfreiheit. Auf Bundesebene wird, nach amerikanischem Vorbild, das Zweikammersystem eingeführt, mit einem National- und einem Ständerat, welche den Bundesrat wählen. Einige Bereiche werden zentralisiert. Die Schweiz beginnt sich zum einheitlichen Rechts- und Wirtschaftsraum zu wandeln.

1874 Totalrevision der Bundesverfassung: Ausbau der Volksrechte

Die 1874 revidierte Bundesverfassung weitet die Aufgabenbereiche des Bundes und die demokratischen Rechte aus. Sie gibt den Schweizer Bürgern zwei zusätzliche Instrumente, um die Politik auf Bundesebene zu beeinflussen: 1874 wird das Referendum eingeführt, 1891 die Volksinitiative. 1891 wird mit Josef Zemp zum ersten Mal ein Vertreter der Katholisch-Konservativen (heute CVP) in den Bundesrat gewählt: Ein erster Schritt Richtung Konsensdemokratie ist getan (siehe Seite 40/41).

Ende 19. Jahrhundert: Gründung politischer Parteien

Die politischen Strömungen organisieren sich als Parteien: 1888 Gründung

Sozialdemokratische Partei (SP), 1894 Freisinnig-Demokratische Partei (FDP), 1912 (Katholisch-)Konservative Volkspartei (heutige Christlichdemokratische Volkspartei CVP), 1917/1918 Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei (heutige Schweizerische Volkspartei SVP).

1914–18 Erster Weltkrieg, Russische Revolution: Nährboden für sozialistische Ideen

Während des Ersten Weltkriegs verschlechtert sich die Situation breiter Bevölkerungsschichten. Armut und Arbeitslosigkeit sowie die sozialistischen Ideen der Russischen Revolution führen 1918 zum landesweiten Generalstreik. 1919 wird der Nationalrat erstmals im Proporzverfahren gewählt, was weitere Schritte Richtung Konsensdemokratie nach sich zieht.

1939–45 Zweiter Weltkrieg: Mehr Macht für den Bundesrat

Im Zweiten Weltkrieg bleibt die Schweiz militärisch verschont und gehört zu den wenigen noch funktionierenden Demokratien auf dem Kontinent. Das Parlament überträgt dem Bundesrat Befugnisse, die normalerweise nur dem Parlament zustehen. 1943 wählt es den ersten Sozialdemokraten in die Landesregierung.

1959 Bundesrat aus vier Parteien

Nach den Bundesratswahlen 1959 setzt sich die Landesregierung aus Vertretern der vier wählerstärksten Parteien zusammen: 2 FDP, 2 CVP, 2 SP, 1 SVP. Diese Konstellation bleibt bis 2003 bestehen («Zauberformel»).

1971 Einführung des Frauenstimmrechts

Auf nationaler Ebene erhalten die Schweizer Frauen 1971 das Stimm- und Wahlrecht. In einigen Gemeinden und Kantonen haben Männer und Frauen schon vorher die gleichen politischen Rechte.

1999 Totalrevision der Bundesverfassung

Die totalrevidierte Bundesverfassung betont das partnerschaftliche Zusammenwirken zwischen Bund und Kantonen, hält den Vorrang des Bundesrechts vor entgegenstehendem kantonalem Recht fest und bezieht neu auch die Gemeinden stärker mit ein.

2000 Volksentscheid für die Abkommen mit der EU

Mit 67 Prozent Ja entscheidet sich das Schweizervolk für die Bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU). Die Abkommen treten 2002/2004 in Kraft. Sie schaffen einen gegenseitigen Marktzugang und sind Grundlage für die Zusammenarbeit in den Bereichen Forschung, Sicherheit, Asyl, Umwelt und Kultur.

2002 Ja zum UNO-Beitritt

2002 stimmen Volk und Stände für den Beitritt zu den Vereinten Nationen (UNO). Seither engagiert sich die Schweiz als Vollmitglied aktiv in der Weltorganisation.



MEDIENFREIHEIT ODER

Die Schweizer Demokratie



Welche Fragen stellt der Fernsehredaktor der Politikerin? Was notiert der Journalist für die Zeitung, für die News-Plattform? Die politischen Themen sind oft komplex. Hier zum Beispiel informiert Finanzministerin Eveline Widmer-Schlumpf über die Finanzplatzstrategie des Bundesrats. An den Medienschaffenden ist es, die Informationen so aufzubereiten, dass sie für die Zuschauerinnen und Leser verständlich sind. In der Schweiz ist die Medienfreiheit in der Verfassung verankert. Freie und unabhängige Medien spielen in der Demokratie eine entscheidende Rolle.

Mit aktuellen und vertiefenden Berichten machen sie politische Themen und Personen bekannt. Besonders die direkte Demokratie braucht Bürgerinnen und Bürger, die informiert sind und sich eine Meinung bilden können: Zwei- bis dreimal pro Jahr stimmen sie über Sachfragen ab, alle vier Jahre wählen sie ein neues Parlament. Dabei werden Medien als Vermittler immer wichtiger: Denn Politik wird heute kaum noch an Wahlveranstaltungen und Gemeindeversammlungen erlebt. Wir erfahren sie vor allem indirekt, vermittelt durch das Fernsehen, das Radio, die Zeitungen und die Online-Medien.

2396 und 26 macht 1

Die Schweiz ist ein föderalistischer Staat: Die staatliche Macht ist aufgeteilt zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden. Kantone und Gemeinden verfügen über weitreichende Kompetenzen und haben eigene Einnahmequellen. Bei Entscheiden, welche die ganze Schweiz betreffen, wirken die Kantone stets mit. Der Föderalismus ermöglicht es, Verschiedenartigkeit in einer Einheit zu leben. Für die Schweiz mit ihren vier Sprachkulturen und ihren grossen geografischen Unterschieden ist er eine wichtige Voraussetzung für das Zusammenleben.



2396 Gemeinden

Die kleinste politische Einheit in der Schweiz ist die Gemeinde. Zurzeit gibt es 2396 davon. Ihre Zahl nimmt jedoch laufend ab, weil sich vor allem kleinere Orte zusammenschliessen, um ihre Aufgaben besser lösen zu können.

Rund ein Fünftel der Gemeinden hat ein eigenes Parlament, vor allem natürlich die Städte; vier Fünftel kennen hingegen noch die direkt-demokratische Entscheidung in der Gemeindeversammlung, an der alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner teilnehmen können. Das heisst, das Volk lässt sich nicht durch Abgeordnete vertreten, sondern fällt selbst Beschlüsse und wählt die Exekutive.

Neben den Aufgaben, die ihnen vom Bund und von ihrem Kanton zugewiesen sind (zum Beispiel das Führen der Einwohnerregister oder der Zivilschutz), haben die Gemeinden auch eigene Zuständigkeiten, etwa im Schul- und Sozialwesen, in der Energieversorgung, im Strassenbau, bei der Ortsplanung, den Steuern usw. Diese Angelegenheiten regeln sie weitgehend selbstständig.

Den Umfang der Gemeindeautonomie bestimmen die einzelnen Kantone, er ist deshalb recht unterschiedlich.



26 Kantone

Die nächstgrössere politische Einheit sind die Kantone, häufig auch Stände genannt. Sie sind die ursprünglichen Staaten, die sich 1848 zum Bund zusammengeschlossen und diesem einen Teil ihrer Souveränität abgetreten haben. Eine Ausnahme ist der Kanton Jura – der einzige, der erst im 20. Jahrhundert entstand: Er spaltete sich 1979 vom Kanton Bern ab.

Laut Bundesverfassung sind alle Kantone gleichberechtigt, und sie haben im weltweiten Vergleich ein Höchstmass an Souveränität. Gesundheitswesen, Bildung und Kultur gehören zu jenen Politikbereichen, in denen sie über grosse Handlungsspielräume verfügen.

Jeder Kanton hat eine eigene Verfassung, ein eigenes Parlament, eine eigene Regierung und eigene Gerichte. Die Grösse der Parlamente variiert zwischen 50 und 180 Abgeordneten, die alle vom Volk gewählt sind – in den meisten Kantonen nach dem Verhältniswahlrecht (Proporz).

Auch die kantonalen Regierungen werden überall vom Volk gewählt, meistens mittels Mehrheitswahlrecht (Majorz).

Die direkt-demokratische Form der Landsgemeinde existiert nur noch in Appenzell Innerrhoden und in Glarus. In allen andern Kantonen entscheidet das Volk mit brieflicher Stimmabgabe oder an der Urne.

Die Gewaltenteilung:

Zur Verhinderung von Machtkonzentration und Machtmissbrauch ist die Staatsmacht in der Schweiz in drei unabhängige Gewaltbereiche aufgeteilt: die Legislative (gesetzgebende Gewalt), die Exekutive (gesetzsausführende Gewalt) und die Judikative (richterliche Gewalt). Das heisst zum Beispiel: Niemand darf gleichzeitig mehr als einer der drei Bundesbehörden – dem Parlament, der Regierung, dem obersten Gericht – angehören.



1 Bund

Bund ist der schweizerische Begriff für den Staat, der andere häufig gebrauchte Ausdruck dafür ist Eidgenossenschaft. Die Abkürzung CH für die Schweiz geht auf die offizielle lateinische Bezeichnung «Confoederatio Helvetica» zurück. Confoederatio heisst «Bündnis» und Helvetica bezieht sich auf die keltischen Helvetier, die vor rund 2000 Jahren im Gebiet der heutigen Schweiz sesshaft waren.

Die Schweiz entwickelte sich in mehr als sieben Jahrhunderten aus einem Bündnis der drei Urkantone Uri, Schwyz und Unterwalden zum heutigen Bundesstaat, der die unterschiedlichen Interessen der einzelnen Kantone mit den Gesamtinteressen des Landes verbindet.

Der Bund ist überall dort zuständig, wo ihn die Verfassung dazu ermächtigt – zum Beispiel in der Aussen- und Sicherheitspolitik, beim Zoll- und Geldwesen, in der landesweit gültigen Rechtsetzung und in der Verteidigung.

Aufgaben, die nicht ausdrücklich Bundessache sind, fallen in die Zuständigkeit der nächstunteren Ebene: in diejenige der Kantone.

Wer wählt wen?

In der Schweiz ist das Volk der Souverän

Das Volk ist laut Bundesverfassung der Souverän des Landes, also die oberste politische Instanz. Es umfasst alle mündigen Frauen und Männer mit Schweizer Bürgerrecht – das sind rund 5,2 Millionen Bürgerinnen und Bürger, was gut zwei Dritteln der Wohnbevölkerung entspricht. Unter 18-Jährige und ausländische Staatsangehörige haben auf Bundesebene keine politischen Rechte.

Das Volk wählt ...

... das Parlament: die Legislative

Das Schweizer Parlament, die gesetzgebende Gewalt im Staat, hat zwei Kammern: Der Nationalrat repräsentiert die Gesamtbevölkerung des Landes und der Ständerat vertritt die 26 Kantone; zusammen bilden sie die Vereinigte Bundesversammlung. > **Seiten 22–37**

Das Parlament wählt ...

... die Regierung: die Exekutive

Die Regierung der Schweiz besteht aus den sieben Mitgliedern des Bundesrats sowie der Bundeskanzlerin oder dem Bundeskanzler, die von der Vereinigten Bundesversammlung für eine vierjährige Amtsdauer gewählt sind.

> **Seiten 38–73**

... das oberste Gericht: die Judikative

Die oberste Rechtsprechung erfolgt durch das Bundesgericht in Lausanne und in Luzern sowie seine drei erstinstanzlichen Gerichte: das Bundesstrafgericht in Bellinzona, das Bundesverwaltungsgericht und das Bundespatentgericht, beide in St. Gallen. > **Seiten 74–79**

... den Bundesanwalt

Die Bundesanwaltschaft ist als Strafverfolgungsbehörde der Eidgenossenschaft zuständig für die Untersuchung und Anklage von Handlungen, die gegen den Bund gerichtet sind oder dessen Interessen stark berühren. Delikte, für welche die Bundesgerichtsbarkeit vorgesehen ist, sind zum Beispiel Spionage, Straftaten in Zusammenhang mit Sprengstoffen oder radioaktivem Material sowie Amtsdelikte von Bundesangestellten.

Ein Volk mit vielen Rechten

In kaum einem Staat gibt es so weit gehende Mitbestimmungsrechte des Volkes wie in der Schweiz. Die lange demokratische Tradition, aber auch die vergleichsweise geringe Grösse und Bevölkerungszahl des Landes sowie schliesslich eine hohe Alphabetisierungsrate und ein vielfältiges Medienangebot sind ausschlaggebend für das Funktionieren dieser besonderen Staatsform. Auf Bundesebene haben die Schweizerinnen und Schweizer folgende politischen Rechte:

Das Wahlrecht

oder vom Kumulieren, Panaschieren und Streichen

Alle vier Jahre wählt das Volk die 200 Mitglieder des Nationalrats. Sämtliche über 18-jährigen Schweizerinnen und Schweizer haben dabei das aktive und passive Wahlrecht. Das heisst, sie dürfen sowohl wählen als auch sich selbst zur Wahl stellen. Bundesangestellte müssen sich, falls sie gewählt werden, entweder für ihre Stelle oder für das Mandat entscheiden.

In den Kantonen mit mehr als einem Nationalratssitz haben die Wahlberechtigten eine Reihe von Möglichkeiten, um die ihnen genehmsten Abgeordneten zu bestimmen:

Sie können in eine leere Liste die Namen ihrer bevorzugten Kandidatinnen und Kandidaten eintragen.

Sie können eine vorgedruckte Liste mit Kandidierenden einzelner Parteien unverändert einlegen – oder diese Liste verändern.

Verändern können sie die Liste auf drei verschiedene, aber miteinander kombinierbare Arten: Erstens dürfen sie Namen streichen. Zweitens dürfen sie panaschieren, was mischen bedeutet; das heisst, man kann Namen von anderen Listen einsetzen. Drittens dürfen sie Kandidaten und Kandidatinnen kumulieren, das heisst zweimal auf einer Liste aufführen. Parteien können auch von sich aus Kandidierende doppelt (aber nicht öfter) aufführen, also «vorkumulieren», um deren Wahlchancen zu erhöhen.

Die Ständeratswahlen sind zwar nicht auf Bundesebene geregelt, doch haben sich alle Kantone ebenfalls für die Volkswahl entschieden, so dass alle 246 eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier direkt von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt sind.

Das Stimmrecht

oder statt die Faust im Sack zu machen

Wer wählen darf, ist auch stimmberechtigt: alle Staatsangehörigen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind.

In der Regel sind die Stimmberechtigten viermal pro Jahr aufgerufen, über eidgenössische Vorlagen zu befinden. Im Durchschnitt sind es drei bis vier Geschäfte, die gutgeheissen oder abgelehnt werden können; ausnahmsweise können es aber auch mehr als das Doppelte sein.

Abgestimmt wird über Volksinitiativen und Referenden: Das obligatorische Referendum gilt für alle Änderungen der Verfassung sowie für den Beitritt zu bestimmten internationalen Organisationen. Das heisst, darüber muss eine Volksabstimmung stattfinden. Zur Annahme einer solchen Vorlage

Änderungen der Verfassung
> **obligatorisches Referendum**
Änderungen von Gesetzen
> **fakultatives Referendum**

braucht es das so genannte doppelte Mehr – nämlich erstens das Volksmehr, also die Mehrheit der gültigen Stimmen im ganzen Land, und zweitens das Ständemehr, also eine Mehrheit von Kantonen, in denen die Stimmenden die Vorlage angenommen haben.

Geänderte oder neue Gesetze und ähnliche Beschlüsse des Parlaments sowie bestimmte völkerrechtliche Verträge kommen nur dann zur Abstimmung, wenn dies mit dem fakultativen Referendum verlangt wird. Zur Annahme einer derartigen Vorlage genügt das Volksmehr.

Das Petitionsrecht steht allen Personen zu – also nicht allein Stimmbürgerinnen und -bürgern: Jede und jeder hat das Recht, schriftlich Bitten, Anregungen und Beschwerden an Behörden zu richten. Diese sind verpflichtet, solche Petitionen zur Kenntnis zu nehmen; eine Antwort darauf ist allerdings nicht vorgeschrieben, doch wird in der Praxis jede Petition behandelt und beantwortet. Gegenstand der Eingabe kann jede staatliche Tätigkeit sein.

Das Initiativrecht

oder Forderungen stellen

Bürgerinnen und Bürger können einen Volksentscheid über eine von ihnen gewünschte Änderung oder Ergänzung der Verfassung verlangen. Anders als in den Kantonen ist es auf Bundesebene nicht möglich, ein neues Gesetz oder eine Gesetzesänderung zu verlangen.

Damit eine Volksinitiative zustande kommt, braucht es innert einer Sammelfrist von 18 Monaten die Unterschriften von 100 000 Stimmberechtigten.

Das Volksbegehren kann als allgemeine Anregung formuliert sein oder – was viel häufiger der Fall ist – als fertig ausgearbeiteter Text vorliegen, dessen Wortlaut Parlament und Regierung nicht mehr verändern können.

Die Behörden reagieren auf eine eingereichte Initiative manchmal mit einem (meist nicht so weit gehenden) direkten Gegenvorschlag – in der Hoffnung, dieser werde von Volk und Ständen eher angenommen. Seit 1987 gibt es bei Abstimmungen über Volksbegehren und Gegenvorschlag die Möglichkeit des doppelten Ja: Man kann also sowohl die Initiative als auch den Gegenvorschlag gutheissen; mit einer Stichfrage wird ermittelt, welcher der beiden Texte in Kraft tritt, falls beide das Volks- und das Ständemehr erreichen.

Volksinitiativen gehen nicht vom Parlament oder von der Regierung aus, sondern von den Bürgerinnen und Bürgern. Sie gelten als Antriebsmoment der direkten Demokratie.

Initiative:
maximale Sammelfrist
> 18 Monate
notwendige Unterschriften
> 100 000

Das Referendumsrecht

oder «So nicht!» sagen

Das Volk hat das Recht, über Parlamentsentscheide im Nachhinein zu befinden.

Bundesgesetze, Bundesbeschlüsse sowie gewisse Staatsverträge unterliegen dem fakultativen Referendum: Das heisst, darüber kommt es zu einer Volksabstimmung, falls dies 50 000 Bürgerinnen und Bürger verlangen. Die Unterschriften müssen innert

100 Tagen nach der Publikation des Erlasses vorliegen.

Das vetoähnliche Referendumsrecht wirkt für den politischen Prozess insgesamt verzögernd und bewahrend, indem es vom Parlament oder von der Regierung ausgehende Veränderungen

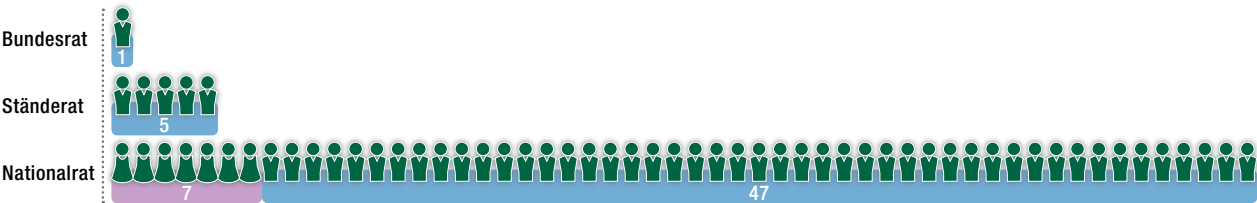
abblockt oder ihre Wirkung hinausschiebt – man bezeichnet das Referendumsrecht darum häufig als Bremse in der Hand des Volkes.

Es trägt aber auch zur Konkordanz bei: Weil es das Parlament dazu veranlasst, möglichst alle Interessierten in die Diskussion über neue Gesetze oder Gesetzesänderungen einzubeziehen und so einen mehrheitsfähigen Kompromiss zu finden, gegen den später niemand das fakultative Referendum ergreift.

Referendum:
maximale Sammelfrist
> 100 Tage
notwendige Unterschriften
> 50 000

Die vier wählerstärksten Parteien ...

Parteien sind politische Gesinnungsgruppen mit unterschiedlichen Auffassungen von Staat, Gesellschaft, Wirtschaft usw. Als Bindeglied zwischen Volk und Staat sind sie für das Funktionieren der Demokratie unentbehrlich. Die Parteienlandschaft der Schweiz ist so vielfältig wie das Land. Auf diesen Seiten stellen sich die elf im Parlament vertretenen Parteien mit ihren eigenen Worten kurz vor.



SVP Schweizerische Volkspartei



Parteipräsident:
Nationalrat **Toni Brunner**

90 000 Mitglieder
gegründet 1917

www.svp.ch

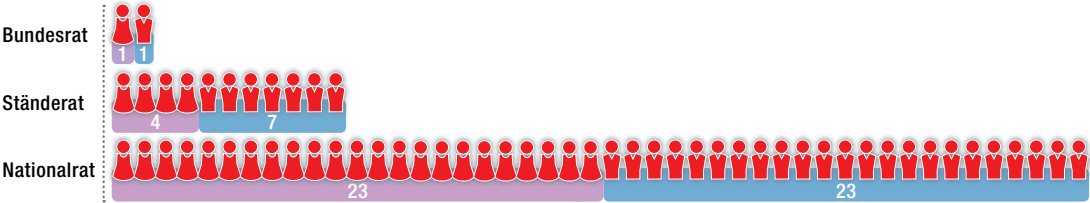
«Die Schweizerische Volkspartei ging 1971 aus der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei hervor. Sie ist mit 26,6 Prozent Wähleranteil die grösste Partei und vertritt 648 675 Wählerinnen und Wähler.

Die SVP setzt sich konsequent für eine unabhängige, neutrale Schweiz und gegen einen schleichenden Beitritt zur EU ein. Die Schulden- und Finanzkrise Europas zeigt, wie wichtig ein schlanker Staat mit gesunden Finanzen, tiefen Steuern und hoher Rechtssicherheit für einen starken Wirtschaftsstandort mit sicheren Arbeitsplätzen ist. Die Zuwanderung in unser Land ist nicht mehr eigenständig steuerbar. Zuwanderer aus der EU verdrängen in verschiedenen Branchen einheimische Arbeitnehmer wie auch solche aus Drittstaaten. Dadurch wird unser Sozialsystem noch stärker belastet. Zudem ist ein hohes Mass an Ausländerkriminali-

tät und Asylmissbrauch mittlerweile an der Tagesordnung. Mit der Forderung nach der konsequenten Ausschaffung krimineller Ausländer und der Verschärfung des Strafgesetzes setzt sich die SVP für mehr Sicherheit ein.

Mit dieser klaren, auf bürgerlichen Werten basierenden Politik will die SVP unserem Land Wohlstand, Arbeitsplätze und eine sichere Zukunft in Freiheit garantieren.

Das Parlament hat bei den Bundesratswahlen vom 14. Dezember 2011 zwar SVP-Bundesrat Ueli Maurer wiedergewählt, aber den berechtigten Anspruch der SVP auf zwei Sitze in der Landesregierung nicht respektiert und damit eine Mitte-Links-Koalition installiert. Es wurde eine Chance verpasst, langfristige politische Stabilität zu schaffen.»



SP Sozialdemokratische Partei der Schweiz



Parteipräsident:
Ständerat **Christian Levrat**

33 000 Mitglieder
gegründet 1888

www.spschweiz.ch

«Die Stärke des Volkes misst sich am Wohl der Schwachen», steht in unserer Bundesverfassung. Wir stehen für eine Gesellschaft ein, in der sich jede und jeder frei entfalten kann. Eine Gesellschaft, in der aber auch ein soziales Netz da ist, das verhindert, dass jemand durch die Maschen fällt.

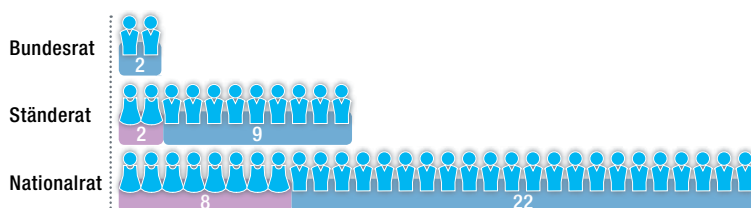
Die SP will eine Wirtschaft, die für die Menschen da ist und nicht umgekehrt. Denn zum Erfolg eines Unternehmens trägt nicht nur die Teppichetage bei. Wer in der reichen Schweiz arbeitet, soll von seinem Lohn leben können. Andererseits untergraben ungerechtfertigte Millionensaläre den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Wir sind überzeugt, dass wir weiter kommen, wenn nicht nur jeder für sich selber schaut.

Die Schweiz hat ein solides soziales Netz und gute öffentliche Infrastrukturen. Dazu hat die SP viel beigetragen. Ohne SP gäbe es

beispielsweise keine AHV, keine Mutterschaftsversicherung und kein Frauenstimmrecht. Doch wir wollen uns mit dem Erreichten nicht zufriedengeben.

Wir sind überzeugt, dass die Schweiz gerechter, innovativer und fortschrittlicher werden kann. Wenn wir konsequent auf erneuerbare Energien setzen, dann schützen wir unsere Umwelt und schaffen nachhaltige und innovative Arbeitsplätze. Wenn wir auf Bildung und Integration setzen, dann schaffen wir Perspektiven und verhindern Arbeitslosigkeit. Wenn wir in den genossenschaftlichen Wohnungsbau investieren, dann helfen wir mit, Boden der Spekulation zu entziehen und sorgen für zahlbare Wohnungen.

Kurz: Die SP macht eine Politik für alle statt für wenige.»



FDP FDP.Die Liberalen



Parteipräsident: 120 000 Mitglieder
Nationalrat **Philipp Müller** gegründet 1894; Fusion 2009

www.fdp.ch

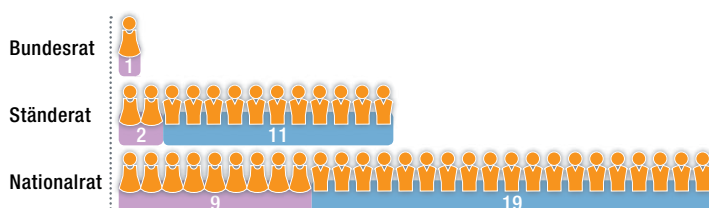
«FDP. Die Liberalen kämpft für Freiheit und Eigenverantwortung für die Bürgerinnen und Bürger: Jeder soll sein Leben selber gestalten können. Der Staat setzt dafür den Rahmen mit Sicherheit für die Bürger, hervorragenden Schulen und moderner Infrastruktur. Didier Burkhalter und Johann Schneider-Ammann sind die liberale Kraft im Bundesrat.

Wir wollen:

- Sichere Arbeitsplätze. Die FDP will für alle Menschen in der Schweiz eine Perspektive. Das heisst vor allem: Arbeit. Arbeitsplätze schafft nicht die Politik, sondern die Vielzahl kleiner, mittlerer und grosser Unternehmen. Wir setzen uns für den Werk- und Finanzplatz Schweiz ein. Wir fordern bessere Schulen, tiefere Steuern, die Verteidigung des bilateralen Wegs und ein liberales Arbeitsrecht. Die Unterstützung für die Personen-

freizügigkeit wollen wir dank harter, aber fairer Migrationspolitik, besserer Infrastrukturen und der Förderung von Frauen und älteren Personen im Erwerbsleben sichern.

- Gesunde Sozialwerke. Invaliden- und Arbeitslosenversicherung haben bereits Schuldenberge in Milliardenhöhe angehäuft. Der AHV droht in wenigen Jahren das gleiche Schicksal. Das müssen wir verhindern! Es braucht Reformen in allen Sozialwerken und bei den Pensionskassen, damit die Renten auch in Zukunft gesichert sind.
- Weniger Bürokratie. Eine Flut von Paragraphen und Verboten schränkt unsere Freiheit tagtäglich ein und kostet unsere KMU jährlich Milliarden. Eigeninitiative und Unternehmertum werden behindert. Die FDP will einfache Regeln und raschere Verfahren.»



CVP Christlichdemokratische Volkspartei



Parteipräsident: 100 000 Mitglieder
Nationalrat **Christophe Darbellay** gegründet 1912

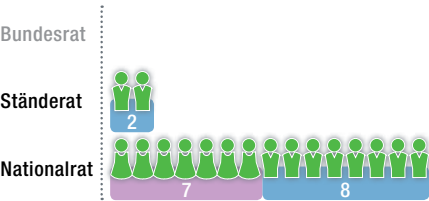
www.cvp.ch

«Die CVP fokussiert sich auf die Familien und den Mittelstand. Als Wirtschaftspartei mit liberal-sozialer Ausrichtung sucht sie den Ausgleich zwischen Individuum und Gemeinschaft, Eigenverantwortung und Solidarität. Sie gestaltet das Zusammenleben gemäss einem christlichen Menschen- und Gesellschaftsbild. Die Partei steht ein für die innere und äussere Sicherheit unseres Landes. Im Bundesrat wird die CVP von der Vorsteherin des Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, Doris Leuthard, vertreten. Die Schwerpunkte der CVP sind:

- Familien: Sie sind die Basis unseres Gemeinwesens und benötigen deshalb optimale Rahmenbedingungen, unter anderem die gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie, tiefe Steuern, hohe Kaufkraft.

- Wirtschaft: Wir schaffen und sichern Arbeitsplätze und Wohlstand durch Innovation. Um den Wirtschaftsstandort und Finanzplatz Schweiz zu fördern, setzt sich die CVP ein für attraktive Steuern, erstklassige Infrastrukturen und Bildungsangebote.
- Soziale Sicherheit: Die CVP erachtet die nachhaltige Finanzierung und Sicherheit der Sozialwerke als die grösste Herausforderung der nächsten Jahre. Wir kämpfen dafür mit gezielten Reformen, ohne unrealistischen Aus- oder Abbau.
- Umweltpolitik: Die Bewahrung der Schöpfung und somit eine nachhaltige Klima- und Umweltpolitik gehören seit je zu den zentralen politischen Inhalten der CVP. Dabei setzen wir auf die Kombination von Ökologie und Ökonomie.»

... sowie die sieben weiteren Parteien im Parlament

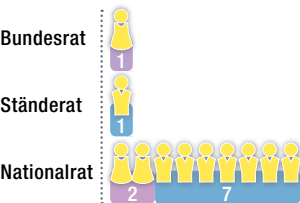


Die Grünen Grüne Partei der Schweiz



Copräsidium: Nationalrätinnen
Adèle Thorens Goumaz / Regula Rytz 7 500 Mitglieder www.gruene.ch
 gegründet 1983

«Die Grünen sind die fünftgrösste Partei im Bundeshaus. In 25 der 26 Kantone gibt es eine grüne Partei. In den Exekutiven von zehn Kantonen und von zahlreichen Städten und Gemeinden nehmen die Grünen Regierungsverantwortung wahr. Die Grünen setzen sich ein für einen verantwortungsvollen Umgang mit den natürlichen Ressourcen, für eine Verbesserung der Lebensqualität und für eine weltoffene Schweiz. Die Grünen entwickeln langfristige Lösungen und setzen dabei auf Qualität und auf Vielfalt. Ihre gegenwärtigen Prioritäten sind der Wechsel zu einer grünen Wirtschaft, welche die Ressourcen schont, und die Energiewende, die einen raschen Ausstieg aus der Atomenergie erlaubt und uns von den fossilen Energieträgern unabhängig macht.»

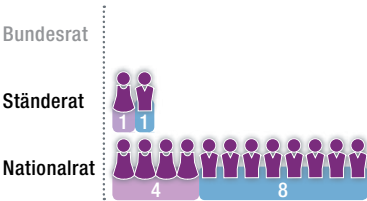


BDP Bürgerlich-Demokratische Partei



Parteipräsident:
 Nationalrat **Martin Landolt** 6 500 Mitglieder www.bdp.info
 gegründet 2008

«Die BDP gehörte bei den eidgenössischen Wahlen im Oktober 2011 zu den Wahlsiegern und erreichte auf Anhieb einen Wähleranteil von 5,4 Prozent. Sie ist eine moderne, bürgerliche Partei, die dem gesellschaftlichen Wandel und den ökologischen Herausforderungen Rechnung trägt, ohne dabei sämtliche konservativen Grundwerte über Bord zu werfen. Die BDP will eine verantwortungsvolle Wirtschaftspolitik, eine vorausschauende Raumplanung sowie eine glaubwürdige Sicherheitspolitik. Im Vordergrund stehen Lösungen. Die BDP ist die jüngste Bundesratspartei und wird in der Landesregierung von Eveline Widmer-Schlumpf vertreten.»



glp Grünliberale Partei Schweiz



Parteipräsident:
 Nationalrat **Martin Bäumle** 3 800 Mitglieder www.grunliberale.ch
 gegründet 2007

«Eine intakte Umwelt ist unsere Lebensgrundlage. Die Grünliberalen wollen eine lebenswerte Welt ohne Altlasten erhalten, damit auch künftige Generationen das Leben geniessen können. Dazu gehören ein gesunder Finanzhaushalt und gesunde Sozialwerke. Der Staat soll keine Schulden anhäufen und sich auf seine Kernaufgaben konzentrieren. Vernünftige Rahmenbedingungen sorgen für einen funktionierenden Markt. Eigeninitiative, Unternehmergeist, Verantwortungsbewusstsein und Solidarität sind Eckpfeiler einer liberalen Gesellschaft und müssen gestützt werden, genauso wie ein qualitativ hochwertiges Bildungssystem.»



EVP Evangelische Volkspartei der Schweiz



Parteipräsident:
 Nationalrat **Heiner Studer** 4 600 Mitglieder www.evpppev.ch
 gegründet 1919

«Die EVP ist eine verlässliche Kraft, die sich seit 1919 für eine lebenswerte und wertvolle Schweiz einsetzt. Auf der Basis christlicher Werte wie Verantwortung, Gerechtigkeit oder Nachhaltigkeit betreibt die EVP als Mittepartei eine sachbezogene und lösungsorientierte Politik, die dem Wohl aller Menschen dient. Sie ist in den kantonalen Parlamenten mit gut 40 Mandaten vertreten. Die EVP will Familien unterstützen, die Schöpfung erhalten, Schulden abbauen und die Sozialwerke sichern. Sie fordert eine Wirtschaft, die fair mit Menschen und Ressourcen umgeht, Solidarität mit benachteiligten Menschen und den Schutz des menschlichen Lebens.»

Bundesrat
Ständerat
Nationalrat



Lega Lega dei Ticinesi



Koordinator: **Attilio Bignasca** 1 500 Mitglieder www.lega-dei-ticinesi.ch
gegründet 1991

«Arbeit und Sicherheit: Die Grenzregionen, insbesondere das Tessin, zahlen einen hohen Preis für die Personenfreizügigkeit. Die Bevölkerung ist einer importierten Kriminalität ausgesetzt, die immer skrupelloser wird. Die Schweiz muss die Kontrolle über die Einwanderung zurückgewinnen. Die Zahl der Grenzgängerinnen und Grenzgänger muss beschränkt werden können. Unabhängigkeit: Die Globalisierung in Wirtschaft und Politik schwächt die Schweiz. Diese wird sich aber in einem zerstückelten Europa behaupten können, wenn wir unsere Unabhängigkeit und Freiheit hochhalten. Mobilität: Die geplante Sanierung des Gotthard-Strassentunnels während der kommenden Jahre macht den Bau einer zweiten Röhre ohne Kapazitätserhöhung unumgänglich.»

Bundesrat
Ständerat
Nationalrat



MCR Mouvement Citoyens Romand



Parteipräsident: **Roger Golay** 1 500 Mitglieder www.mouvement-citoyens-romand.ch
Nationalrat **Roger Golay** gegründet 2005

«Wir stehen weder links noch rechts, sondern setzen uns ein für eine soziale Politik, eine starke Wirtschaft und eine mustergültige öffentliche Sicherheit. Wir befürworten die Einheitskrankenkasse und verlangen eine Überprüfung der bilateralen Verträge. Der europäischen Konkurrenz und dem Ansturm von Grenzgängern aus dem umliegenden Europa stellen wir uns entgegen, zum Schutz der inländischen Arbeitskräfte. Wir wollen eine unabhängige, souveräne Schweiz. Dafür haben wir das Mouvement Citoyens Romand gegründet und den Dachverband der Bürgerbewegungen der Alpenländer.»

Bundesrat
Ständerat
Nationalrat



CSP Obwalden Christlich-soziale Partei Obwalden



Parteipräsident: **Walter Wyrsch** 250 Mitglieder www.csp-ow.ch
gegründet 1956

«Die CSP Obwalden ist eine ausschliesslich im Kanton aktive Partei. Sie ist national ungebunden und seit ihren Anfängen in der Regierung des Kantons vertreten. In den meisten Gemeinden stellt sie Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, aktuell im Kantonshauptort auch das Präsidium. Im Kantonsrat bildet die CSP Obwalden mit acht Mandaten eine eigenständige Fraktion. Sie ist in allen Gerichten vertreten. In ihrer Politik orientiert sie sich an den Grundsätzen der christlichen Sozialethik, ihr sind eine gesunde Wirtschaft, gelebte Solidarität mit den Schwächeren und eine intakte Umwelt wichtig.»



DIE LEGISLATIVE: NATIONAL- UND STÄNDERAT ODER

Das Schweizer Parlament



Buntes Treiben im Bundeshaus. Immer am Nationalfeiertag wird im Parlamentsgebäude zum Tag der offenen Tür geladen. Alle sind willkommen. Und viele sind nach Bern gereist, um einmal Bundeshausluft zu schnuppern. Am 1. August stehen traditionell die Präsidentinnen und Präsidenten beider Räte der Bevölkerung Rede und Antwort. 2013 waren es Nationalratspräsidentin Maya Graf und Ständeratspräsident Filippo Lombardi. Auch in diesem Jahr werden die beiden Präsidenten am Jahrestag der Eidgenossenschaft im Bundeshaus zugegen sein. Die Fragen, die den Bürgerinnen und Bürgern auf

der Zunge brennen, müssen von den Politikern ernst genommen werden. Schliesslich ist das Stimmvolk der oberste Chef des Parlaments. Regelmässig können wir uns in Abstimmungen dazu äussern, ob wir mit den Beschlüssen der Legislative einverstanden sind. Entfernt sich die Politik von den Sorgen der Bevölkerung, erhält sie postwendend die Quittung. Im Nationalratssaal sollten sich übrigens alle verstehen. Wer genau hinschaut, sieht, dass einige Personen einen Kopfhörer tragen. Die Debatten der Grossen Kammer werden im Gegensatz zum Ständerat immer simultan in die Amtssprachen übersetzt.

Die zwei Wege ins Parlament

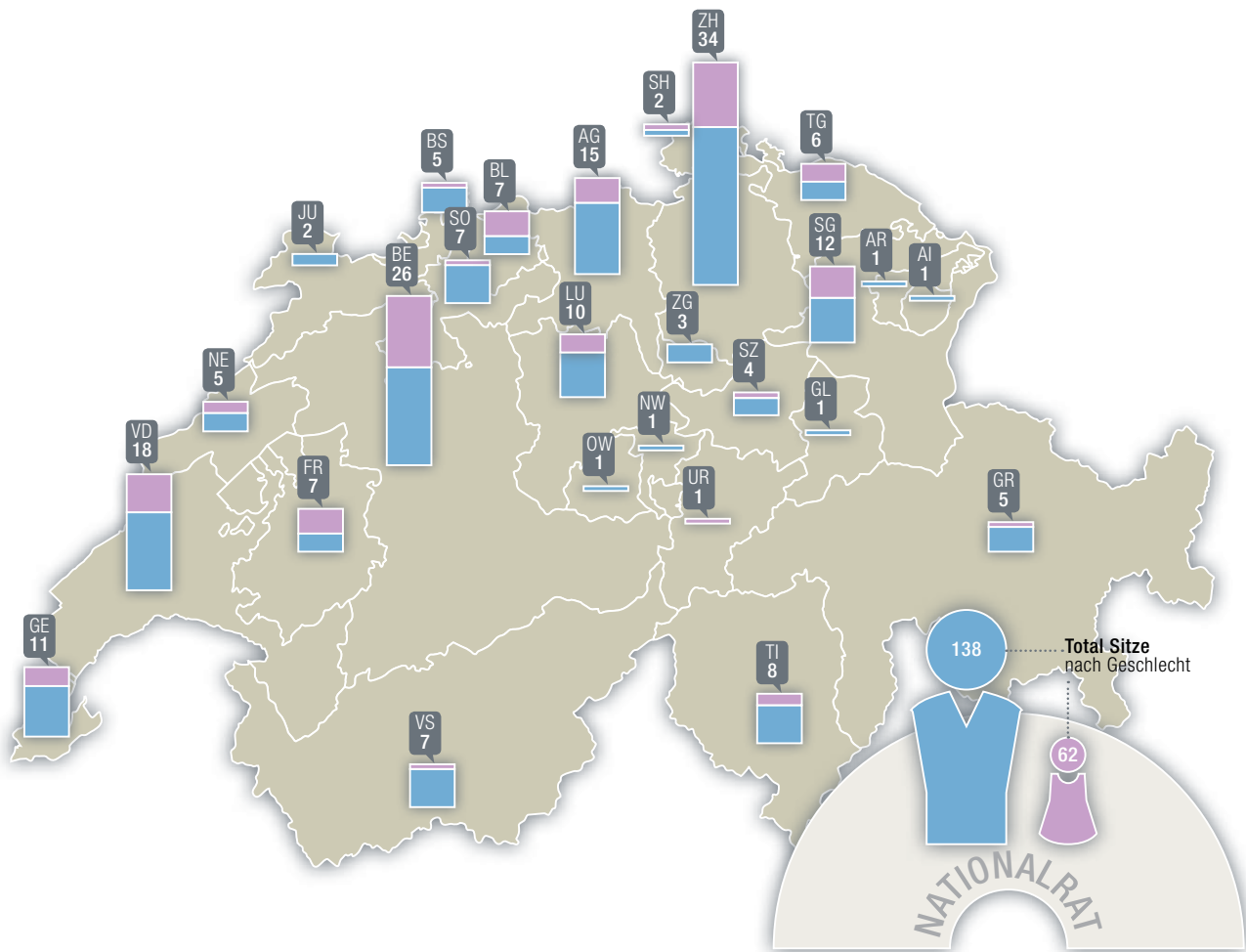
Die Schweiz hat ein Zweikammer-Parlament: die eidgenössischen Räte, die zusammen die Vereinigte Bundesversammlung bilden. Der Nationalrat repräsentiert die Gesamtbevölkerung, der Ständerat die Kantone. Darin zeigen sich die zwei Prinzipien des Staatsaufbaus: das demokratische, in dem alle Stimmberechtigten dasselbe Gewicht haben, und das föderalistische, das alle Kantone auf dieselbe Stufe stellt. Beide Räte wählt das Volk direkt: den Nationalrat nach eidgenössischen Regeln, den Ständerat nach kantonal unterschiedlichen Bestimmungen.

Der Nationalrat repräsentiert das Volk

Die so genannte Grosse Kammer hat 200 Sitze. Die Zahl der Abgeordneten eines Kantons richtet sich nach dessen Bevölkerungsgrösse: So kommt auf ungefähr 40 000 Einwohnerinnen und Einwohner ein Mitglied im Nationalrat. Doch weil die Bundesverfassung jedem Kanton einen Sitz garantiert, schickt auch das nur knapp 16 000 Köpfe zählende Appenzell Innerrhoden einen Volksvertreter ins Bundeshaus. Auch das benachbarte Ausserrhoden sowie die Kantone Ob- und Nidwalden, Uri und Glarus haben nur je eine Vertreterin oder einen Vertreter im Nationalrat, während dem bevölkerungsreichen Zürich derzeit 34 Sitze zustehen.

Nationalratswahlen sind Proporzahlen

Die Wahlen in den Nationalrat erfolgen seit 1919 nach dem Proporzsystem: Die Sitze werden im Verhältnis zu den erzielten Stimmen auf die Parteien verteilt. Erst anschliessend erhalten die Kandidatinnen und Kandidaten mit den höchsten Stimmenzahlen die Sitze, die ihre Partei errungen hat. Dank der Proporzwahl können auch kleinere Parteien den Einzug ins Parlament schaffen.



Wahlen im Vierjahrestakt

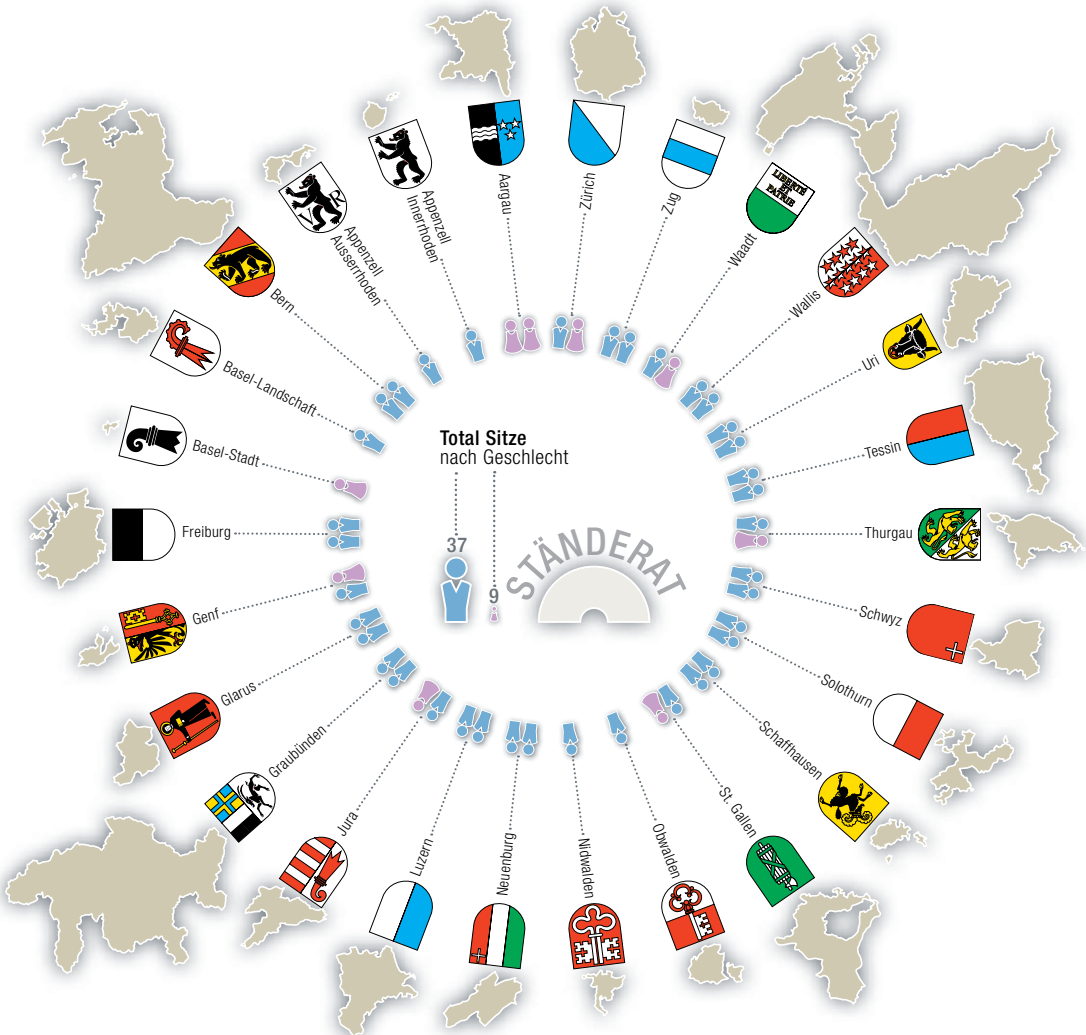
Mit Legislaturperiode bezeichnet man die Amtsdauer eines Parlaments, nach deren Ablauf eine Gesamterneuerungswahl stattfindet. Für den Nationalrat dauert die Legislaturperiode vier Jahre.
Der Ständerat kennt keine Gesamterneuerungswahl und demzufolge auch keine Legislaturperiode. Die Stimmberechtigten wählen die Mitglieder des Ständerats nach kantonalem Recht.

Der Ständerat repräsentiert die Kantone

Die Kleine Kammer zählt 46 Sitze. Ungeachtet seiner Einwohnerzahl entsendet jeder Kanton zwei Abgeordnete in den Ständerat – mit Ausnahme der sechs früheren Halbkantone Obwalden, Nidwalden, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden, die nur je ein Mitglied stellen. Das bedeutet: Zürich mit knapp 1,4 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern wählt ebenso zwei Abgeordnete in den Ständerat wie zum Beispiel der Kanton Uri mit seinen rund 36 000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

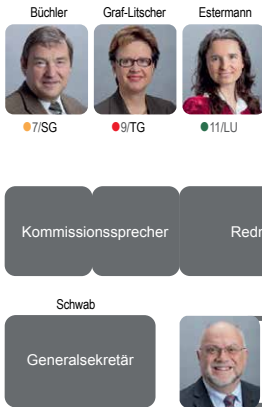
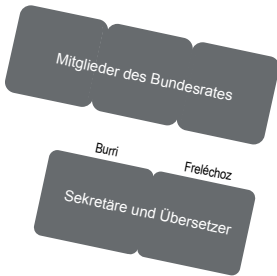
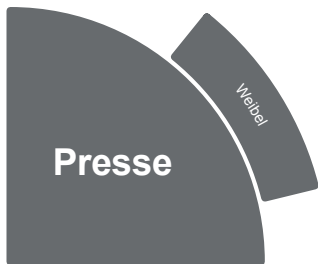
Ständeratswahlen sind Majorzwahlen

Die Wahlen in den Ständerat erfolgen in allen Kantonen – ausser in den Kantonen Jura und Neuenburg – nach dem Majorzsystem: Die Sitze werden nach dem Mehrheitsprinzip verteilt. Gewählt ist diejenige Person oder sind diejenigen zwei Personen, die in ihren Kantonen am meisten Stimmen erhalten haben. Dieses Verfahren begünstigt grosse Parteien und bekannte Persönlichkeiten.



Sie vertreten das Volk

Der Nationalrat, die «grosse Kammer», besteht aus 200 Mitgliedern. Er vertritt die rund 8 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz. Die Anzahl Sitze, die den einzelnen Kantonen zur Verfügung steht, richtet sich nach deren Bevölkerungsgrösse. Dabei gilt: Jeder Kanton hat Anspruch auf mindestens einen Sitz.



Die Mitglieder des Nationalrats von A–Z und nach Kantonen
siehe www.parlament.ch > Organe und Mitglieder > Nationalrat

Fraktionen

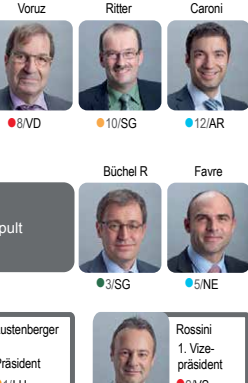
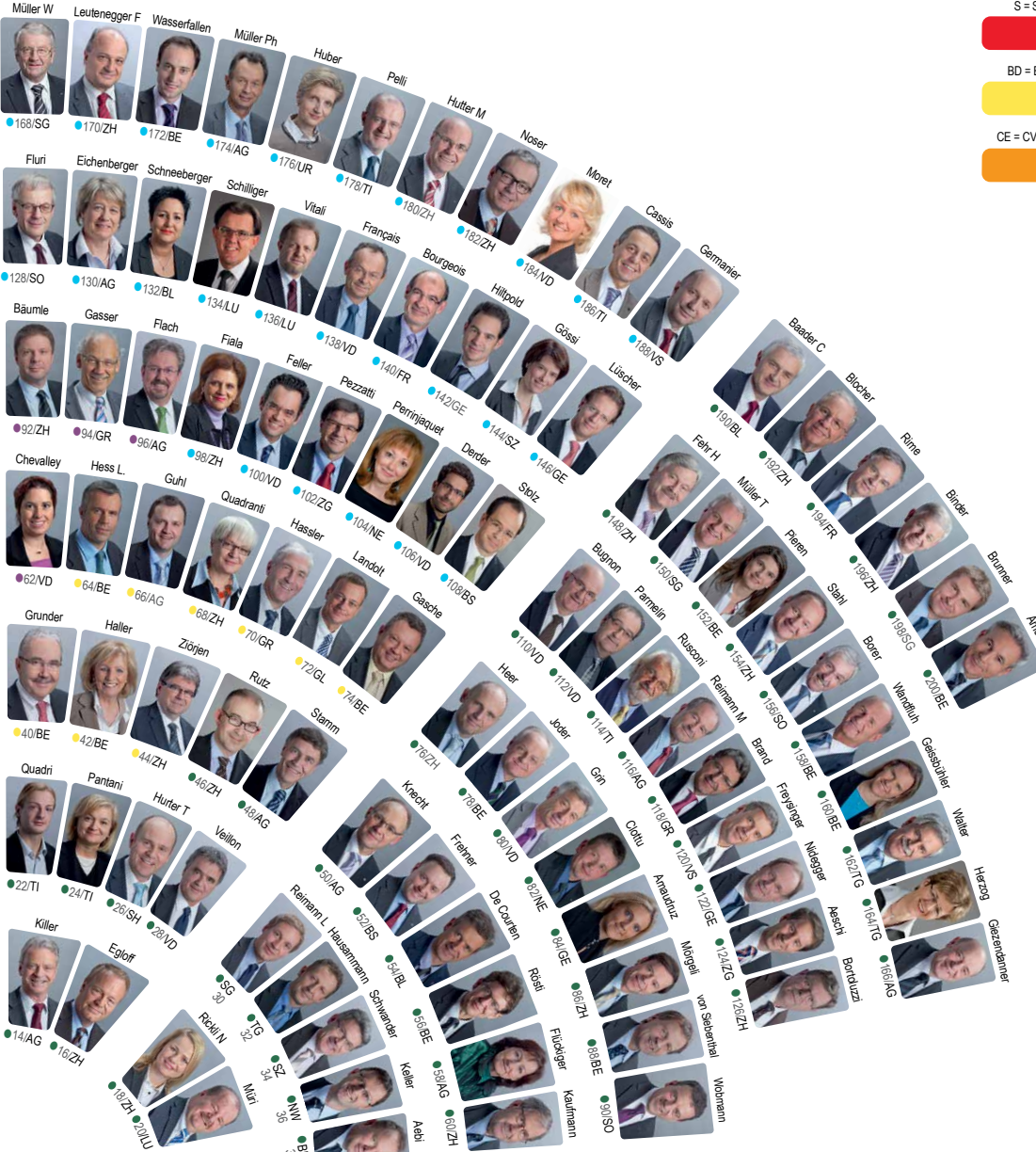
RL = FDF

V = SVP

$$S = SP$$

G = Grüne

BD = BDF

$$GL = GLF$$
$$CE = CVP/EVP$$


Mitglieder des Bundes:

Markwalder
2. Vize-
präsidentin
BDE

Golay

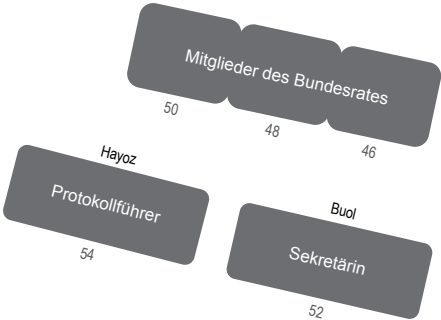
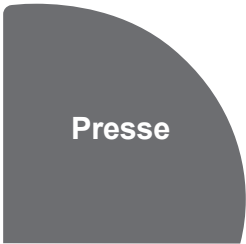
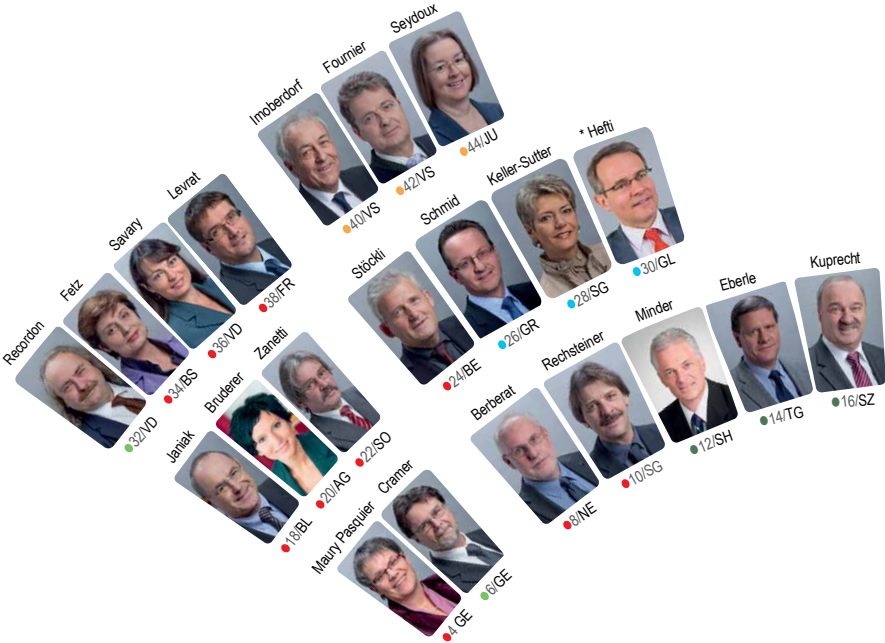
Presse

Quelle: Parlamentsdienste

Sie vertreten die 26 Kantone

Der Ständerat, die «kleine Kammer», setzt sich aus 46 Vertreterinnen und Vertretern der Kantone zusammen. Die sechs Kantone Obwalden, Nidwalden, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden wählen je eine Vertreterin oder einen Vertreter in den Ständerat, die übrigen 20 Kantone je zwei.

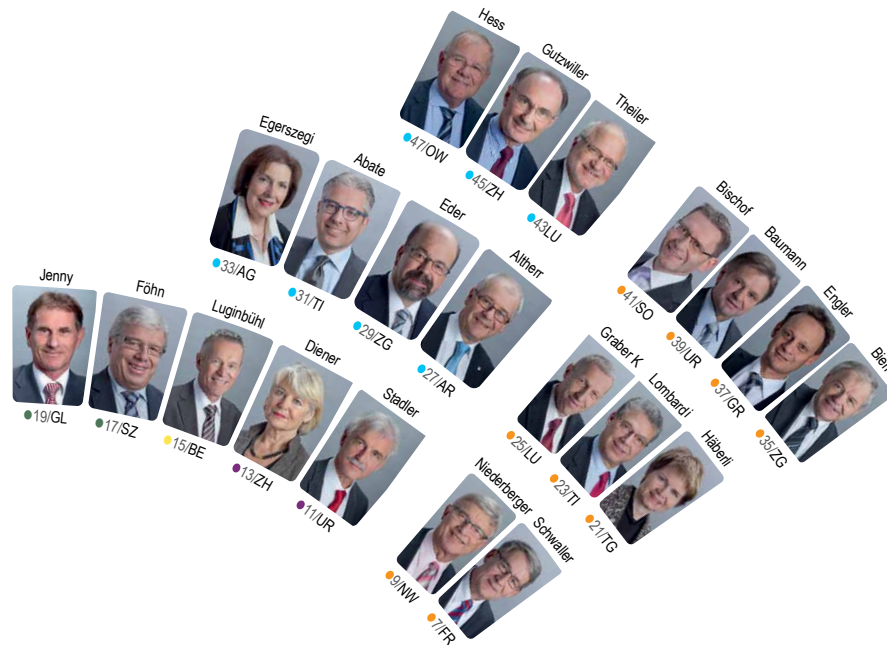
Die Mitglieder des Ständerats von A-Z und nach Kantonen
siehe www.parlament.ch > Organe und Mitglieder > Ständerat



Fraktionen



* Vereidigung Hr. SR Hefli am 3.3.2014



Die Zusammenarbeit zwischen National- und Ständerat

Differenzbereinigungsverfahren

National- und Ständerat sind einander gleichgestellt: Alle politischen Geschäfte werden von beiden Räten behandelt. Die Ratsvorsitzenden legen jeweils fest, welcher Rat ein Geschäft zuerst behandelt (Erstrat). Haben die beiden Räte unterschiedlich entschieden, kommt es zum Differenzbereinigungsverfahren. Bestehen nach drei Beratungen in jedem Rat noch immer Differenzen, so wird eine Einigungskonferenz eingesetzt. Diese hat eine Verständigungslösung zu suchen.

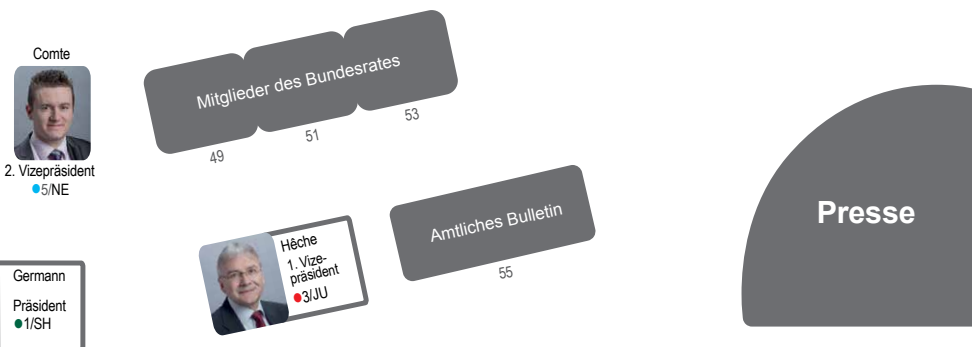
Vereinigte Bundesversammlung

Zur Wahl des Bundesrats, der Bundeskanzlerin und des Bundesgerichts sowie zum Entscheid über Begnadigungen und Kompetenzstreitigkeiten zwischen den obersten Bundesbehörden treten National- und Ständerat zur Vereinigten Bundesversammlung zusammen. Diese findet im Nationalratssaal statt. Die Mitglieder des Ständerats nehmen dabei auf ihren Sitzen an der Rückwand des Saals Platz.

Ausserordentliche Sessionen

Ausserordentliche Sessionen dienen dazu, die Bundesversammlung für dringende Fälle einzuberufen. Eine ausserordentliche Session kann bereits ein Viertel der Mitglieder eines Rates oder der Bundesrat verlangen. Dieses Recht erlaubt es auch einer politischen Minderheit, die politische Agenda mitzubestimmen.

Ausführliche Informationen zum Schweizer Parlament sind zu finden unter:
www.parlament.ch
www.juniorparl.ch
www.civicampus.ch



Quelle: Parlamentsdienste

Was «unsere Leute in Bern» alles machen

National- und Ständeratsmitglieder haben verschiedene Instrumente, um etwas in ihrem Sinn und demjenigen ihrer Wählerinnen und Wähler zu erreichen. Sie können Gesetzesänderungen in die Wege leiten, dem Bundesrat kritische Fragen stellen oder Aufträge erteilen.

Wie oft und wie lange sie zusammenkommen

Nationalrat und Ständerat kommen in der Regel im Frühling, Sommer, Herbst und Winter zu einer dreiwöchigen ordentlichen Session zusammen. Zwischen den Sessionen finden Kommissions-sitzungen statt.

Milizsystem: Politik im Nebenamt

Die 246 Mitglieder des National- und des Ständerats widmen einen grossen Teil ihrer Arbeitszeit ihrem Parlamentsmandat. Die meisten üben zusätzlich noch eine berufliche Tätigkeit aus. Die nebenamtliche Übernahme von öffentlichen Aufgaben und Mandaten bezeichnet man in der Schweiz als Milizsystem. Wegen der hohen doppelten Arbeitsbelastung der Abgeordneten gibt es immer wieder Stimmen, die ein Berufsparlament fordern.

Umgekehrt heisst es, Teilzeit-Parlamentarierinnen und -Parlamentarier seien volksnäher und könnten durch ihre beruflichen Tätigkeiten wertvolles Fachwissen in die Diskussionen einbringen.

Sessionen 2014

Frühlingsession: 3.–21. März

Sondersession: 5.–8. Mai

Sommersession: 2.–20. Juni

Herbstsession: 8.–26. September

Wintersession: 24. November –12. Dezember
(3. Dezember: Wahl des Bundespräsidenten
und des Vizepräsidenten des Bundesrats)

Was ihre Aufgaben sind

Sie machen Gesetze: National- und Ständerat bilden die Legislative, also die gesetzgebende Gewalt in der Schweiz. Dementsprechend beraten die beiden Kammern sämtliche Verfassungsänderungen, bevor diese zur Volksabstimmung kommen. Zudem beschliessen sie den Erlass, die Änderung oder Aufhebung von Bundesgesetzen, fassen Bundesbeschlüsse und genehmigen völkerrechtliche Verträge.

(Siehe dazu auch «Der Weg zu einem neuen Gesetz» auf Seite 36/37)

Sie wählen: Die Vereinigte Bundesversammlung, bestehend aus den beiden Parlamentskammern, wählt die Mitglieder des Bundesrats, die Bundeskanzlerin resp. den Bundeskanzler sowie die Richterinnen und Richter der eidgenössischen Gerichte. Jeweils in der Wintersession wählt sie aus den sieben Mitgliedern der Landesregierung den Bundespräsidenten/die Bundespräsidentin sowie den Vizepräsidenten/die Vizepräsidentin des Bundesrats. Die Vereinigte Bundesversammlung wählt ausserdem den Bundesanwalt/die Bundesanwältin sowie die Stellvertretenden Bundesanwälte/Bundesanwältinnen.

Im Falle einer militärischen Bedrohung des Landes bestimmt die Vereinigte Bundesversammlung zudem den General als Oberbefehlshaber der Armee.

Sie kontrollieren: Die eidgenössischen Räte üben die Oberaufsicht über die Bundesverwaltung aus; sie beschliessen unter anderem über den Voranschlag des Bundes – also über die Höhe der Einnahmen und Ausgaben; ausserdem prüfen und genehmigen sie die Staatsrechnung.

Nicht allein Ratsmitglieder, sondern auch Kommissionen und Fraktionen können parlamentarische Initiativen und Vorstösse einreichen. Die parlamentarischen Initiativen und Vorstösse können von einem oder mehreren Ratsmitgliedern unterzeichnet werden.

Auf welchen Wegen sie etwas erreichen

Der Antrag gibt jedem Ratsmitglied die Möglichkeit, Änderungen zu einem in Beratung stehenden Geschäft vorzuschlagen.

Die parlamentarische Initiative ermöglicht einem Ratsmitglied, den Entwurf zu einem Gesetz oder die Grundzüge eines solchen Gesetzes vorzuschlagen.

Die Motion ist ein Auftrag an den Bundesrat, zu einem Bundesgesetz, Bundesbeschluss oder zu einer Verordnung einen Entwurf vorzulegen oder Massnahmen zu treffen. Sie bedarf der Zustimmung beider Räte.

Das Postulat beauftragt den Bundesrat zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob ein Gesetzes- oder Beschlusstext vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen sei. Zur Überweisung eines Postulats ist die Zustimmung des anderen Rats nicht nötig.

Die Interpellation gibt den Mitgliedern der Bundesversammlung die Möglichkeit, Auskunft über wichtige innen- oder aussenpolitische Ereignisse und über Angelegenheiten des Bundes zu verlangen. Über die Antwort des Bundesrats kann eine Diskussion verlangt werden.

Die Anfrage kann wie die Interpellation Auskunft über innen- oder aussenpolitische Ereignisse und Angelegenheiten des Bundes verlangen. Der Bundesrat beantwortet sie allerdings schriftlich, und im Rat wird sie nicht behandelt.

Die Fragestunde dient der Behandlung aktueller Fragen. Während der Fragestunde erhalten Ratsmitglieder vor dem gesamten Rat mündlich Auskunft vom Bundesrat. Jeweils die zweite und die dritte Sessionswoche werden mit einer Fragestunde eröffnet, die höchstens 90 Minuten dauert. Eine Fragestunde kennt nur der Nationalrat.

48. Legislaturperiode: durchschnittlich 1562 Vorstösse pro Session

In der von 2007 bis 2011 dauernden 48. Legislaturperiode reichten die Mitglieder des National- und des Ständerats insgesamt 7812 parlamentarische Vorstösse ein, nämlich:

- **481 parlamentarische Initiativen**
- **1952 Motionen**
- **683 Postulate**
- **1882 Interpellationen**
- **575 Anfragen und**
- **2239 schriftliche Fragen im Rahmen der Fragestunden des Nationalrats.**

49. Legislaturperiode: Bisher 4446 Vorstösse

In der aktuellen 49. Legislaturperiode (Dezember 2011 bis Dezember 2013) gingen bisher 4446 Vorstösse ein, nämlich:

- **203 parlamentarische Initiativen**
- **920 Motionen**
- **501 Postulate**
- **1341 Interpellationen**
- **251 Anfragen und**
- **1230 schriftliche Fragen im Rahmen der Fragestunden des Nationalrats.**

Eine detaillierte Statistik zu den parlamentarischen Vorstössen ist zu finden unter www.parlament.ch > Dokumentation > Zahlen und Fakten

Wo Geschäfte vorgespurt werden

Kommissionen haben die Aufgabe, die Geschäfte vorzubereiten und ihrem Rat Antrag zu stellen. Sie arbeiten dabei eng mit dem Bundesrat zusammen. Kommissionen verfolgen zudem die gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen und machen Vorschläge, wie Probleme gelöst und zukünftige Herausforderungen in Angriff genommen werden könnten.

Parlamentsmitglieder sind auch Kommissionsmitglieder

Sowohl der Nationalrat als auch der Ständerat haben ständige Kommissionen eingesetzt: zwei Aufsichtskommissionen sowie neun Legislativkommissionen. Ihre Zusammensetzung richtet sich nach der Stärke der Fraktionen. Soweit möglich, werden die Landessprachen und Landesgegenden angemessen berücksichtigt. Den Kommissionen des Nationalrats gehören je 25 Mitglieder an, denjenigen des Ständerats je 13. Somit sitzt ein Mitglied des Nationalrats im Durchschnitt in ein bis zwei Kommissionen, ein Ständeratsmitglied in drei bis vier. Die Amtsdauer für Kommissionsmitglieder beträgt vier Jahre mit der Möglichkeit zur Wiederwahl. Diejenige der Kommissionspräsidenten und -präsidentinnen ist auf zwei Jahre beschränkt.

Weichenstellung hinter geschlossenen Türen

Im Gegensatz zu den Sitzungen von National- und Ständerat sind Kommissionssitzungen nicht öffentlich. Die vertraulichen Beratungen sollen eine offene Diskussion unter den Mitgliedern ermöglichen und es erleichtern, gemeinsame Lösungen zu finden. Die Kommissionen informieren die Medien aber nach ihren Sitzungen über die Ergebnisse. Mitglieder, die mit ihren Anliegen in der Kommission nicht durchgedrungen sind, können später im Ratsplenum Minderheitsanträge einbringen. Häufig folgen die Räte den Anträgen ihrer Kommissionen; die wichtigsten Weichen werden also in den vorberatenden Kommissionen gestellt.

Kommissionen kommen durchschnittlich drei bis vier Tage pro Quartal zusammen. Gelegentlich halten sie Sitzungen ausserhalb des Bundeshauses ab. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) beispielsweise besuchte im Herbst 2013 die REHA-Klinik in Sion.



Die neun Legislativkommissionen beschäftigen sich mit der Gesetzgebung in ihrem Sachbereich.

Aufsichtskommissionen und -delegationen

Die **Finanzkommissionen** (FK) üben die Aufsicht über den Bundeshaushalt aus und prüfen den Voranschlag sowie die Staatsrechnung der Eidgenossenschaft und die Finanzvorlagen des Bundes. Sie sind in Subkommissionen aufgeteilt, welche die Finanzen der sieben Departemente überprüfen.

Drei Nationalräte und drei Ständeräte bilden die **Finanzdelegation**. Diese überprüft und überwacht laufend den gesamten Finanzhaushalt des Bundes. Die NEAT-Aufsichtsdelegation hat die parlamentarische Oberaufsicht über die Neue Eisenbahn-Alpen-transversale (NEAT).

Die **Geschäftsprüfungskommissionen** (GPK) üben die parlamentarische Oberaufsicht aus. Sie erfüllen ihre Aufgaben, indem sie zum Beispiel Inspektionen und Dienststellenbesuche durchführen. Die Geschäftsprüfungskommissionen sind in Subkommissionen unterteilt. Jede Kommission wählt ausserdem aus ihrer Mitte je drei Mitglieder, welche die **Geschäftsprüfungsdelegation** bilden. Dieser obliegt es, die Tätigkeiten im Bereich des Staatsschutzes und der Nachrichtendienste zu prüfen.

Legislativkommissionen

Aussenpolitische Kommissionen (APK): Internationale Beziehungen, Neutralität, humanitäre Hilfe, Menschenrechte, Aussenwirtschaftspolitik, europäische Integration, Weltbank, IWF.

Kommissionen für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK): Wissenschaft, Bildung, Gentechnologie, Sprachen, Kultur, Sport, Familie, Jugendfragen, Gleichstellungsfragen.

Kommissionen für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK): Sozialversicherungen, Gesundheitswesen, Drogen, Lebensmittel, Krankheits- und Unfallverhütung, Arbeitsmedizin.

Kommissionen für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK): Umweltschutz, Denkmalschutz, Raumordnung, Wasserwirtschaft, Energie, Forstwesen, Jagd und Fischerei.

Sicherheitspolitische Kommissionen (SiK): Militärische Verteidigung, Zivilschutz, wirtschaftliche Landesverteidigung, Friedens- und Sicherheitspolitik, Zivildienst, Kriegsmaterialausfuhr.

Kommissionen für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF): Transport und Verkehr, Post und Fernmeldewesen, Medien.

Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Binnenwirtschaft, Arbeit, Sozialpartnerschaft, Preise, Konsum, Privatversicherungen, Exportrisikogarantie, Abgaben, Landwirtschaft.

Staatspolitische Kommissionen (SPK): Bundesbehörden, Beziehungen Bund – Kantone, Politische Rechte, Bürgerrechte, Asyl- und Ausländerpolitik, Beziehungen Kirche – Staat.

Kommissionen für Rechtsfragen (RK): Zivilgesetzbuch, Obligationenrecht, geistiges Eigentum, unlauterer Wettbewerb, Datenschutz, Strafrecht, Militärstrafrecht, Immunität, Amnestie.

Weitere Kommissionen

Die **Begnadigungskommission** (BeK) ist einerseits zuständig für Gesuche um Begnadigung, die Entscheide des Bundesstrafgerichts oder einer eidgenössischen Verwaltungsbehörde betreffen, aber auch für Militärstrafsachen, die vom Bundesgericht beurteilt wurden.

Die **Gerichtskommission** (GK) ist zuständig für die Vorbereitung der Wahl und der Amtsenthebung von Mitgliedern der eidgenössischen Gerichte.

Gesuche für die Aufhebung der Immunität von Ratsmitgliedern und von der Bundesversammlung gewählten Behördenmitgliedern werden im Nationalrat von der **Immunitätskommission** (IK-N) und im Ständerat von der Kommission für Rechtsfragen (RK) behandelt.

Die **Redaktionskommission** (RedK) überprüft den Wortlaut der Erlasse in drei Amtssprachen und legt deren endgültige Fassung fest.

Die **Legislaturplanungskommissionen** (LPK) sind Spezialkommissionen, die den Entwurf des Bundesrates über die Legislaturplanung zuhanden ihrer Räte vorberaten.

Delegationen

Delegationen werden hauptsächlich eingesetzt, um die Beziehungen mit anderen Staaten zu pflegen, oder sie vertreten die Bundesversammlung in internationalen parlamentarischen Versammlungen, wie beispielsweise in denjenigen des Europarats, der Frankophonie, der OSZE oder der Nato.

Aktuelle und detaillierte Informationen zu den Kommissionen und Delegationen siehe www.parlament.ch > Organe und Mitglieder

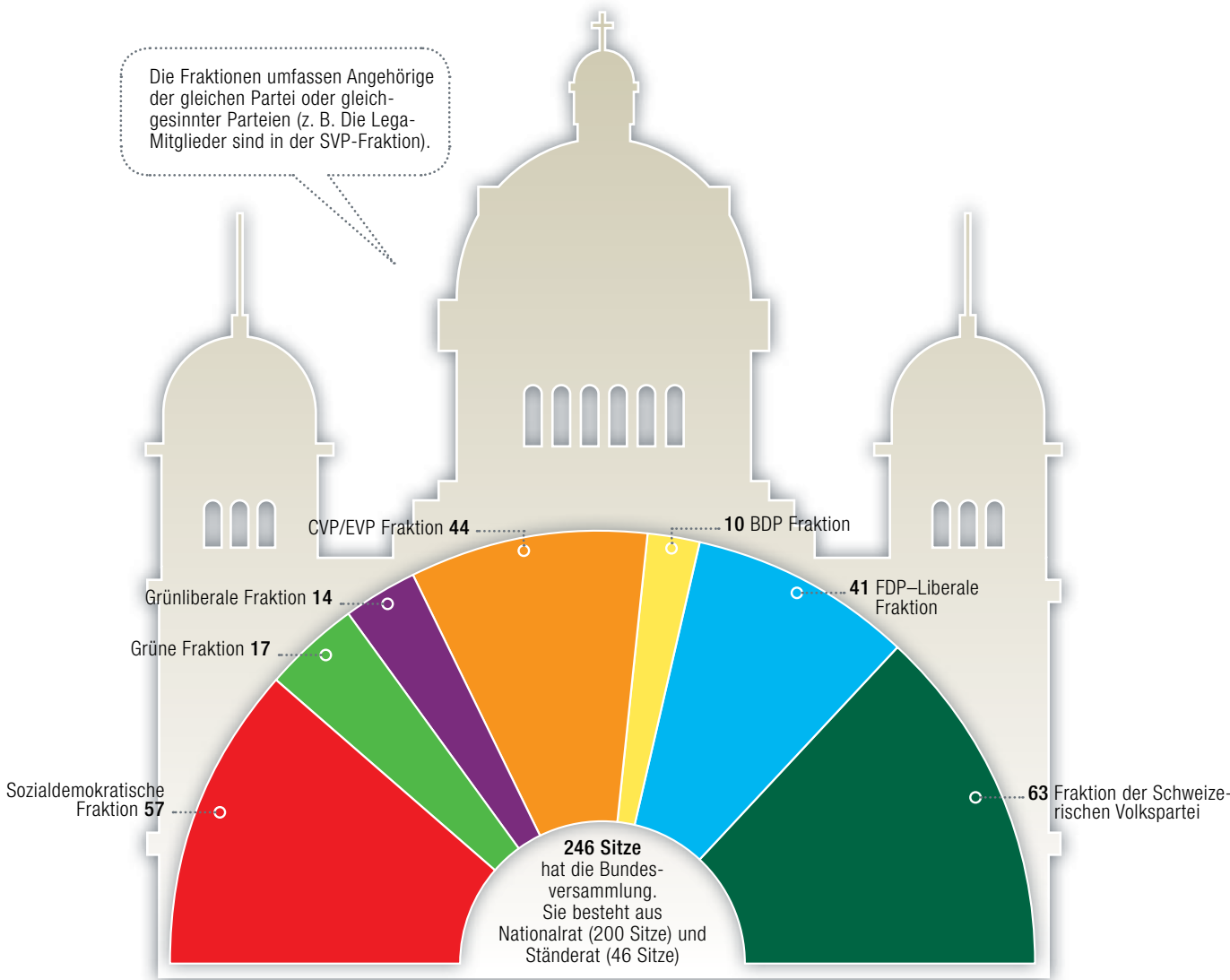
Wo Gleichgesinnte sich abstimmen

Fraktionen

Sie umfassen Angehörige der gleichen Partei oder gleichgesinnter Parteien. Die Fraktionen sind für die Meinungsbildung wichtig. Sie beraten wichtige Ratsgeschäfte vor und versuchen, sich auf einheitliche Positionen festzulegen, die von den Ratsmitgliedern im Rat sowie gegenüber den Medien und der Öffentlichkeit vertreten werden. Zur Bildung einer Fraktion sind mindestens fünf Mitglieder aus einem Rat erforderlich. Im Nationalrat ist die Fraktionszugehörigkeit eine Voraussetzung für den Einsitz in eine Kommission.

Deshalb bemühen sich kleine Parteien mit weniger als fünf Angehörigen um Anschluss. Umgekehrt werden kleine Parteien aber auch umworben: Denn je grösser eine Fraktion ist, desto mehr Kommissionssitze stehen ihr zu und umso grösser ist ihr Einfluss auf die Ratsgeschäfte.

Die Bundesversammlung ist politisch nicht in Parteien, sondern in Fraktionen gegliedert:



DIE PARLAMENTSDIENSTE ODER

Mit Rat und Tat

Vom Computer-Support bis zur Vor- und Nachbereitung einer mehrtägigen Kommissions-sitzung – die Parlamentsdienste unterstützen die Ratsmitglieder von A bis Z bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Im Sinne der Gewaltenteilung sind sie dem Parlament unterstellt und von Bundesrat und Bundesverwaltung unabhängig.

Generalsekretariat



Generalsekretär:
Philippe Schwab

Parlamentsgebäude, 3003 Bern
058 322 99 10

information@parl.admin.ch
www.parlament.ch

Der Beginn der Amtszeit eines neugewählten Mitglieds der Bundesversammlung lässt sich mit dem Antritt einer neuen Stelle vergleichen: Man hat viele Fragen, wird mit Informationen überhäuft, sollte gleich loslegen, muss sich aber zunächst einmal mit den Mechanismen des Parlaments vertraut machen. Bei einem Legislaturwechsel haben die Parlamentsdienste deshalb besonders viel zu tun. Aber auch sonst unterstützen die rund 300 Mitarbeitenden, die sich 212 Vollzeitstellen teilen, die Arbeit der Legislative jahrein jahraus im Vorder- oder im Hintergrund.

Der sichtbarste Teil der parlamentarischen Tätigkeit sind die Sessionen der beiden Räte. Die Debatten werden im Amtlichen Bulletin festgehalten, das schon während einer Sitzung entsteht und in dem die einzelnen Wortmeldungen nach etwa einer Stunde auf www.parlament.ch nachgelesen werden können.

Aber bevor ein politisches Geschäft überhaupt ins Plenum kommt, wird es in der zuständigen Kommission vorberaten. Die Sitzungen der verschiedenen Kommissionen werden inhaltlich und organisatorisch von den jeweiligen Kommissionssekretariaten vorbereitet und vom Weibelteam praktisch unterstützt. Damit sich die Kommissionsmitglieder in die Vielfalt der Themen und Fachgebiete einarbeiten können, werden ihnen etliche Dokumente zur Verfügung gestellt, etwa Berichte der Bundesämter, Artikel aus der Presse oder der Fachwelt und die Protokolle früherer Sitzungen. Ratsmitglieder können sich von den Parlamentsdiensten aber auch individuell dokumentieren und beraten lassen, um bestimmte Fragestellungen zu vertiefen oder um Kontakte im In- und Ausland vorzubereiten.

Informationen online und in allen Amtssprachen

Einen Grossteil der Unterlagen finden die Ratsmitglieder auf dem Intranet. Jedes Parlamentsmitglied erhält auf Wunsch einen Laptop oder zumindest die entsprechenden Codes, mit welchen es sich in das Parlamentssystem einloggen kann. Ein Team von Informatikern und Web-Spezialisten ist für den Betrieb und Unterhalt der gesamten Informatik-Infrastruktur bei den Parlamentsdiensten und den Fraktionssekretariaten zuständig. Auch die Website des Parlamentes muss immer aktuell sein, damit die interessierte Öffentlichkeit Informationen über Geschäfte, Angaben zu den Ratsmitgliedern oder auch Informationen über Veranstaltungen

online abfragen kann. Während der Sessionen erfolgt zudem die Übertragung der Debatten per Internetstream.

Die Ratsmitglieder sprechen in den Kommissionen und im Rat in ihrer Sprache. Während der Sessionen gewährleistet der Dolmetscherdienst im Nationalrat die Simultanübersetzung der Voten in die drei Amtssprachen Deutsch, Französisch und Italienisch. Die meisten Dokumente stehen auch in übersetzter Version zur Verfügung.

Kontakte ausserhalb und innerhalb des Bundeshauses

Die Arbeit des Parlaments findet jedoch nicht nur im Bundeshaus statt: Es gibt zahlreiche Kontakte mit Medienschaffenden und der Öffentlichkeit wie auch mit ausländischen Parlamenten. Auch darin stehen die Parlamentsdienste den Ratsmitgliedern mit Rat und Tat zur Seite. Communiqués werden verfasst, Medienkonferenzen organisiert, Reisen schweizerischer Delegationen ins Ausland und die Besuche ausländischer Delegationen beim schweizerischen Parlament vorbereitet.

Die Bevölkerung kann die Arbeit ihrer Vertreterinnen und Vertreter nicht nur via Medien oder Internet, sondern auch vor Ort auf der Tribüne mitverfolgen. Ratsmitglieder empfangen einzelne Besucher oder Gruppen im Bundeshaus, und Besucher können sich im Rahmen einer Führung über das Bundeshaus informieren lassen.

Im Bundeshaus verkehren viele und sehr unterschiedliche Personengruppen: die Ratsmitglieder, die Interessen- und die Medienvertreterinnen, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung und die Besucher. Ein derart offenes Haus bedingt ein gewisses Mass an baulichen Sicherheitsvorkehrungen und die Präsenz von Sicherheitspersonal. Ausserdem muss dieses Haus unterhalten werden. Was im Vordergrund geschieht und sichtbar wird, wäre nicht möglich, wenn nicht auch das Unsichtbare im Hintergrund geschähe: wenn überquellende Papierkörbe nicht geleert würden, wenn im Winter nicht geheizt wäre oder wenn es nirgends einen Kaffee gäbe ...

Die Totalrevision des CO₂-Gesetzes

Die Entstehung eines Gesetzes ist eine komplexe und oft langwierige Angelegenheit. Der Prozess dauert mindestens ein Jahr und kann im Extremfall mehr als zehn Jahre beanspruchen. Im folgenden Beispiel dauerte es fünf Jahre, bis ein bestehendes Gesetz durch ein neues ersetzt werden konnte: Die Totalrevision des CO₂-Gesetzes von 1999 wurde 2008 in Angriff genommen. Anfang 2013 trat das revidierte Gesetz in Kraft. Es verlangt, dass der CO₂-Ausstoss bis 2020 mindestens 20 Prozent kleiner wird als 1990.

1	Was Auftrag des Bundesrats Volksinitiative	Wer Bundesrat, UVEK Initiativkomitee	Wann Februar 2008 Februar 2008
---	---	---	---

Wer ein neues Gesetz oder die Änderung eines bestehenden für nötig hält, macht den ersten Schritt. Das können einzelne Stimmberechtigte oder Interessengruppen sein, Parlamentsmitglieder oder Teile der Verwaltung, Kantone oder der Bundesrat. Im vorliegenden Fall ist es der Bundesrat, der das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) im Februar 2008 beauftragt, einen Revisionsentwurf zum CO₂-Gesetz zu erarbeiten. Innerhalb des UVEK ist das Bundesamt für Umwelt BAFU dafür zuständig. Parallel dazu reicht ein Komitee die Volksinitiative «Für ein gesundes Klima» mit 115 689 gültigen Unterschriften bei der Bundeskanzlei ein.

2	Was Vernehmlassung	Wer Bundesrat, UVEK	Wann Dezember 2008
---	------------------------------	-------------------------------	------------------------------

Der Bundesrat ermächtigt das UVEK, ein Vernehmlassungsverfahren zum Revisionsentwurf des CO₂-Gesetzes durchzuführen. Dieser sieht zwei Varianten vor: Die erste setzt den Akzent auf Massnahmen zur Emissionsreduktion im Inland, die zweite legt den Schwerpunkt auf die Kompensation inländischer Emissionen durch den Kauf von Zertifikaten im Ausland. Im Vernehmlassungsverfahren können die Kantone, Parteien, Spitzenverbände der Wirtschaft sowie weitere interessierte Organisationen zum Entwurf Stellung nehmen und Änderungsvorschläge machen. Gleichzeitig lehnt der Bundesrat die Volksinitiative «Für ein gesundes Klima» ab, da diese sich innen- und aussenpolitisch als zu starr erweisen könnte. Darum will er der Bundesversammlung das revidierte CO₂-Gesetz als indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative unterbreiten.

3	Was Entwurf	Wer UVEK	Wann Mai–August 2009
---	-----------------------	--------------------	--------------------------------

In einem Bericht fasst das BAFU die rund 200 aus der Vernehmlassung eingegangenen Stellungnahmen zusammen: Bevorzugt wird mehrheitlich die erste Variante, wonach die Emissionsreduktion hauptsächlich durch Massnahmen im Inland erreicht werden soll.

Das BAFU arbeitet den Entwurf der Botschaft über die Schweizer Klimapolitik nach 2012 aus. In diesem wird einerseits die Volksinitiative «Für ein gesundes Klima» dargestellt und zur Ablehnung empfohlen; andererseits wird der als indirekter Gegenvorschlag ausgestaltete Entwurf zur Änderung des CO₂-Gesetzes erläutert.

4	Was Botschaft	Wer Bundesrat	Wann August 2009
---	-------------------------	-------------------------	----------------------------

Der Bundesrat verabschiedet die Botschaft über die Schweizer Klimapolitik nach 2012 zusammen mit dem Entwurf zur Totalrevision des CO₂-Gesetzes und dem Bundesbeschluss über die zur Ablehnung empfohlene Volksinitiative. Die Präsidien des Nationalrats und des Ständerats teilen das Geschäft dem Nationalrat als Erstrat zu.

5	Was Vorberatung	Wer Kommission des Erstrats (hier: des Nationalrats)	Wann Oktober 2009
---	---------------------------	---	-----------------------------

Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrats UREK-N führt die Vorberatung der Änderung des CO₂-Gesetzes sowie der Volksinitiative durch und hört das Komitee «Klima-Initiative» sowie weitere interessierte Stellen an. Der Nationalrat berät in der Frühjahrs- und Sommersession 2010 die Gesetzesänderung und beschliesst, die Volksinitiative erst danach zu diskutieren. Anders als der Bundesrat will er die Reduktion der Emissionen allein durch Massnahmen im Inland erreichen und entscheidet sich für ein Reduktionsziel von 20 Prozent. Gleichzeitig nimmt er im Gesetzesentwurf eine Option auf, welche es dem Bundesrat erlaubt, im Bedarfsfall das Reduktionsziel auf bis zu 40 Prozent zu erhöhen.

6	Was Beratung	Wer Erstrat (hier: Nationalrat)	Wann Juni 2010
---	------------------------	---	--------------------------

Am 1. Juni 2010 nimmt der Nationalrat den Entwurf zur Totalrevision des CO₂-Gesetzes als indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für ein gesundes Klima» an und er beschliesst, die Frist zur Behandlung der Volksinitiative um ein Jahr zu verlängern.

7	Was Vorberatung	Wer Kommission des Ständerats (hier: des Ständerats)	Wann September 2010 bis März 2011
----------	---------------------------	---	--

Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerats UREK-S folgt dem Entwurf des Bundesrats in weiten Teilen. Entgegen dem Beschluss des Nationalrats unterstützt sie ein Reduktionsziel von 20 Prozent durch teilweisen Erwerb ausländischer Zertifikate.

8	Was Beratung	Wer Zweitrat (hier: Ständerat)	Wann März 2011
----------	------------------------	--	--------------------------

Der Ständerat tritt auf die Vorlage zur Totalrevision des Gesetzes ein und diskutiert den Entwurf Artikel für Artikel. Dabei folgt er in weiten Teilen seiner vorberatenden Kommission und verabschiedet den Änderungsentwurf am 8. März 2011. Da diese Fassung nicht in jedem Punkt mit derjenigen des Nationalrats übereinstimmt, kommt es zum Differenzbereinigungsverfahren zwischen den beiden Räten.

9	Was Differenzbereinigung	Wer Nationalrat Ständerat	Wann September bis Dezember 2011
----------	------------------------------------	--	---

In der Differenzbereinigung wird das Geschäft erneut zunächst dem Nationalrat vorgelegt, der jetzt ausschliesslich die noch strittigen Bestimmungen im Detail berät. Anschliessend behandelt der Ständerat als Zweitrat die verbleibenden Differenzen, bevor das Geschäft wieder an den Nationalrat zurückgeht. Dieser stimmt nach der dritten Detailberatung den Änderungsanträgen des Ständerats schliesslich zu.

10	Was Schlussabstimmung	Wer Nationalrat Ständerat	Wann 23. Dezember 2011
-----------	---------------------------------	--	----------------------------------

In der Schlussabstimmung vom 23. Dezember 2011 nehmen beide Räte den Entwurf zur Totalrevision des CO₂-Gesetzes an.

11	Was Publikation Beginn der Referendumsfrist	Wer Bundeskanzlei	Wann 23. Dezember 2011
-----------	--	-----------------------------	----------------------------------

Mit Veröffentlichung des Entwurfs im Bundesblatt beginnt die Referendumsfrist: Falls innert hundert Tagen mindestens 50 000 Stimmberechtigte das Referendum verlangen, muss das revidierte Gesetz dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden.

12	Was Abstimmungsempfehlung	Wer Nationalrat Ständerat	Wann März 2012
-----------	-------------------------------------	--	--------------------------

Wegen den Verzögerungen durch die Differenzbereinigung stimmen National- und Ständerat einer weiteren Fristerstreckung um ein Jahr für die Behandlung der Volksinitiative «Für ein gesundes Klima» zu. Den Entwurf zum Bundesbeschluss über die Volksinitiative nehmen schliesslich beide Räte an. Darin stellt die Bundesversammlung die Gültigkeit der Volksinitiative fest und empfiehlt sie Volk und Ständen zur Ablehnung.

13	Was Rückzug der Volksinitiative	Wer Initiativkomitee	Wann März 2012
-----------	---	--------------------------------	--------------------------

Das Komitee zieht seine Initiative «Für ein gesundes Klima» bedingt zurück, für den Fall, dass gegen die Totalrevision des CO₂-Gesetzes kein Referendum zustande kommt. Die Referendumsfrist für das revidierte CO₂-Gesetz verstreicht unbenützt. Damit wird der bedingte Rückzug der Initiative «Für ein gesundes Klima» wirksam.

14	Was Gesetz tritt in Kraft	Wer Bundesrat	Wann Januar 2013
-----------	-------------------------------------	-------------------------	----------------------------

Das Referendum wurde nicht ergriffen, die Volksinitiative zurückgezogen: Es findet keine Volksabstimmung statt. Der Bundesrat setzt das Gesetz per 1. Januar 2013 in Kraft.

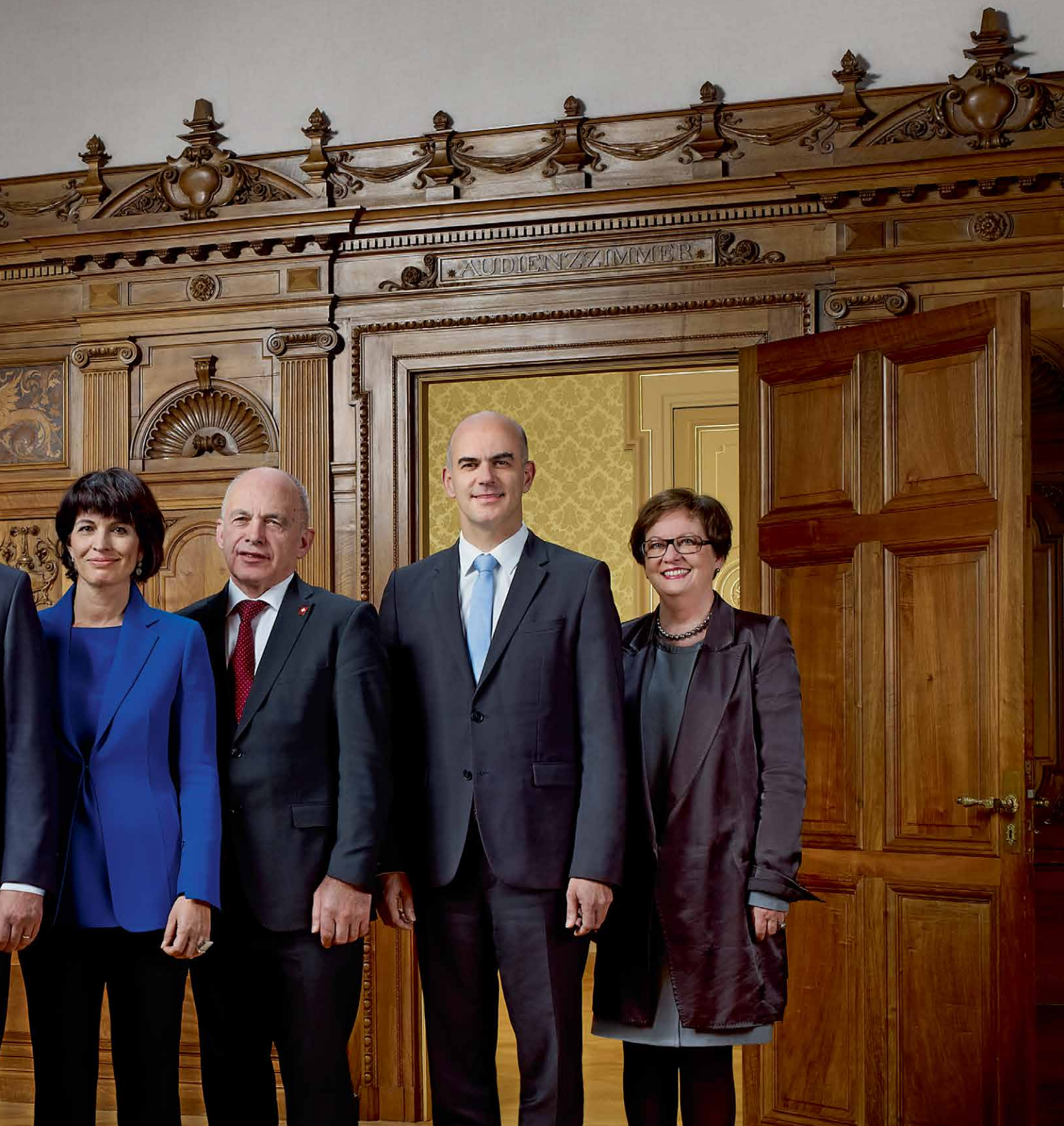


Die regenbogenfarbige Energie-Etikette zeigt Kundinnen und Kunden den Energieverbrauch von Autos und von Elektrogeräten.



DIE EXEKUTIVE: BUNDESRAT UND DEPARTEMENTE ODER

Die Schweizer Regierung



Für das offizielle Bundesratsfoto 2014 haben sich die sieben Regierungsmitglieder und die Bundeskanzlerin in ihrem Sitzungszimmer aufgestellt. Die schweren Möbel aus dem 19. Jahrhundert wurden weggeschoben. In diesem ehrwürdigen Raum im Bundeshaus West kommen die Magistratspersonen jede Woche zusammen und treffen Entscheide für die Schweiz und ihre Bevölkerung: zum Beispiel zur Gesundheits- oder Verkehrspolitik oder zu Migrations- und Sicherheitsfragen. Zwischen 2000 und 2500 Geschäfte werden pro Jahr beraten.

Die Einzelheiten der Diskussionen und Entscheide sind nicht öffentlich. Diskretion und Sicherheit sind im Sitzungszimmer oberstes Gebot: Handys sind verboten, und der Computer, mit dem der Vizekanzler das Protokoll schreibt, hat keinen Internetanschluss. Doch nach den Sitzungen gilt wieder das Öffentlichkeitsprinzip: Meist führt der Bundesrat noch am selben Tag eine Medienkonferenz durch. Im Medienzentrum gegenüber dem Bundeshaus West informieren die Bundesratsmitglieder ausführlich über das Entschiedene.

Der Bundesrat

Die Regierung der Schweiz besteht aus den sieben Mitgliedern des Bundesrats, die von der Vereinigten Bundesversammlung für eine vierjährige Amtsdauer gewählt sind. Der Bundespräsident ist nur für ein Jahr gewählt und gilt in dieser Zeit als «Primus inter pares», als Erster unter Gleichgestellten. Er leitet die Bundesratssitzungen und übernimmt besondere Repräsentationspflichten. Die Bundeskanzlerin ist Stabschefin des Regierungskollegiums.



Didier Burkhalter
Bundespräsident
Vorsteher des Departements für auswärtige Angelegenheiten
FDP-Mitglied
Seit 2009 im Bundesrat



Simonetta Sommaruga
Vizepräsidentin des Bundesrats
Vorstelerin des Justiz- und Polizeidepartements
SP-Mitglied
Seit 2010 im Bundesrat



Doris Leuthard
Vorsteherin des Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
CVP-Mitglied
Seit 2006 im Bundesrat



Eveline Widmer-Schlumpf
Vorsteherin des Finanzdepartements
SVP-Mitglied
Seit 2008 im Bundesrat



Ueli Maurer
Vorsteher des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
SVP-Mitglied
Seit 2009 im Bundesrat



Johann N. Schneider-Ammann
Vorsteher des Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung
FDP-Mitglied
Seit 2010 im Bundesrat

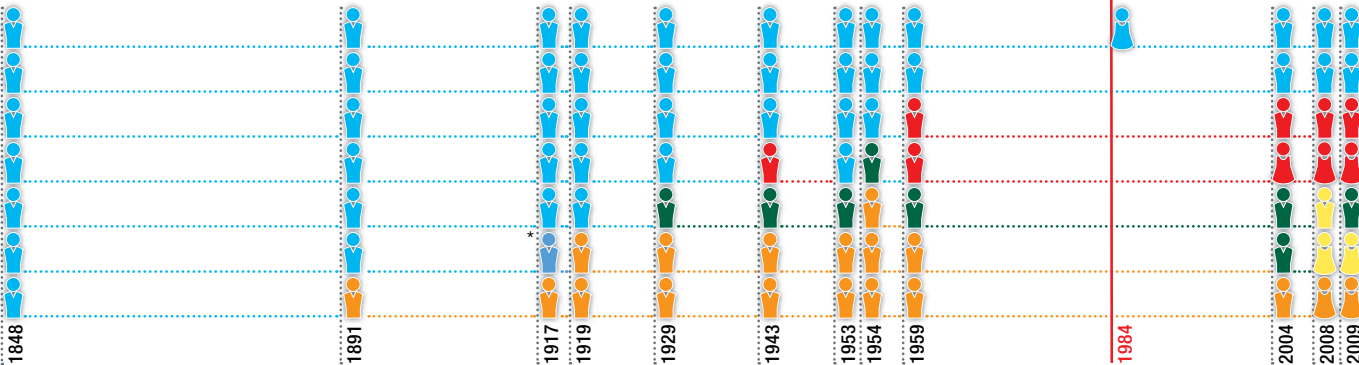


Alain Berset
Vorsteher des Departements des Innern
SP-Mitglied
Seit 2012 im Bundesrat



Corina Casanova
Bundeskanzlerin seit 2008

Die parteipolitische Zusammensetzung des Bundesrats seit 1848



* Liberale Partei Schweiz

Die Aufgaben des Bundesrats

Als oberste leitende Behörde des Landes ist der Bundesrat in erster Linie verantwortlich für die Regierungstätigkeit: Er hat laufend

- die Lage zu beurteilen, die sich aus der Entwicklung in Staat und Gesellschaft und dem Geschehen im In- und Ausland ergibt;
- die grundlegenden Ziele staatlichen Handelns zu umschreiben und die Mittel dafür zu bestimmen;
- die Regierungspolitik zu planen, zu koordinieren und ihre Umsetzung sicherzustellen;
- den Bund nach innen und nach aussen zu vertreten.

Ferner muss der Bundesrat die gesamte Bundesverwaltung regelmässig und systematisch beaufsichtigen und die Leistungsfähigkeit sowie die Recht- und Zweckmässigkeit ihrer Tätigkeit sicherstellen. Der Bundesrat beteiligt sich ausserdem an der Rechtsetzung, indem er

- das Vorverfahren der Gesetzgebung leitet;
- der Bundesversammlung Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse unterbreitet;
- Verordnungen erlässt, soweit ihn Bundesverfassung oder Bundesgesetze dazu ermächtigen.

Schliesslich entwirft er den Voranschlag und legt die Staatsrechnung vor.

Der Bundesrat hält in der Regel pro Woche eine ordentliche Sitzung ab; dabei entscheidet er alljährlich 2000 bis 2500 Geschäfte. Zu den zusätzlichen, je nach Bedarf kurzfristig einberufenen Sitzungen kommen jedes Jahr mehrere Klausursitzungen hinzu, die jeweils der Beratung spezieller und wichtiger Themen gewidmet sind.

Die Sitzungen des Bundesrats leitet der Bundespräsident, in seiner Abwesenheit die Vizepräsidentin; sie dauern zwischen drei und sechs Stunden. Die Departemente und die Bundeskanzlei bereiten die Geschäfte vor.

Der Bundesrat entscheidet als Kollegium, jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Bundeskanzlerin hat Antrags- und Rede-, aber kein Stimmrecht.

Kollegialität

«Der Bundesrat entscheidet als Kollegium», so schreibt es die Bundesverfassung vor. Jede Bundesrätin und jeder Bundesrat ist gleichberechtigtes Mitglied des Kollegiums. Der Bundespräsident leitet die Sitzungen, hat aber nicht mehr Rechte als die andern. Die Entscheide werden gemeinsam getroffen. In der Regel vermeidet der Bundesrat eine eigentliche Abstimmung: Die Mehrheitsverhältnisse ergeben sich oft bereits aus den Diskussionen. Alle Bundesratsmitglieder müssen die Entscheide gegen aussen vertreten – auch wenn diese nicht mit ihren persönlichen Auffassungen oder mit der Haltung ihrer Parteien übereinstimmen.

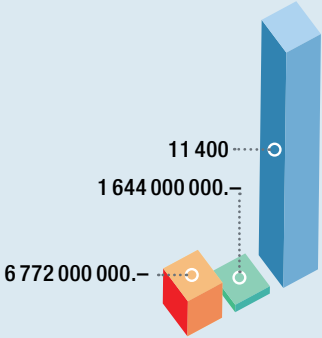
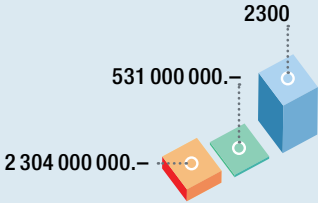
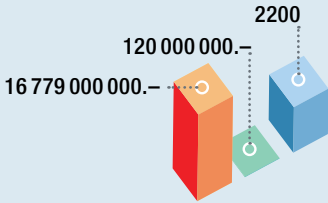
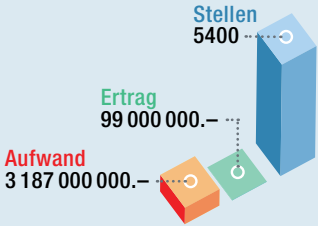
Konsens

Die schweizerische Konsenskultur entspricht der Überzeugung, dass Entscheide nur dann von Dauer sind, wenn nicht nur die Mehrheit, sondern auch die Minderheiten dahinter stehen: Wichtige Entscheide sollen im Konsens getroffen werden. Deshalb sind die verschiedenen Parteien und Sprachregionen auch auf Regierungsebene integriert. Die sieben Mitglieder des Bundesrats gehören fünf unterschiedlichen Parteien an und stammen aus Kantonen der deutschen und der französischen Schweiz. 1984 war erstmals eine Frau im Bundesrat vertreten, heute sind es vier Männer und drei Frauen.

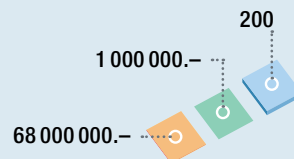
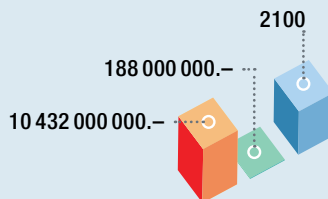
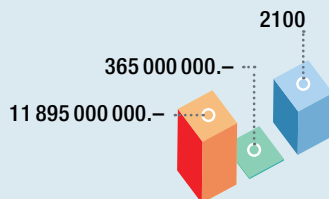
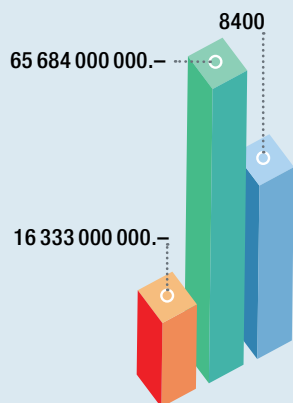
Von der Einparteien- zur Vielparteienregierung

Die Schweiz hatte nicht immer eine Vielparteienregierung. Nach der Gründung des Bundesstaates 1848 regierten die Freisinnigen 43 Jahre lang allein. 1891 kam ein erstes Mitglied der Katholisch-Konservativen (heute CVP) in die Regierung, 1919 ein zweites. 1929 wählte die Bundesversammlung ein Mitglied der Bauern-, Gewerbe und Bürgerpartei (heute SVP) in den Bundesrat. Während des Zweiten Weltkriegs, 1943, wurden auch die Sozialdemokraten in die Regierung eingebunden. 1959 vereinbarten die vier Parteien die Bildung einer Regierung mit zwei Freisinnigen, zwei Christdemokraten, zwei Sozialdemokraten und einem Vertreter der Schweizerischen Volkspartei (so genannte «Zauberformel» 2:2:2:1). Dieses Verhältnis blieb 44 Jahre lang unverändert. 2003 gewann die SVP bei den Bundesratswahlen einen Sitz auf Kosten der CVP. Ihre beiden Vertreter Eveline Widmer-Schlumpf und Samuel Schmid wechselten jedoch 2008 zur neugegründeten Bürgerlich-Demokratischen Partei BDP. Nach dem Rücktritt von Samuel Schmid stellt die SVP mit Ueli Maurer seit 2009 wieder einen Bundesrat. Seither lautet die Formel 2:2:1:1:1 (2 SP, 2 FDP, 1 CVP, 1 BDP, 1 SVP).

Wo die rund 38 000 Bundesangestellten arbeiten



EDA Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten Didier Burkhalter Vorsteher	EDI Eidgenössisches Departement des Innern Alain Berset Vorsteher	EJPD Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement Simonetta Sommaruga Vorsteherin	VBS Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungs- schutz und Sport Ueli Maurer Vorsteher
Generalsekretariat GS-EDA	Generalsekretariat GS-EDI	Generalsekretariat GS-EJPD	Generalsekretariat GS-VBS
Staatssekretariat	Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG	Bundesamt für Justiz BJ	Oberauditorat
Politische Direktion PD	Bundesamt für Kultur BAK	Bundesamt für Polizei Fedpol	Verteidigung
Direktion für europäische Angelegenheiten DEA	Schweizerische Nationalbibliothek NB	Bundesamt für Migration BFM	Bevölkerungsschutz
Direktion für Völkerrecht DV	Schweizerisches Bundesarchiv BAR	Eidgenössische Spielbankenkommission ESBK	Sport
Konsularische Direktion KD	Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie MeteoSchweiz	Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung SIR	armasuisse
Vertretungen der Schweiz im Ausland	Bundesamt für Gesundheit BAG	Eidgenössische Schiedskommission für die Verwendung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten ESchK	Nachrichtendienst des Bundes
Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA	Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV	Nationale Kommission zur Verhütung von Folter NKVF	
Direktion für Ressourcen DR	Bundesamt für Statistik BFS	Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen EKM	
	Bundesamt für Sozialversicherungen BSV	Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde RAB	
	Schweizerisches Heilmittelinstitut Swissmedic	Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum IGE	
	Schweizerisches Nationalmuseum SNM	Eidgenössisches Institut für Metrologie METAS	
	Die Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia		



Stellen: Anzahl Vollzeitstellen, Durchschnittswert 2013, gerundet
Aufwand/Ertrag: Voranschlag 2014, gerundet

EFD
Eidgenössisches Finanz-
departement
Eveline Widmer-Schlumpf
Vorsteherin

WBF
Eidgenössisches Departement
für Wirtschaft, Bildung und
Forschung
Johann N. Schneider-Ammann
Vorsteher

UVEK
Eidgenössisches Departement
für Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation
Doris Leuthard
Vorsteherin

BK
Bundeskanzlei
Corina Casanova
Bundeskanzlerin

Generalsekretariat GS-EFD

Generalsekretariat GS-WBF

Generalsekretariat GS-UVEK

**Eidgenössischer
Datenschutz- und
Öffentlichkeitsbeauftragter** EDÖB

**Staatssekretariat für
Internationale Finanzfragen** SIF

**Staatssekretariat für
Wirtschaft** SECO

**Bundesamt für
Verkehr** BAV

**Eidgenössische
Finanzverwaltung** EFV

**Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation** SBFI

**Bundesamt für
Zivilluftfahrt** BAZL

**Eidgenössisches
Personalamt** EPA

**Bundesamt für
Landwirtschaft** BLW

**Bundesamt für
Energie** BFE

**Eidgenössische
Steuerverwaltung** ESTV

**Bundesamt für wirtschaftliche
Landesversorgung** BWL

**Bundesamt für
Strassen** ASTRA

**Eidgenössische
Zollverwaltung** EZV

**Bundesamt für
Wohnungswesen** BWO

**Bundesamt für
Kommunikation** BAKOM

**Bundesamt für Informatik und
Telekommunikation** BIT

Preisüberwachung PUE

**Bundesamt für
Umwelt** BAFU

**Bundesamt für
Bauten und Logistik** BBL

Wettbewerbskommission WEKO

**Bundesamt für
Raumentwicklung** ARE

**Informatiksteuerungsorgan
Bund** ISB

**Bereich der Eidgenössischen
Technischen Hochschulen**
ETH-Bereich

**Eidgenössisches
Nuklearsicherheits-
inspektorat** ENSI

**Eidgenössische
Finanzmarktaufsicht** FINMA

**Eidgenössisches
Hochschulinstitut für
Berufsbildung** EHB

**Eidgenössische
Finanzkontrolle** EFK

**Kommission für Technologie
und Innovation** KTI

**Eidgenössische
Alkoholverwaltung** EAV

**Pensionskasse des
Bundes** PUBLICA

Die grau markierten Organisationen sind weitgehend eigenständig. Die Stellen- und Budget-
angaben sind darum in den jeweiligen Departementszahlen nicht berücksichtigt.

Die Bundeskanzlei BK

An der Spitze der Bundeskanzlei steht Bundeskanzlerin Corina Casanova, welche wie die Bundesratsmitglieder vom Parlament gewählt ist. Sie kann im Bundesrat mitreden und jederzeit auch Anträge stellen. Die Bundeskanzlerin wird unterstützt von den Vizekanzlern André Simonazzi und Thomas Helbling sowie von rund 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Koordination und Kontrolle der Volksrechte

Drei- bis viermal pro Jahr können Schweizer Bürgerinnen und Bürger über politische Fragen abstimmen. Alle vier Jahre wählen sie ein neues Parlament. Dass dabei alles reibungslos klappt, ist Aufgabe der Bundeskanzlei. Sie sorgt dafür, dass die Kantone und Gemeinden die Abstimmungen korrekt durchführen. Auch wenn Parteien, Organisationen, politische Gruppierungen oder Einzelpersonen ein politisches Anliegen haben, also etwas in der Schweiz geändert haben möchten, sind sie bei der Bundeskanzlei an der richtigen Adresse. Sie werden beraten, welches Instrument für ihr Vorhaben das sinnvollste ist, oder worauf man bei der Einreichung einer Initiative oder dem Ergreifen eines Referendums achten muss.

Vote électronique: Ein Gemeinschaftsprojekt

Die meisten Schweizer Bürgerinnen und Bürger können heute auf zwei Arten abstimmen und wählen: per Post, oder indem sie den Abstimmungs- oder Wahlzettel in die Urne in ihrer Wohngemeinde werfen. Künftig soll auch auf elektronischem Weg mitbestimmt werden können. Für die Umsetzung des Projektes «Vote électronique» arbeitet die Bundeskanzlei eng mit den Kantonen zusammen. «Sicherheit vor Tempo» lautet das Motto bei diesem komplexen und langfristigen Vorhaben. Nach erfolgreichen Pilotversuchen in drei Kantonen beteiligt sich seit 2010 die Hälfte der Kantone an den Versuchen mit der elektronischen Stimmabgabe. Heute können durchschnittlich rund 150 000 Stimmberechtigte, in erster Linie Auslandschweizerinnen und -schweizer, elektronisch abstimmen. In der nächsten Phase sollen die Versuche auf die in der Schweiz wohnhaften Stimmberechtigten ausgedehnt werden. Ausserdem prüft die Bundeskanzlei, ob künftig weitere direktdemokratische Instrumente digitalisiert werden sollen, z. B. das Sammeln von Unterschriften für Initiativen und Referenden.

Planung für den Bundesrat

Der Bundesrat erledigt pro Jahr zwischen 2000 und 2500 Regierungsgeschäfte. Diese sind in eine Planung eingebunden: Es gibt eine vierjährige Legislaturplanung, aus der die Jahresziele abgeleitet werden. Im Geschäftsbericht legt der Bundesrat vor dem Parlament Rechenschaft ab, ob die Ziele erreicht wurden.

Die Planungsprozesse werden von der Bundeskanzlei in Zusammenarbeit mit den Departementen geführt. Aber auch die längerfristige Planung wird von der Bundeskanzlei koordiniert. Im Bericht «Perspektiven 2025» beispielsweise werden die zukünftigen Herausforderungen an die Schweiz skizziert.

Begleiterin vom Entwurf bis zum Entscheid

Bundesratssitzungen beginnen normalerweise jeden Mittwoch – während der Sessionen am Freitag – pünktlich um 9 Uhr im Bundesratsszimmer im Bundeshaus West. Sie dauern in der Regel drei bis sechs Stunden. Bis ein Geschäft zu den Bundesrätinnen und Bundesräten gelangt, durchläuft es verschiedene Stationen, die alle von der Bundeskanzlei begleitet werden. Wenn ein Entwurf eines Departements die so genannte Ämterkonsultation durchlaufen hat, unterzeichnet die zuständige Departementsvorsteherin oder der -vorsteher den definitiven Antrag. Die Regierungskolleginnen und -kollegen haben dann die Möglichkeit, sich in einem Mitberichtsverfahren dazu zu äussern. Erst wenn dieses Verfahren abgeschlossen ist und die Bundeskanzlei das Geschäft formell und juristisch überprüft hat, wird aus dem Anliegen ein Traktandum für die Bundesratssitzung.

Kommunikation der Bundesratsbeschlüsse



Unmittelbar nach einer Bundesratssitzung informiert **Vizekanzler und Bundesratssprecher André Simonazzi** über die wichtigsten Beschlüsse des Bundesrats. An einer Medienkonferenz erläutert er die getroffenen Entscheide, zusammen mit einem Bundesratsmitglied oder einer anderen kompetenten Auskunftsperson. Die Medienkonferenz kann live verfolgt werden unter www.tv.admin.ch.



Vizekanzler Thomas Helbling seinerseits sorgt dafür, dass alle sieben Departemente schriftlich und im Detail über die Bundesratsbeschlüsse informiert werden. Im Bundesblatt werden die Bundesbeschlüsse und Berichte in den drei Amtssprachen veröffentlicht. Die neuen oder geänderten Gesetze und Verordnungen werden wöchentlich in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts publiziert. Laufend aktualisiert wird auch die Systematische Rechtssammlung. Sie bildet das geltende Recht vollständig ab und ist unverzichtbar für Juristinnen und Juristen, aber auch für viele Privatpersonen.



Bundeschkanzlerin:
Corina Casanova
Vizekanzler: André Simonazzi, Thomas Helbling

Bundeshaus West, 3003 Bern
031 322 37 91
Infoverantwortliche: Ursula Eggenberger
www.bk.admin.ch

Texte auf Deutsch, Französisch und Italienisch

In einem mehrsprachigen Land wie der Schweiz müssen das gesamte Recht und alle wichtigen Texte des Parlaments, der Regierung und der Verwaltung in den drei Amtssprachen zur Verfügung stehen. Die Zentralen Sprachdienste der Bundeskanzlei sorgen für verständlich formulierte Gesetze, Verordnungen und Staatsverträge auf Deutsch, Französisch und Italienisch. Viele Texte des Bundes werden auch ins Rätoromanische und Englische übersetzt. Die Sprachdienste der Bundeskanzlei spielen nicht nur national, sondern auch international eine Rolle: 2013/2014 präsidierten sie zum zweiten Mal die Konferenz der Übersetzungsdienste europäischer Staaten (KÜDES). 36 staatliche Übersetzungs-, Terminologie- und Dolmetscherdienste aus 17 europäischen Ländern gehören der KÜDES an. Sie fördert den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit unter den Mitgliedsdiensten.

Publikationen zu Abstimmungen und Wahlen

Jeweils drei bis vier Wochen vor jeder Abstimmung erhalten die über fünf Millionen Stimmberechtigten eine Broschüre, welche die Abstimmungsvorlagen in leicht verständlicher Form präsentiert. Eine Arbeitsgruppe unter der Führung des Bundesratssprechers bereitet diese Erläuterungen vor, zusammen mit dem federführenden Departement. Der Bundesrat diskutiert und genehmigt die Erläuterungen. Das «Bundesbüchlein» wird sehr geschätzt: Rund 70 Prozent der Stimmenden benutzen es als Informationsquelle. Zu den alle vier Jahre stattfindenden Nationalratswahlen gibt die Bundeskanzlei eine Broschüre als Wahlanleitung und kleine Staatskunde heraus.

Ausserdem betreut die Bundeskanzlei verschiedene Internetauftritte des Bundes: www.admin.ch, www.bundesrat.admin.ch, www.news.admin.ch und das Schweizer Portal www.ch.ch.

Käfigturm: Ein Forum für politische Ideen

In ihrem Bemühen, möglichst viele Bürgerinnen und Bürger für Politik zu interessieren, betreibt die Bundeskanzlei zusammen mit den Parlamentsdiensten im Berner Käfigturm ein Politforum. Hier werden Besucherinnen und Besucher, Schulklassen, Touristen und Passanten auf attraktive Art mit politischen Fragen konfrontiert. Themenbezogene Ausstellungen werden durch Referate, Podiumsgespräche und Filme ergänzt. Eine breite Palette an Informationsmaterial liegt auf. Parteien und Organisationen können im Politforum Sitzungen und kleinere Veranstaltungen durchführen. (www.kaefigturm.ch; www.facebook.com/KaefigturmForum)

Teamübergreifende Zusammenarbeit

Alle Mitarbeitenden der Bundeskanzlei arbeiten mit einem elektronischen Geschäftsverwaltungssystem. Dieses erleichtert die teamübergreifende Zusammenarbeit und sorgt automatisch für die Archivierung wichtiger Dokumente. Zudem ermöglicht das System, wiederkehrende Arbeitsabläufe nach vordefinierten Prozessen auszulösen und zu erledigen.



Unter der Leitung von **Hans-Rudolf Wenger** sorgen die internen Dienste dafür, dass in der Bundeskanzlei die Räder nie stillstehen. Sie umfassen das Personalmanagement, das Finanz- und Rechnungswesen, die Logistik, die elektronische Geschäftsverwaltung, die Informatik, den Weibeldienst, das Eventmanagement im Von-Wattenwyl-Haus und im Landsitz Lohn sowie die Echtheitsbestätigung von Unterschriften für ausländische Behörden.

Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter



Beauftragter:
Hanspeter Thür

www.edoeb.admin.ch

Jeder Mensch hat grundsätzlich das Recht, selbst über die Bekanntgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen. Das Datenschutzgesetz trägt diesem Recht Rechnung. Es legt die Bedingungen fest, unter denen Privatpersonen, staatliche Behörden oder Firmen unsere Daten bearbeiten dürfen. Der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (EDÖB) beaufsichtigt die Einhaltung des Gesetzes und berät bei Datenschutzfragen ebenso wie bei Problemen mit dem Öffentlichkeitsgesetz, seinem zweiten Zuständigkeitsbereich. Gestützt auf das Prinzip, dass staatliches Handeln grundsätzlich öffentlich zu sein hat, können Bürgerinnen und Bürger mittels eines einfachen Gesuchs Einblick in Dokumente der Bundesverwaltung verlangen. Verweigert die angefragte Behörde dem Bürger den Zugang, kann dieser den EDÖB als Vermittler anrufen.

Im Einsatz für die OSZE

Materialausgabe in einer Lagerhalle der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa OSZE am Stadtrand von Pristina im Kosovo: Über 200 Mitarbeitende lassen sich im Logistik- und Kommunikationszentrum für die Gemeindewahlen im Norden Kosovos ausrüsten, wobei die OSZE technische Unterstützung leistet.

Einer der technischen Supporter ist Christopher Tütsch, der seit Mai 2013 im Auftrag des EDA bei der OSZE-Mission im Kosovo arbeitet, der grössten der insgesamt 17 OSZE-Feldoperationen. Bekim Troshupa von der Einheit Material-Management und logistischer Support sorgt dafür, dass Helm und Schutzweste passen. Zur Ausrüstung für den Feldeinsatz gehören auch Funkgerät, Mobiltelefon, Strassenkarte und ein OSZE-Auto sowie ein «Notfallkit» mit Taschenlampe, Ersatzbatterien, Kerzen und Wasser. Am Wahltag sind die Mitarbeitenden der OSZE-Mission in 44 Wahlzentren für einen reibungslosen technischen Ablauf zuständig.

Steht er nicht gerade im Feldeinsatz, arbeitet Christopher Tütsch als leitender Programmbeauftragter in der OSZE-Mission in Pristina. Konkret hilft der Schweizer unter anderem mit, die Bevölkerung bei Entscheidungen auf Gemeindeebene besser miteinzubeziehen. Hauptaufgabe der OSZE-Mission im Kosovo ist, den Demokratisierungsprozess, das Einhalten von Rechtsstaatlichkeit und die Respektierung der Menschenrechte zu unterstützen.

Bei der OSZE, der die Schweiz seit 1975 angehört und deren Vorsitz sie 2014 innehat, arbeiten rund ein Dutzend Schweizerinnen und Schweizer. Christopher Tütsch ist einer von ihnen. Im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA selber arbeiten insgesamt rund 5800 Bundesangestellte.





Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA

Das EDA wahrt die Interessen der Schweiz im Ausland und setzt die aussenpolitische Strategie des Bundesrats um. Besonderes Gewicht legt der Bundesrat für die Jahre 2012–2015 auf Pflege und Ausbau der Beziehungen zu den Nachbarstaaten und zur Europäischen Union EU. 2014 führt die Schweiz den Vorsitz der OSZE, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Damit kann sie eine weitere aussenpolitische Priorität umsetzen und ihr Engagement für Stabilität in Europa und den angrenzenden Regionen verstärken. Mit modernen Technologien will das EDA zudem seine Dienstleistungen für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer à jour halten und weiter verbessern.

Generalsekretariat GS-EDA



Generalsekretär:
Benno Bättig

www.eda.admin.ch

Als Stabsstelle des Departementsvorstehers koordiniert das Generalsekretariat die Geschäfte für Parlament und Bundesrat und ist verantwortlich für die interne und externe Kommunikation. Es ist zuständig für die Förderung der Chancengleichheit von Frau und Mann im EDA. Controlling und Aufsicht über die diplomatische und konsularische Geschäftsführung der Vertretungen im Ausland gehören ebenfalls zu seinen Aufgaben.

Dem Generalsekretariat unterstellt ist Präsenz Schweiz. Sie fördert die positive Wahrnehmung der Schweiz im Ausland mit Veranstaltungen gemeinsam mit den Schweizer Vertretungen, Auftritten an Weltausstellungen oder Olympischen Spielen und mit Einladungen von Delegationen in die Schweiz. Sie stellt Informationsmaterial zur Verfügung und betreibt das Portal www.swissworld.org.

Ebenfalls dem GS unterstellt ist der Historische Dienst des EDA. Er dokumentiert unter anderem die historischen Aspekte der schweizerischen Aussenpolitik.

Staatssekretariat



Staatssekretär:
Yves Rossier

Das Staatssekretariat unterstützt den Departementsvorsteher bei Entwicklung und Planung der Aussenpolitik. Zum Zuständigkeitsbereich des Staatssekretärs, der den Departementsvorsteher nach innen und aussen vertreten kann, gehören Pflege, Koordination und Weiterentwicklung der bilateralen Beziehungen der Schweiz mit anderen Staaten und der EU, die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen wie der UNO sowie die Sicherheits-, Friedens- und Abrüstungspolitik. Unterstützt wird er dabei von der Politischen Direktion PD, der er als Direktor vorsteht. Dem Staatssekretär direkt unterstellt ist das Krisenmanagement-Zentrum. Es publiziert Reisehinweise mit Einschätzungen der Sicherheitslage im Ausland (www.eda.admin.ch/reisehinweise) und informiert via Twitter über die wichtigsten Änderungen. Das Zentrum kümmert sich zudem um Schweizer Staatsangehörige bei bewaffneten Konflikten, politischen Unruhen, Attentaten,

Naturkatastrophen oder Entführungen. Dem Staatssekretariat angegliedert ist zudem die Abteilung Präsidiale Angelegenheiten und Protokoll, die Zeremoniell und Protokoll koordiniert und für die Einhaltung des «Eidgenössischen Protokollreglements» sorgt.

Politische Direktion PD

Direktor:

Staatssekretär Yves Rossier

Die globalen Herausforderungen einschätzen, aussenpolitische Strategien entwickeln, Spannungs- und Krisenherde erkennen: In der Politischen Direktion PD fliessen die Informationen zusammen, um die Interessen der Schweiz im Ausland wahren zu können. Die PD unter Leitung des Staatssekretärs führt das aussenpolitische Tagesgeschäft und ist vorgesetzte Stelle für die Auslandsvertretungen.

Fünf geografische Abteilungen sind für die bilateralen Beziehungen mit den Staaten der jeweiligen Region zuständig und die Koordination mit der Bundesverwaltung. Eine weitere Abteilung setzt die Politik in der UNO und anderen internationalen Organisationen um und ist zuständig für die Politik der Schweiz als Gaststaat für internationale Organisationen.

Die Abteilung Menschliche Sicherheit befasst sich mit ziviler Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte. Im Zentrum stehen dabei die Sicherheit des Einzelnen und sein Schutz vor politischer Gewalt, Krieg und Willkür. Die Abteilung Sektorielle Aussenpolitiken sorgt für kohärente Positionen in den Bereichen Finanz und Wirtschaft, Umwelt, Verkehr, Energie, Gesundheit und Bildung, Wissenschaft und Raumfahrt. Die Abteilung Sicherheitspolitik befasst sich mit internationaler Sicherheit, Rüstungskontrolle und Abrüstung.

Direktion für europäische Angelegenheiten DEA



Direktor:
Henri Gétaz

www.eda.admin.ch/europa

Die Direktion für europäische Angelegenheiten DEA ist das Kompetenzzentrum des Bundes für alle Fragen der europäischen Integration. Die DEA verfolgt die politischen und wirtschaftlichen Aspekte der europäischen Integration, koordiniert die Schweizer Europapolitik und informiert darüber. Sie bereitet Entscheide vor und leitet die Verhandlungen mit der EU in Zusammenarbeit mit den Fachstellen. Gleichzeitig beobachtet und analysiert sie die Entwicklung der EU, des Europarechts und deren Folgen für die Schweiz.

Direktion für Völkerrecht DV



Direktor:
Valentin Zellweger

Die Direktion für Völkerrecht wahrt die Rechte und Interessen der Schweiz, die sich aus dem Völkerrecht ergeben. Sie wacht darüber, dass die Schweiz ihre entsprechenden Verpflichtungen



Departementsvorsteher:
Didier Burkhalter

Bundeshaus West, 3003 Bern
031 322 31 53
Infoverantwortlicher: Jean-Marc Crevoisier
www.eda.admin.ch

tungen einhält und engagiert sich international für Achtung und Weiterentwicklung des Völkerrechts. Konkret wirkt sie mit bei Aushandlung, Abschluss und Umsetzung internationaler Verträge. Zu ihren Aufgaben gehören auch der Umgang mit Potentatengeldern, die rechtlichen Aspekte der schweizerischen Neutralität, menschenrechtliche Fragen sowie die Genfer Konventionen zum Schutz von Kriegsopfern. Zudem ist die DV zuständig für die Beziehungen zum Fürstentum Liechtenstein. Ihr angegliedert ist das Schweizerische Seeschiffahrtsamt SSA, das die Seeschiffahrt unter Schweizer Flagge beaufsichtigt, weil es hier vorwiegend um völkerrechtliche Beziehungen geht.

Konsularische Direktion KD



Direktor:
Jörg Burri

Die Konsularische Direktion KD stellt einen optimalen Service public für Schweizer Bürgerinnen und Bürger im Ausland sicher. Sie unterstützt die Vertretungen im Ausland dabei, die konsularischen Dienstleistungen zuverlässig und effizient zu erbringen. Sie stellt zweckdienliche Arbeitsinstrumente zur Verfügung und koordiniert und optimiert die Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Partnern.

Geraten Schweizerinnen und Schweizer im Ausland in eine Notlage und benötigen sie Hilfe, übernimmt die KD die Koordination zwischen den Auslandsvertretungen, Organisationen, Behörden und Angehörigen in der Schweiz. Die EDA-Helpline (+41 [0]800 24-7-365) nimmt als zentrale Anlaufstelle rund um die Uhr Anfragen entgegen. Eine App informiert über die Sicherheitslage am Reiseziel und die nächstgelegene Schweizer Vertretung.

Zudem ist die KD zuständig für die institutionellen Beziehungen zu den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern. Sie ist Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Auswandern und Leben im Ausland (www.swissemigration.ch).

Vertretungen der Schweiz im Ausland

Die Schweiz ist im Ausland mit rund 170 Vertretungen (Botschaften, Generalkonsulaten, Kooperationsbüros und Missionen bei internationalen Organisationen) präsent. Sie nehmen die diplomatischen Interessen wahr, bieten konsularische Dienstleistungen an, sind Anlaufstelle für Visagesuche ausländischer Staatsangehöriger und sind in der internationalen Zusammenarbeit tätig. Zahlreiche Vertretungen beherbergen weitere Akteure wie Swiss Business Hubs, swissnex, Schweiz Tourismus oder Pro Helvetia. Zusätzlich verfügt die Schweiz über ein Netz von rund 190 Honorarvertretungen, die einzelne Aufgabenbereiche abdecken.

Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA



Direktor:
Martin Dahinden

www.eda.admin.ch/deza

Die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA setzt die aussenpolitische Strategie des Bundesrats um in den Bereichen Humanitäre Hilfe, Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit sowie in der regionalen und globalen Zusammenarbeit. Sie hilft Opfern von Krisen und Konflikten und leistet mit dem Schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe SKH Not- und Wiederaufbauhilfe nach Naturkatastrophen und Gewaltkonflikten. Mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft SECO setzt sie den so genannten Erweiterungsbeitrag in den neuen EU-Mitgliedstaaten um.

In Regionen, die unter grosser Armut oder Konflikten leiden, unterstützt die DEZA die ländliche Entwicklung, Staats- und Verwaltungsreformen oder Programme und Projekte, die den Zugang der Bevölkerung zu Bildung und Gesundheit verbessern oder Beschäftigung und Einkommen erhöhen. In der Ostzusammenarbeit begleitet sie gemäss Mandat von Bundesrat und Parlament politische und wirtschaftliche Reformen.

Multilateral engagiert sich die DEZA in internationalen Organisationen, unterstützt im Rahmen der globalen Programme gezielt Innovationen und Projekte in den Bereichen Klimawandel, Wasser, Ernährungssicherheit, Migration und Gesundheit.

Auf ihrer Website, mit einem Newsletter oder der Zeitschrift «Eine Welt» informiert die DEZA über ihre Arbeit sowie ihren Einsatz in Not- und Katastrophengebieten.

Direktion für Ressourcen DR



Direktorin:
Helene Budliger Artieda

Die Direktion für Ressourcen bewirtschaftet und steuert als Kompetenz- und Dienstleistungszentrum die Ressourcen des EDA (Personal, Finanzen, Logistik, Informatik usw.). Sie ist verantwortlich für die Sicherheit von Vertretungen und Personal. Gleichzeitig sorgt sie dafür, dass das Aussennetz effizient betrieben werden kann und stellt alle notwendigen Mittel für einen reibungslosen Betrieb vor Ort und für die Kommunikation und Koordination mit der Zentrale in Bern sicher.

In der DR angesiedelt sind auch der Rechtsdienst des Departements und die Bundesreisezentrale, die für die gesamte Bundesverwaltung internationale Dienstreisen organisiert.

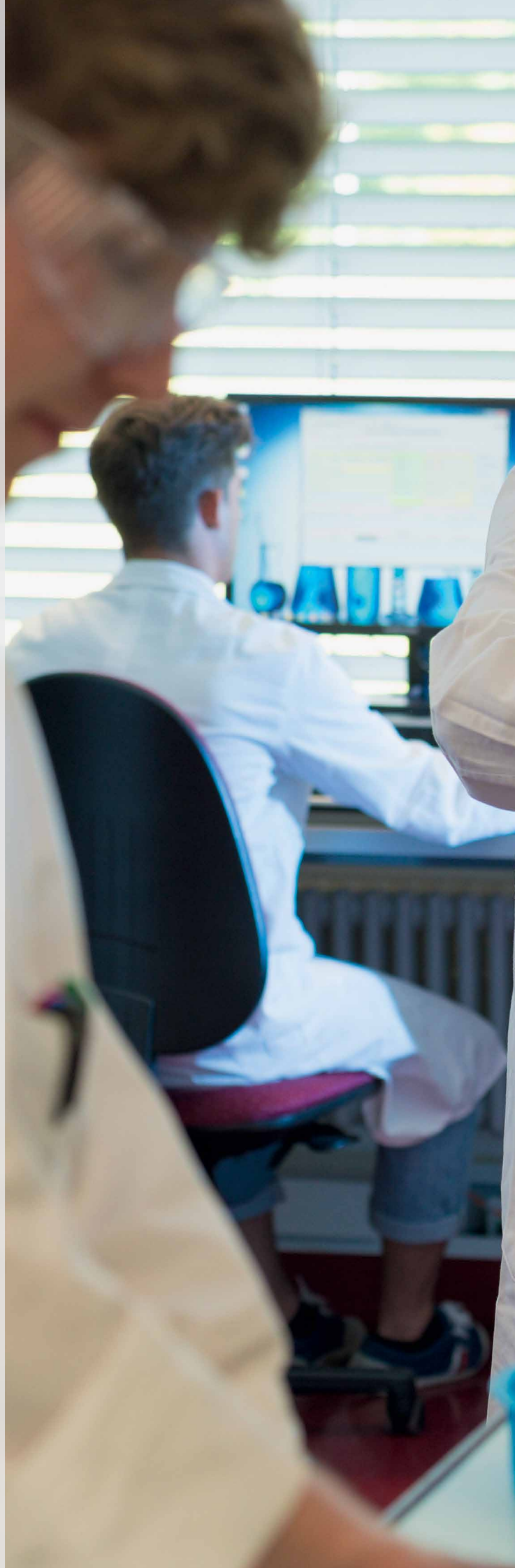
Wir backen einen Kuchen ...

... aus Schokolade, Mehl und Eiern. Den Teig füllen wir in eine giftgrüne Silikonbackform. Dann schieben wir unser fertiges Blech für 20 Minuten bei 200 Grad in den Ofen. Schon bald duftet es wunderbar. Sorgen um die Gesundheit sind jetzt in weiter Ferne. Zum Glück!

Dass wir unbeschwert backen können, verdanken wir auch Loris Zollinger und seinen Kolleginnen und Kollegen im Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV. Als werdender Laborant mit Fachrichtung Chemie untersucht Loris Zollinger genau solche Silikonbackformen, wie wir sie für unseren Kuchen brauchen. Es konnte gezeigt werden, dass bei höheren Temperaturen aus einigen Modellen so genannte Siloxane in den Teig übergehen. Ob diese Stoffe dem Körper schaden und ob diese Silikonbackformen den gesetzlichen Anforderungen entsprechen, wusste man nicht genau. Erst die genaue Untersuchung belegte: Bei sachgerechter Anwendung ist nichts zu befürchten, da Siloxane im menschlichen Organismus nicht reagieren. Loris Zollinger hat dazu die gängigsten Backformen im Labor unter die Lupe genommen: Zuerst friert er die Backformen mit Flüssigstickstoff ein, damit sie spröde werden. Dann zerbricht er sie in kleine Stücke und legt sie schliesslich für die Prüfung bereit.

Die grösstmögliche Sicherheit entlang der ganzen Lebensmittelkette war auch das Ziel der Fusion der Abteilung Lebensmittelsicherheit im Bundesamt für Gesundheit und dem ehemaligen Bundesamt für Veterinärwesen. Heute kümmert sich also die gleiche Stelle um die Prävention von Tierseuchen und eben um Silikonbackformen. Das macht es einfacher, Richtlinien für gute Nahrungsmittel durchzusetzen. Zur Sicherheit der Konsumentinnen und Konsumenten.

Loris Zollinger ist im ersten Lehrjahr zum Laborant Fachrichtung Chemie und ist einer von rund 2600 Bundesangestellten im Eidgenössischen Departement des Innern EDI.





Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Generalsekretariat GS-EDI



Generalsekretär:
Lukas Bruhin www.edi.admin.ch

Das Generalsekretariat nimmt Planungs-, Koordinations- und Kontrollaufgaben wahr, ist Schaltstelle zwischen dem Departementsvorsteher und den Bundesämtern und erbringt für das gesamte Departement Beratungsleistungen. Seine Rechtsabteilung beaufsichtigt gemeinnützige nationale und internationale Stiftungen. Dem Generalsekretariat angegliedert sind das Sekretariat der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus, die Fachstelle für Rassismusbekämpfung und das Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen.

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG



Direktorin:
Sylvie Durrer www.ebg.admin.ch

Das EBG ist zuständig für die Gleichstellung und Chancengleichheit der Geschlechter. Es engagiert sich insbesondere in den Bereichen Rechts- und Lohngleichheit, Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie in der Prävention und Bekämpfung häuslicher Gewalt. Es unterstützt Projekte und Beratungsstellen zur Förderung der Chancengleichheit im Erwerbsleben. Dem EBG angegliedert ist das Sekretariat der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen.

Bundesamt für Kultur BAK



Direktorin:
Isabelle Chassot www.bak.admin.ch

Das BAK formuliert die Kulturpolitik des Bundes. Es fördert das kulturelle Leben und schafft die Voraussetzungen, damit sich dieses entfalten und weiterentwickeln kann. Es unterstützt das künstlerische Schaffen, die kulturellen Organisationen und fördert die verschiedenen Sprach- und Kulturgemeinschaften. Es sorgt dafür, dass die Interessen des Ortsbildschutzes, der Denkmalpflege und der Archäologie gewahrt bleiben. Zum BAK gehören die Fachstellen Raubkunst und Kulturgütertransfer – und es verwaltet einige Museen sowie die Kunstsammlungen des Bundes.

Schweizerische Nationalbibliothek NB



Direktorin:
Marie-Christine Doffey www.nb.admin.ch

Aufgabe der NB ist es, die gedruckten und elektronischen Publikationen mit Bezug zur Schweiz zu sammeln, zu erhalten, zu erschliessen und zugänglich zu machen. Die NB umfasst darüber hinaus eine Reihe von Spezialsammlungen, deren bedeutendste das Schweizerische Literaturarchiv, die Graphische Sammlung und das Centre Dürrenmatt in Neuenburg sind.

Schweizerisches Bundesarchiv BAR



Direktor:
Andreas Kellerhals www.bar.admin.ch

Das BAR bewertet, sichert, erschliesst und vermittelt archiwwürdige Unterlagen der Eidgenossenschaft. Im Gesamtbestand von rund 60 Laufkilometern und 15 Terabytes finden sich Originaldokumente wie die Bundesverfassung, Verwaltungsakten, Fotos, Filme, Tondokumente und Datenbanken. Die Überlieferung dieser Unterlagen ist unabdingbar für die Kontinuität und Transparenz des Rechtsstaates, ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern eine demokratische Kontrolle der Regierungs- und Verwaltungstätigkeit und ist Grundlage für die Forschung.

Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie MeteoSchweiz



Direktor:
Peter Binder www.meteoschweiz.ch

MeteoSchweiz stellt als der nationale Wetter- und Klimadienst die Versorgung mit Wetter- und Klimainformationen sicher und leistet so einen wesentlichen Beitrag für Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Bodenmessstationen, Wetterradars, Satelliten, Radiosonden und andere Instrumente erfassen das Wetter. Neben dieser Überwachung, der Erstellung von Wetterprognosen, der Warnung von Behörden und Bevölkerung vor Unwettern, analysiert MeteoSchweiz auch Daten, welche Aussagen zum Klimawandel sowie extremen Wetterereignissen zulassen und als Grundlage für Klimaentwicklungsszenarien dienen.

Bundesamt für Gesundheit BAG



Direktor:
Pascal Strupler www.bag.admin.ch

Das BAG ist – zusammen mit den Kantonen – verantwortlich für die öffentliche Gesundheit und für die Gesundheitspolitik. Dazu gehört auch die Pflege und Entwicklung der sozialen Kranken- und Unfallversicherung sowie deren Aufsicht. Das BAG erlässt Gesetze, beaufsichtigt deren Vollzug und ist zuständig für die Überwachung übertragbarer Krankheiten sowie für den Strahlenschutz.

Zur Förderung einer gesunden Lebensweise führt das BAG Kampagnen und Programme durch. Es regelt die Bildung der Arztberufe und erteilt die entsprechenden Diplome. Schliesslich ist es verantwortlich für Gesetzgebungen im Bereich der biologischen Sicherheit, der Forschung am Menschen sowie der Transplantationsmedizin und beaufsichtigt diese Gebiete. Um das Schweizer Gesundheitswesen optimal auf die Herausforderungen der Zukunft auszurichten, setzt das BAG zusammen mit Partnern und im Auftrag des Bundesrates die Strategie «Gesundheit2020» um. Zudem vertritt das BAG die Interessen der Schweiz in internationalen Organisationen und gegenüber anderen Staaten.



Departementsvorsteher:
Alain Berset

Inselgasse 1, 3003 Bern
031 322 80 33
Infoverantwortliche: Nicole Lamon
www.edi.admin.ch

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV



Direktor:
Hans Wyss

www.blv.admin.ch

Im Januar 2014 hat das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) seine Arbeit aufgenommen. Es entstand durch das Zusammenführen der Abteilung Lebensmittelsicherheit des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und des Bundesamtes für Veterinärwesen (BVET). Das BLV ist das Kompetenzzentrum des Bundes für Fragen zur Lebensmittelsicherheit, Ernährung, Tiergesundheit sowie zum Tier- und Artenschutz im internationalen Handel. Es bereitet dazu die nationale Gesetzgebung vor und unterstützt deren einheitlichen Vollzug in den Kantonen. Im Weiteren kontrolliert das BLV den Import von Tieren und tierischen Erzeugnissen und leistet als Vollzugsbehörde des internationalen Artenschutzabkommens (CITES) einen wichtigen Beitrag zum Schutz von Tier- und Pflanzenarten. Zudem betreibt das BLV angewandte Forschung und unterstützt Forschungsprojekte in seinem Aufgabengebiet. Ihm angegliedert ist das Institut für Virologie und Immunologie (IVI), die Zulassungsstelle für Impfstoffe und Seren für Tiere und Schweizer Referenzlabor für Diagnose, Überwachung und Kontrolle hochansteckender Tierseuchen.

Bundesamt für Statistik BFS



Direktor:
Georges-Simon Ulrich

www.bfs.admin.ch

Statistik hilft, in gesellschaftlichen und politischen Auseinandersetzungen Transparenz zu schaffen. Dazu orientiert das BFS über den Stand und die Entwicklung der Schweiz in zahlreichen Lebensbereichen. Es liefert die quantitativen Informationen, um die Gegenwart zu verstehen und die Zukunft zu planen. Das Statistische Jahrbuch, die Taschenstatistik und vor allem das Internetportal bieten eine Fülle von Information. Leitlinien für alle Dienstleistungen sind Benutzerorientierung, Wissenschaftlichkeit, Datenschutz und Aktualität.

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV



Direktor:
Jürg Brechbühl

www.bsv.admin.ch

Die Schweiz verfügt über ein wirkungsvolles, solides Sozialversicherungsnetz. Das muss auch in Zukunft und unter schwierigen wirtschaftlichen und demografischen Bedingungen so bleiben, denn es ist ein wichtiges Element des sozialen Friedens. Das BSV ist zuständig für AHV, Invalidenversicherung, Ergänzungsleistungen, berufliche Vorsorge (Pensionskassen), Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft sowie Familienzulagen. Es sorgt dafür, dass diese Sozialversicherungen ihre gesetzlichen Aufträge erfüllen können und neuen Herausforderungen rechtzeitig angepasst werden, wie beispielsweise mit dem aktuellen Reformprojekt «Altersvorsorge2020». Zudem ist das BSV für die

Themen Familie, Kinder, Jugend und Alter, Generationenbeziehungen sowie für allgemeine sozialpolitische Fragen zuständig. Es kontrolliert die Arbeit der Durchführungsorgane und ist zum Teil auch selber Durchführungsorgan, etwa im Bereich der Anstossfinanzierung für die familienergänzende Kinderbetreuung.

Schweizerisches Heilmittelinstitut Swissmedic



Direktor:
Jürg H. Schnetzer

www.swissmedic.ch

Swissmedic ist die Fachbehörde für die Zulassung und Überwachung von Heilmitteln. Swissmedic gewährleistet, dass in der Schweiz nur qualitativ hochstehende, sichere und wirksame Heilmittel erhältlich sind und leistet dadurch einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier. Das Institut arbeitet auf nationaler und internationaler Ebene mit Partnerbehörden zusammen.

Schweizerisches Nationalmuseum SNM



Direktor:
Andreas Spillmann

www.nationalmuseum.ch

Unter dem Dach des SNM sind die drei Museen – Landesmuseum Zürich, Château de Prangins und das Forum Schweizer Geschichte Schwyz – sowie das Sammlungszentrum in Affoltern am Albis vereint. Die Museen präsentieren in ihren Dauerausstellungen Schweizer Kulturgeschichte von den Anfängen bis heute und erschliessen die Identität und die Vielfalt der Schweizer Geschichte und Kultur. Wechselausstellungen bilden zudem ein Bindeglied zu aktuellen Themen, die aus gesellschaftlicher, sozialer, wirtschaftlicher oder historischer Sicht interessieren. Mit über 840 000 Objekten verfügt das SNM über die grösste Sammlung zur Kulturgeschichte und zum Kunsthandwerk der Schweiz.

Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia



Direktor:
Andrew Holland

www.prohelvetia.ch

Pro Helvetia fördert das künstlerische Schaffen in der Schweiz, ist zuständig für die Verbreitung von Schweizer Kultur im Ausland und trägt zur Vermittlung der Künste ans Publikum bei. Im Fokus der Förderung stehen Vorhaben von gesamtschweizerischer Bedeutung und mit internationaler Strahlkraft. Pro Helvetia ist eine öffentlich-rechtliche Stiftung. Sie ergänzt die Kulturförderung von Kantonen und Gemeinden. Ihre Förderentscheide fällt sie autonom.

Haargenau reicht nicht

Nicht das geringste Geräusch darf bei der Messung stören. Sonst ist sie nicht genau genug. Christian Hof und Aurélie Mindel vom Eidgenössischen Institut für Metrologie (METAS) bereiten gerade ein Experiment vor. Sie wollen simulieren, was ein menschliches Ohr bei einem Hörtest wahrnimmt. Dazu bauen sie ihren Versuch im echofreien Raum auf. In dieser überdimensionalen Bienenwabe werden absolut keine Schallwellen reflektiert. Aber das reicht noch nicht. Damit die Messung international vergleichbar ist, müssen Aurélie Mindel und Christian Hof auch den vorgeschriebenen Luftdruck von genau 1013.25 Millibar einhalten und die Temperatur mit einberechnen.

Das scheint fast schon übertrieben. Aber die Präzision ihrer Messung hat ganz konkrete Folgen. Denn der Physiker und die Praktikantin des METAS sorgen dafür, dass schweizweit bei einem Hörtest präzise die gleichen Piepstöne abgespielt werden. Aufgrund ihrer Messungen werden dann die Geräte der Ohrenärzte geeicht.

Im Auftrag des Bundes kümmern sich die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des METAS um Masseinheiten und Messverfahren. Im Laborgebäude in Wabern können die präzisesten Messungen der Schweiz gemacht werden. Die braucht es zur Unterstützung von Wirtschaft und Forschung sowie zur Durchsetzung der Gesetze. Man stelle sich einmal vor, die Polizei würde die Geschwindigkeit von Autos nicht überall gleich messen. Obwohl mit 50 km/h unterwegs, werden Sie innerorts geblixt. Das darf nicht sein. Darum werden alle Radargeräte und Laserscanner auf Herz und Nieren geprüft, bevor sie zugelassen werden. Ein weiteres Beispiel ist die Eichung der Zapfsäulen. Geeicht werden sie von kantonalen Eichmeistern, unterstützt und überwacht durch das METAS. Damit ein Liter rauskommt, bis die Anzeige bei einem Liter stehen bleibt. Haargenau.

Christian Hof und Aurélie Mindel arbeiten als Physiker und Chemikerin beim Eidgenössischen Institut für Metrologie METAS und sind zwei von rund 3100 Bundesangestellten im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement EJPD.



Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Generalsekretariat GS-EJPD



Generalsekretär: **Matthias Ramsauer** Leiter ISC: **Christian Baumann** www.ejpd.admin.ch

Das Generalsekretariat (GS) unterstützt und berät die Departementsvorsteherin in ihrer täglichen Arbeit und sorgt für das Zusammenspiel der verschiedenen Teile des Departements. Es koordiniert Geschäfte für Parlament und Bundesrat, informiert die Öffentlichkeit über die Tätigkeiten des EJPD und steuert das Personal- und Finanzwesen im Departement. Im GS angesiedelt ist auch das Informatik Service Center ISC. Es entwickelt und betreibt Informatikanwendungen für Justiz, Polizei und Migrationsbehörden in der ganzen Schweiz wie etwa Fahndungssysteme und das Strafregister. Ihm administrativ unterstellt ist der Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr.

Bundesamt für Justiz BJ



Direktor: **Martin Dumermuth** www.bj.admin.ch

Das Bundesamt für Justiz (BJ) erarbeitet Erlasse zum Zivilrecht, Strafrecht, Schuldbetreibungs- und Konkursrecht, internationalen Privatrecht und in Bereichen des Staats- und Verwaltungsrechts. Es übernimmt innerhalb der Bundesverwaltung eine Beraterfunktion für alle Rechtsetzungsgeschäfte. Es hat die Aufsicht über das Handelsregister-, das Zivilstands- und Grundbuchwesen, über Schuldbetreibung und Konkurs sowie über den Strafvollzug und führt das Schweizerische Strafregister. Es richtet Baubeiträge an die Kosten der Kantone für Bauten im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs aus. Betriebsbeiträge an Einrichtungen der stationären Jugendhilfe helfen zudem, die Qualität der erzieherischen Arbeit zu sichern. International vertritt das Amt die Schweiz vor den Strassburger Menschenrechtsorganen und in zahlreichen Organisationen; zudem ist es Zentralstelle bei internationalen Kindsentführungen und Adoptionen. Das BJ arbeitet mit ausländischen Behörden auf dem Gebiet der Rechtshilfe und Auslieferung zusammen.

Bundesamt für Polizei fedpol



Direktor: **vakant** www.fedpol.admin.ch

Die Mitarbeitenden von fedpol erfüllen verschiedene Aufgaben zum Schutz der Bevölkerung und des Rechtsstaates. Im Auftrag der Bundesanwaltschaft ermitteln sie jährlich in mehreren hundert Fällen von Schwerstkriminalität auf Stufe Bund. Darunter fallen Terrorismus, Organisierte Kriminalität und Geldwäscherei. fedpol unterstützt die kantonalen Strafverfolgungsbehörden, zum Beispiel bei der Bekämpfung von Menschenhandel und Menschenschmuggel oder von Kinderpornografie. Weiter sorgt fedpol für den Schutz der Behörden und Gebäude des Bundes sowie der Personen und Gebäude, für welche völkerrechtliche Schutzpflichten bestehen. fedpol ist zudem für den Schweizer Pass und die Identitätskarte zuständig und dient als Schnitt-

stelle zwischen den Behörden und den Bürgerinnen und Bürgern. Für nationale und internationale Partner stellt das Amt die zentrale Polizeistruktur zur Verfügung, welche Dienstleistungen wie etwa den Betrieb von Datenbanken für Personen- und Sachfahndungen und zur Identifikation von Personen und Spuren umfasst. Zur Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität schliesst fedpol Polizeiabkommen mit einzelnen Staaten ab.

Bundesamt für Migration BFM



Direktor: **Mario Gattiker** www.bfm.admin.ch

Welches sind die Voraussetzungen, damit ein indischer Informatiker in einem Schweizer Unternehmen arbeiten kann, ein kroatischer Student an der ETH studieren darf oder das Asylgesuch eines afghanischen Asylbewerbers gutgeheissen wird? Das Bundesamt für Migration (BFM) weiss Rat. Es ist zuständig für die gesamtschweizerische Regelung und den einheitlichen Vollzug von Aufenthaltsbewilligungen von Ausländerinnen und Ausländern, die in der Schweiz arbeiten, sich weiterbilden oder hier leben möchten. Seine Mitarbeitenden entscheiden, wer gemäss den gesetzlichen Bestimmungen in unserem Land Schutz vor Verfolgung erhält. Gemeinsam mit den Kantonen organisiert das BFM die Unterbringung der Asylsuchenden und die Rückkehr der Personen, die des Schutzes der Schweiz nicht bedürfen. Das Bundesamt für Migration ist massgebend bei der Entwicklung von Rechtsgrundlagen beteiligt, sei es im Asyl-, Ausländer-, Bürgerrechts- oder Integrationsbereich. Zudem koordiniert das Amt die Integrationsbemühungen von Bund, Kantonen und Gemeinden und ist auf Bundesebene für Einbürgerungen zuständig.

Eidgenössische Spielbankenkommission ESBK



Direktor: **Jean-Marie Jordan** www.esbk.admin.ch

Die ESBK ist Aufsichtsbehörde über die 21 Spielbanken in der Schweiz. Sie stellt somit sicher, dass die Casinos faire Spiele für alle anbieten. Sie überprüft auch, ob die Spielbanken ihrer Sorgfaltspflicht nachkommen und die vorgeschriebenen Massnahmen gegen die Geldwäscherei und zur Prävention der Spielsucht umsetzen. Sie verfolgt ebenfalls das illegale Glücksspiel in der Schweiz. Die ESBK holt die Spielbankenabgabe auf dem von den Casinos realisierten Bruttospielertrag ein und lässt diesen Betrag hauptsächlich dem AHV-Ausgleichsfonds zufließen.

Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung SIR



Direktorin: **Christina Schmid** www.isdc.ch

«Andere Länder, andere Sitten» – ein Sprichwort, das gerade die Schweiz mit ihren zahlreichen Beziehungen zum Ausland besonders betrifft. «Andere Sitten», ausländisches Recht, sind etwa bei internationalen Familienverhältnissen und im Wirt-



Departementsvorsteherin:
Simonetta Sommaruga

Bundeshaus West, 3003 Bern
031 322 18 18
Informationsverantwortlicher: Guido Balmer
www.ejpd.admin.ch

schaftsverkehr relevant. Das SIR erteilt Gerichten, Behörden und Anwälten Informationen zu ausländischen Rechtssystemen. Damit die Schweiz von ausländischen Erfahrungen profitieren kann, erarbeitet es auch Referenzmodelle und inspiriert den Gesetzgeber.

Eidgenössische Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten ESchK



Präsidentin:
Laura Hunziker Schnider

www.eschk.admin.ch

Wer Musik kopiert, sendet oder ausserhalb des privaten Bereichs aufführt, schuldet dem Urheber eine Entschädigung. Diese Pflicht gilt auch für literarische oder audiovisuelle Werke. Nicht nur die Urheber werden entschädigt, sondern auch diejenigen, die solche Werke darbieten. Die Vergütungen werden zwischen den Verwertungsgesellschaften und den Nutzerorganisationen ausgehandelt und in Tarifen festgelegt. Aufgabe der Kommission ist die Prüfung und Genehmigung dieser Tarife.

Nationale Kommission zur Verhütung von Folter NKFV



Präsident:
Jean-Pierre Restellini

www.nkvf.admin.ch

Die Schweiz hat das Protokoll zur Anti-Folter-Konvention der UNO ratifiziert. Durch Besuche und Kontrollen in Gefängnissen und Anstalten leistet die Kommission einen Beitrag zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung. Sie setzt sich aus Fachleuten der Bereiche Medizin, Psychiatrie, Recht, Strafverfolgung sowie Straf- und Massnahmenvollzug zusammen.

Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen EKM



Präsident:
Walter Leimgruber

www.ekm.admin.ch

Als ausserparlamentarische Kommission berät die EKM Bundesrat und Verwaltung in Migrationsfragen, erarbeitet Stellungnahmen und Empfehlungen und veröffentlicht Berichte. Sie umfasst 30 Mitglieder, rund die Hälfte davon kennt die Migration aus eigener Erfahrung.

Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde RAB



Direktor:
Frank Schneider

www.revisionsaufsichtsbehoerde.ch

Die RAB stellt sicher, dass in der Schweiz Revisionsdienstleistungen ordnungsgemäss erbracht werden. Zu diesem Zweck unterhält sie eine Zulassungsstelle und führt ein kostenloses öffentliches Register für alle Personen und Unternehmen, die gesetzlich vorgeschriebene Revisionsdienstleistungen erbringen. Ausserdem beaufsichtigt sie Unternehmen, die Revisionsdienstleistungen für Publikumsgesellschaften anbieten. Die RAB arbeitet eng mit anderen Aufsichtsbehörden, den Börsen, den Strafbehörden, den Zivilgerichten und mit ausländischen Revisionsaufsichtsbehörden zusammen.

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum IGE



Direktor:
Roland Grossenbacher

www.ige.ch

Erfinderische Köpfe lassen ihre Innovationen und Kreationen beim IGE registrieren und schützen sie damit gegen Nachahmer: Sie können Erfindungen patentieren lassen, Namen als Marken und Muster oder Formen als Designs eintragen. Das IGE unterstützt Interessierte mit Online-Informationen, Telefonauskünften und begleiteten Patentrecherchen. Zudem berät es die Bundesbehörden in Fragen des Geistigen Eigentums und vertritt die Schweiz in diesen Belangen im Ausland und bei internationalen Organisationen. Das IGE bietet unter dem Label ip-search massgeschneiderte Patent- und Technologierecherchen, verschiedene Recherchen zu geschützten Marken sowie Ausbildungsveranstaltungen zum Geistigen Eigentum an.

Eidgenössisches Institut für Metrologie METAS



Direktor:
Christian Bock

www.metas.ch

Genauigkeit, hohe Qualität und Zuverlässigkeit zeichnen Schweizer Produkte und Dienstleistungen aus. Das setzt genaues und richtiges Messen und Prüfen voraus. Das METAS steht an der Spitze der Messgenauigkeit; es ist der Ort, «wo die Schweiz am genauesten ist». Mit seiner Tätigkeit und seinen Dienstleistungen schafft das METAS die Voraussetzungen dafür, dass in der Schweiz so genau gemessen und geprüft werden kann, wie es für Wirtschaft, Forschung und Verwaltung erforderlich ist. Das METAS bereitet zudem im Messwesen die gesetzlichen Regelungen vor und beaufsichtigt zusammen mit den Kantonen die Verwendung von Messmitteln im Handel und im Dienste der öffentlichen Sicherheit sowie der Umwelt.

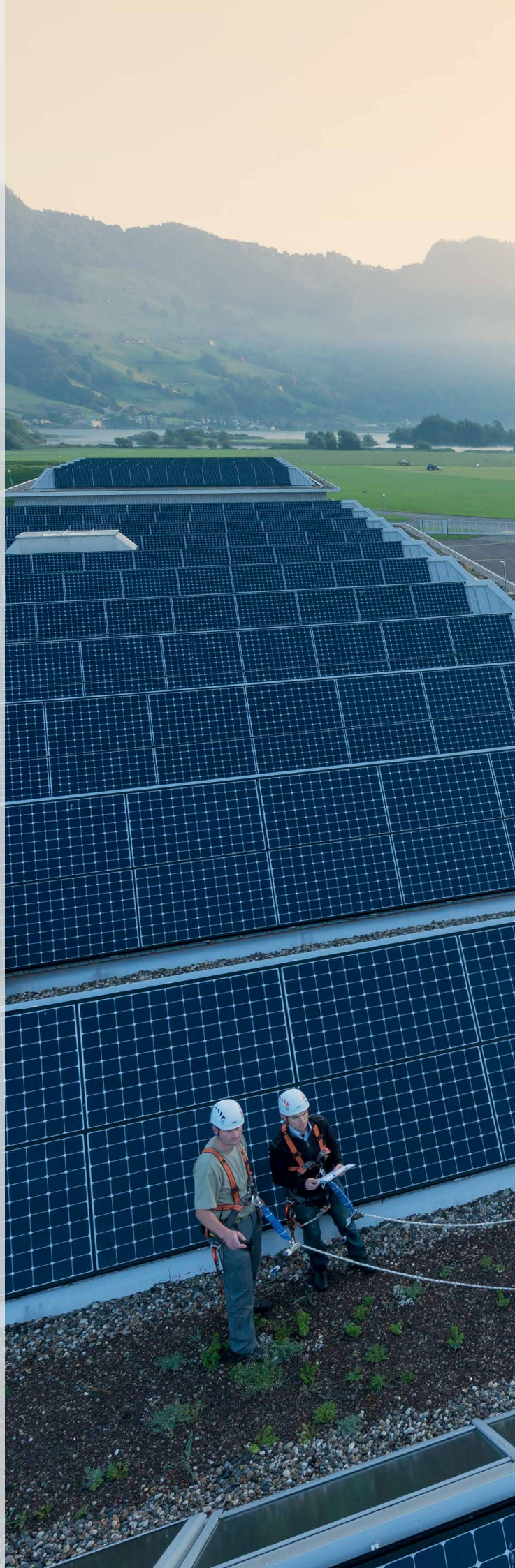
Strom direkt vom Dach

Sonnenaufgang über dem Militärflugplatz Alpnach. Auf der Hauptbasis der Schweizer Armee für Lufttransporte kündigt sich ein herrlicher Sommertag an. Von hier aus starten die Besatzungen zu Armee- und Rettungseinsätzen und absolvieren Aus- und Weiterbildungsflüge.

Das schöne Wetter freut auch Alexandre Marmy von armasuisse. Zusammen mit Walter Schrackmann von der Logistikbasis der Armee begutachtet er die neu gebaute Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der sanierten Flugzeughalle. Die 1270 Quadratmeter grosse Fläche mit Solarzellen wird demnächst Strom für den Betrieb des Flugplatzes liefern. Die Leistung der Anlage würde den Jahresverbrauch von 40 Haushalten decken. Bevor sie endgültig abgenommen werden kann, müssen noch letzte Details besprochen werden. Wie viele Sonnenstunden sind jährlich zu erwarten? Und wie hoch wird dadurch die Leistung? Diese Zahlen sind für Alexandre Marmy sehr wichtig. Er arbeitet als Fachberater für elektrische Anlagen bei armasuisse Immobilien und hat den Überblick über die elektrischen Installationen aller 14 000 Gebäude des VBS. Walter Schrackmann wird als Betriebs-elektriker später für den Unterhalt der Anlage zuständig sein.

Im Verlauf eines Jahres verbraucht das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport etwa 4000 Terajoule Energie. Rund ein Drittel davon entfällt auf die Gebäude, die in der ganzen Schweiz verteilt sind. Auch darum setzt das VBS in seinem Energiekonzept konsequent auf nachhaltige Entwicklung: Mit Betriebs-optimierungen und Sanierungen wird die Energieeffizienz laufend gesteigert. Dächer von Kasernen und anderen Armeeanlagen bieten viel Potenzial für die Produktion erneuerbarer Energien. Das will armasuisse in den nächsten Jahren weiter nutzen. Wie hier den sauberen Strom vom Dach in Alpnach.

Alexandre Marmy ist Fachberater Elektro bei armasuisse Immobilien, Walter Schrackmann Betriebselektriker vom Armeelogistikcenter Othmarsingen der Logistikbasis der Armee: zwei von 12 200 Bundesangestellten im Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS.





Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Generalsekretariat GS-VBS



Generalsekretärin:
Brigitta Rindlisbacher www.vbs.admin.ch

Die Aufgaben des Chefs VBS sind äusserst vielfältig. Das Generalsekretariat (GS) ist ein Team von Spezialistinnen und Spezialisten verschiedenster Bereiche, das den Departementschef in seiner täglichen Arbeit unterstützt, das aber auch mittel- und langfristig plant. Das GS steuert, koordiniert und überwacht den Einsatz der Mittel des Departements in den Bereichen Personal, Finanzen, Recht, Politik, Aufsicht sowie Raum und Umwelt und ist verantwortlich für die sicherheitspolitische Strategie, die Kommunikation, die Bibliothek am Guisanplatz, die Übersetzungsdienste und das Schadenzentrum.

Oberauditorat



Oberauditor:
Brigadier Dieter Weber www.oa.admin.ch

Das Oberauditorat sorgt dafür, dass die Militärgerichte – unabhängig von Armeeführung und Verwaltung – ihre Aufgabe erfüllen können. Der Oberauditor ist der Chef der Militärjustiz und oberster militärischer Ankläger. Er leitet in die militärische Gerichtsbarkeit fallende Strafverfahren ein, überwacht diese und nimmt alle weiteren ihm vom Gesetzgeber zugewiesenen prozessualen Rechte und Pflichten wahr.

Verteidigung



Chef der Armee:
Korpskommandant André Blattmann www.armee.ch

Das V im Kürzel VBS steht für Verteidigung und ist das planende, führende und verwaltende Rückgrat der Schweizer Armee. Die Verteidigung ist der grösste Departementsbereich und wird vom Chef der Armee im Range eines Korpskommandanten (Dreisternegeneral) geführt. Die Gruppe Verteidigung besteht aus dem Hauptquartier mit dem Armeestab und dem Führungsstab, aus Heer und Luftwaffe, aus der Höheren Kaderausbildung der Armee sowie aus der Logistik- und Führungsunterstützungsbasis der Armee.

Der Armeestab ist für die Umsetzung der politischen Vorgaben und Handlungsanweisungen auf militärstrategischer Stufe verantwortlich. Des Weiteren stellt er die Entwicklung, Planung, Ressourcenzuteilung sowie die Steuerung der Armee sicher. Der Führungsstab plant und steuert die Bereitschaft der Truppe und die Einsätze. Dabei kann es sich um die Sicherheit für das World Economic Forum WEF in Davos, um die Friedensförderung auf dem Balkan (z. B. durch die Swissscoy im Kosovo) oder um die Katastrophenhilfe bei Lawinen, Überschwemmungen oder Waldbränden im In- und Ausland handeln.

Die Kommandanten von Heer und Luftwaffe, ebenfalls Korpskommandanten, tragen die Gesamtverantwortung für die Ausbildung und für die Bereitschaft der Boden- und der Luftformationen.

Im Rahmen der Höheren Kaderausbildung der Armee werden die Milizoffiziere und die Berufsmilitärs aus- und weitergebildet. Die Logistikbasis garantiert den gesamten Nach- und Rückschub von Waffen, Material und Lebensmitteln, die Instandhaltung und die Infrastruktur. Zur Logistikbasis gehören auch die Sanitäts- und die Transporttruppen. Die Führungsunterstützungsbasis stellt alle notwendigen elektronischen Unterstützungsleistungen zur Verfügung.

Bevölkerungsschutz



Direktor:
Willi Scholl www.bevoelkerungsschutz.ch

Das B im Kürzel VBS steht für Bevölkerungsschutz. Dieser ist das zivile Verbundsystem für Führung, Schutz, Rettung und Hilfe. Im Fall von Katastrophen und Notlagen stellt der Bevölkerungsschutz die Zusammenarbeit der fünf Partnerorganisationen Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe und Zivilschutz sicher. Ein gemeinsames Führungsorgan übernimmt die Koordination und Führung der Einsätze.

Für den Bevölkerungsschutz sind weitgehend die Kantone zuständig. Der Bund, insbesondere das Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS, sorgt für Grundlagen und Koordination, etwa in den Bereichen Konzeption, ABC-Schutz (atomare, biologische und chemische Gefahren), Warnung und Alarmierung, Ausbildung oder Schutzinfrastruktur. Zuständig ist der Bund speziell für Anordnungen im Fall von erhöhter Radioaktivität, Notfällen bei Stauanlagen, Epidemien und Tierseuchen sowie bei einem bewaffneten Konflikt.

Zum BABS gehören zwei Geschäftsbereiche mit speziellen Aufgaben: Die Nationale Alarmzentrale NAZ in Zürich ist als Kern der Einsatzorganisation des Bundes Ansprechstelle im Bereich Bevölkerungsschutz. Bei ausserordentlichen Ereignissen ist sie zuständig für die Warnung der Behörden und die Erfassung der Lage auf Stufe Bund. Bei Ereignissen mit erhöhter Radioaktivität kann sie die Bevölkerung alarmieren und Schutzmassnahmen anordnen. Das Labor Spiez ist das schweizerische Institut für ABC-Schutz. Seine Dienste werden auch immer wieder von der UNO und anderen internationalen Organisationen beansprucht.



Departementsvorsteher:

Ueli Maurer

Schwanengasse 2, 3003 Bern

031 324 50 58

Infoverantwortlicher: Peter Minder

www.vbs.admin.ch

Sport



Direktor:

Matthias Remund

www.baspo.ch

Das S im Kürzel VBS steht für Sport. Das Bundesamt für Sport BASPO in Magglingen fördert Sport und Bewegung für die gesamte Bevölkerung. Bei seinen Tätigkeiten orientiert es sich an den positiven Auswirkungen von Sport und Bewegung: Gesundheit, Bildung, Leistung, Wirtschaft und Nachhaltigkeit. Das BASPO sorgt für die Entwicklung und Mitgestaltung der nationalen Sportpolitik und setzt die daraus resultierenden Aufgaben um. Das wichtigste Förderungsprogramm ist Jugend+Sport, an dem jährlich rund 550 000 Jugendliche in 75 Sportarten teilnehmen. Die Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen EHSM als Teil des BASPO ist eine der bedeutendsten Ausbildungsstätten im Schweizer Sport. Zu ihren Kernkompetenzen zählen die Erziehungswissenschaft, der Nachwuchs- und Spitzensport und die Qualität im Schulsportunterricht. In diesen Bereichen betreibt die EHSM Lehre, Forschung und Entwicklung und bietet Dienstleistungen an. In Magglingen und in Tenero führt das BASPO moderne Ausbildungs-, Kurs- und Trainingszentren, die der Hochschule, den Verbänden, Vereinen und Schulen zur Verfügung stehen.

Nachrichtendienst des Bundes



Direktor:

Markus Seiler

www.ndb.admin.ch

Der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) hat den gesetzlichen Auftrag zur umfassenden Beurteilung der Bedrohungslage der Schweiz. Er trägt mit operativen und präventiven Leistungen direkt zum Schutz der Schweiz bei. Dazu beschafft er Informationen mit nachrichtendienstlichen Mitteln, analysiert sie, wertet sie aus und verbreitet seine Erkenntnisse und Beurteilungen mit dem Ziel, eine führungsrelevante Nachrichtenlage für Entscheidungsträger aller Stufen zu erstellen. Besonderes Gewicht kommt dabei der Früherkennung von Bedrohungen und Gefahren, aber auch von Chancen für Schweizer Interessen zu.

Der NDB bearbeitet die Themen Terrorismus, Proliferation, gewalttätiger Extremismus und verbotener Nachrichtendienst, aber auch regionale Sicherheitsentwicklungen, inklusive militärischer Aspekte. Der Dienst stützt sich auf ein umfangreiches Netz in- und ausländischer Partner. Er wird von verschiedenen Organen der Verwaltung und des Parlaments kontrolliert.

armasuisse



Rüstungschef:

Ulrich Appenzeller

www.armasuisse.ch

armasuisse ist das Kompetenzzentrum für Beschaffung, Technologie, Immobilien und Geodaten des VBS. armasuisse stellt die Versorgung der Armee und weiteren Stellen des Bundes sowie Dritter mit Systemen, Fahrzeugen, Material und Immobilien sicher. armasuisse ist eines von vier Beschaffungskompetenzzentren des Bundes.

Wohl in jedem Schweizer Haushalt lässt sich ein Produkt oder Gegenstand finden, welcher mit armasuisse in Verbindung steht. Sei dies eine qualitativ hochstehende Karte vom Bundesamt für Landestopografie Swisstopo oder die persönliche Ausrüstung eines Angehörigen der Armee. armasuisse umfasst das Bundesamt für Landestopografie Swisstopo sowie folgende Kompetenzbereiche: Führungs- und Aufklärungssysteme (beschafft z. B. Funk- und Kommunikationstechnik), Landsysteme (beschafft z. B. Fahrzeuge, Waffen und Munition), Luftfahrtssysteme (beschafft z. B. Flugzeuge und Helikopter), Einkauf und Kooperation (beschafft z. B. persönliche Ausrüstung), Wissenschaft und Technologie (z. B. Sensortechnologie, Munitionsüberwachung), Ressourcen und Support (z. B. Finanzen, Unternehmensentwicklung) und Immobilien (bewirtschaftet nachhaltig rund 14 000 Gebäude, Anlagen und 24 000 Hektaren Land des VBS). Da armasuisse Waffen, Geräte und Immobilien über die gesamte Lebensdauer begleitet, ist sie auch für deren Liquidation am Ende der Nutzung verantwortlich.

Startschuss ins Berufsleben

Geomatikerinnen, Elektroinstallateure, Obstfachfrauen oder Laboranten – wie Loris Zollinger, dem wir im Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (Seite 50) begegnet sind. In über 40 Berufen bietet die Bundesverwaltung 1171 Ausbildungsplätze an. Mit 300 Lehrstellen ist die Berufslehre zur Kauffrau oder zum Kaufmann die zahlenmässig grösste. Wie Versicherungen oder Banken betreibt auch die Bundesverwaltung eine eigene Branche für die Ausbildung von Kaufleuten.

Um diesen Nachwuchs kümmert sich Christine Vincent. Im Eidgenössischen Personalamt (EPA) bereitet sie gerade eine Gruppe KV-Lernender auf ihre Abschlussprüfungen vor. Kurz vor Ende der Lehre tauchen noch wichtige Fragen auf. Doch Christine Vincent weiss weiter. Sie leitet im EPA die Geschäftsstelle der kaufmännischen Ausbildungs- und Prüfungsbranche der Bundesverwaltung. Zu ihren Hauptaufgaben gehört es dabei, Kurse in Branchenkunde zu organisieren. Und manchmal steht sie als Dozentin auch selbst vor einer Klasse.

In der KV-Lehre der Bundesverwaltung erhalten Themen wie Staatskunde oder öffentliche Finanzen ein spezielles Gewicht. Wie viele Unterschriften braucht es schon wieder für das Zustandekommen eines fakultativen Referendums? Die Lernenden bei Christine Vincent wissen sicher Bescheid.

Christine Vincent arbeitet als stellvertretende Leiterin im Ressort Berufliche Grundbildung des Eidgenössischen Personalamts (EPA) und ist eine von rund 9200 Bundesangestellten im Eidgenössischen Finanzdepartement EFD.

Kulturn
U-204





Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Generalsekretariat GS-EFD



Generalsekretär:
Jörg Gasser

www.efd.admin.ch

Als Stabsstelle unterstützt das Generalsekretariat EFD die Departementschefin in ihrer täglichen Arbeit. Dazu gehören die Planung, die Koordination und die Kontrolle sämtlicher EFD-Geschäfte. Das Generalsekretariat EFD lässt sich am einfachsten als Scharnier zwischen den verschiedenen Leistungserbringern und der Departementschefin beschreiben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter treffen juristische Abklärungen, stellen Dossiers zusammen, informieren die Öffentlichkeit, übersetzen und publizieren Dokumente. Die Abteilung Ressourcen im GS-EFD setzt sich für die korrekte Umsetzung der notwendigen Massnahmen betreffend Personal, Finanzen, IKT, Sicherheit und departementale Projekte ein. Ebenfalls im Generalsekretariat angesiedelt ist die Delegierte für Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung.

Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF



Staatssekretär:
Jacques de Watteville

www.sif.admin.ch

Das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF wahrt die Interessen der Schweiz in internationalen Finanz-, Währungs- und Steuerfragen und vertritt sie – zusammen mit der Nationalbank – in massgeblichen Gremien wie dem Financial Stability Board, dem Internationalen Währungsfonds oder in G20-Arbeitsgruppen. Das SIF erarbeitet gesetzliche Rahmenbedingungen, damit die Schweiz über einen sicheren, wettbewerbsfähigen und weltweit anerkannten Finanz- und Unternehmensstandort verfügt. Es ist zuständig für die Umsetzung der Finanzmarktpolitik des Bundesrates und führt Verhandlungen über Steuerfragen mit der EU und anderen wichtigen Partnern. Das SIF beteiligt sich zudem an den weltweiten Bemühungen zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung.

Eidgenössische Finanzverwaltung EFV



Direktor:
Serge Gaillard

www.efv.admin.ch

«Nicht mehr ausgeben als einnehmen»: Das Volk hat 2001 Bundesrat und Parlament beauftragt, keine weiteren Schulden zu machen. Die «Schuldenbremse» verlangt entsprechend, dass die Ausgaben über einen Konjunkturzyklus nicht rascher wachsen als die Einnahmen. Wenn die EFV jeweils den Voranschlag des Bundes für das nächste Jahr erstellt, ist diese Vorgabe einzuhalten. Damit die Politik genug Zeit hat, die Weichen zu stellen und frühzeitig zu erkennen, ob Projekte zu stoppen oder neue Einnahmen zu beschliessen sind, erarbeitet die EFV auch einen Finanzplan für die drei Folgejahre. Mit einer transparenten Rechnung stellt die EFV sicher, dass Parlament und Volk überprüfen können, was mit den Steuerfranken passiert. Die EFV betreut zudem die Rechtsgrundlagen der Geld- und Währungsordnung. Der EFV angegliedert sind die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) und die Eid-

genössische Münzstätte Swissmint. Die ZAS ist das ausführende Organ des Bundes im Bereich der AHV, IV und EO-MSE. Die Swissmint versorgt unser Land durch die Prägung der Umlaufmünzen mit dem nötigen Kleingeld.

Eidgenössisches Personalamt EPA



Direktorin:
Barbara Schaerer

www.epa.admin.ch

Rund 38 000 Menschen finden in der Bundesverwaltung eine interessante Stelle mit fortschrittlichen Arbeitsbedingungen. Als attraktive Arbeitgeberin trägt die Bundesverwaltung zur guten Stellung der Schweiz im internationalen Standortwettbewerb bei. Das EPA sorgt dafür, dass der Bund auch in Zukunft ein konkurrenzfähiger Arbeitgeber bleibt und die besten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rekrutieren und halten kann.

Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV



Direktor:
Adrian Hug

www.estv.admin.ch

Ohne Steuereinnahmen würde bei allen Staatsaufgaben das Geld fehlen. Die ESTV erhebt den Grossteil der Bundeseinnahmen und schafft damit die Voraussetzung, dass der Bund seine Aufgaben wahrnehmen kann. Sie ist zuständig für die Mehrwertsteuer, die direkte Bundessteuer, die Verrechnungssteuer und die Stempelabgabe. Die ESTV vollzieht auch die internationale Amtshilfe in Steuerfragen. Im Inland bereitet sie Gesetzesänderungen im Steuerrecht vor und leistet einen Beitrag für ein gutes Steuerklima. Sie setzt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben auf Effizienz, Kompetenz und Partnerschaft.

Eidgenössische Zollverwaltung EZV



Direktor:
Rudolf Dietrich

www.ezv.admin.ch

Die Schweiz erwirtschaftet jeden zweiten Franken im Ausland. Der Zoll hat die Aufgabe, die bald einzige Zollgrenze in West- und Mitteleuropa so zu bewirtschaften, dass sie für Wirtschaft und Reisende möglichst wenig spürbar ist. Mit der Bekämpfung des gewerbsmässigen Schmuggels verhindert der Zoll Wettbewerbsverzerrungen und leistet einen Beitrag zur Sicherheit und Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger. Ausserdem erhebt er Verbrauchssteuern wie etwa Mineralöl- oder Tabaksteuer. Das Grenzwachtkorps (GWK) ist der uniformierte und bewaffnete Teil der EZV. Als grösstes national tätiges ziviles Sicherheitsorgan nimmt das GWK neben den Zolldienstleistungen und der Zollpolizei eine vielfältige Palette von Aufgaben wahr. Dazu zählen die Personen-, Fahrzeug- und Sachfahndung, die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität sowie Aufgaben im Migrationsbereich.



Departementsvorsteherin:
Eveline Widmer-Schlumpf

Bernerhof, 3003 Bern
031 322 60 33
Informationsverantwortliche: Brigitte Hauser-Süess
www.efd.admin.ch

Bundesamt für Informatik und Telekommunikation BIT



Direktor:
Giovanni Conti

www.bit.admin.ch

Wer von der Verwaltung einen neuen Pass braucht oder wer Steuern zahlen muss: in allen Bereichen erwartet man den elektronischen Zugang zur Verwaltung. Das BIT spielt in der Vernetzung des Bundes mit der Öffentlichkeit eine zentrale Rolle: beim Zugriff auf Informationen und Dienstleistungen via Internet, bei Verbindungen zwischen Kontrollstellen in Flughäfen, an den Grenzen und Verwaltungsstellen in Bern. Es unterstützt die Bundesämter mit modernen, einheitlichen Arbeitsplatzsystemen und ermöglicht einen effizienten Zugriff auf die zentralen Informationsablagen und Anwendungen.

Bundesamt für Bauten und Logistik BBL



Direktor:
Gustave E. Marchand

www.bbl.admin.ch

Ob Bundeshaus, Verwaltungsgebäude oder Schweizer Botschaft im Ausland – das BBL baut, unterhält und verwaltet die zivilen Liegenschaften des Bundes. Grossen Wert legt es sowohl bei Neubauten als auch bei Sanierungen auf eine nachhaltige Bauweise. Das BBL leitet ausserdem den Prozess des Beschaffungscontrollings auf Stufe Bund mit Fokus auf die Ordnungsmässigkeit und die Nachhaltigkeit. Als zentrale Beschaffungsstelle kauft es für die gesamte Bundesverwaltung gebündelt Informatikmittel, Büroausrüstungsartikel sowie Publikationen und Drucksachen ein. Ferner personalisiert es biometrische Ausweisschriften.

Informatiksteuerungsorgan des Bundes ISB



Delegierter:
Peter Fischer

www.isb.admin.ch

Der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) soll die Verwaltungstätigkeit optimal unterstützen sowie möglichst wirtschaftlich und sicher sein. Diese Ziele sind in der IKT-Strategie des Bundes verankert; das ISB sorgt für deren Umsetzung. Hierzu erlässt es Vorgaben für die Verwaltungseinheiten und führt zentral die IKT-Standarddienste wie beispielsweise die Büroautomation oder die Telefonie. Ausserdem koordiniert das ISB die Zusammenarbeit von Bund, Kantonen und Gemeinden im Bereich E-Government und führt die Melde- und Analysestelle Informationssicherung zum Schutz der IKT bei den kritischen Infrastrukturen der Schweiz.

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA



Stellvertretender Direktor:
Mark Branson

www.finma.ch

Die Schweiz zählt zu den führenden Finanzplätzen der Welt. Die Finanzbranche ist von grosser Bedeutung für die schweizerische Volkswirtschaft. Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA beaufsichtigt die zentralen Bereiche und Akteure des Schweizer Finanzplatzes: Banken, Versicherungen, Börsen, bewilligungspflichtige Fonds usw. Die FINMA schützt so die Finanzmarktkunden sowie die Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte. Sie trägt damit zur Stärkung des Ansehens und der Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes bei.

Eidgenössische Finanzkontrolle EFK



Direktor:
Michel Huissoud

www.efk.admin.ch

Als oberstes Finanzaufsichtsorgan hat die EFK das Recht, von allen Bundesangestellten Auskunft über ihre Arbeit zu verlangen. Sie versucht Mängel und Schwächen zu orten, leistet Überzeugungsarbeit und bewirkt so Verbesserungen in der Tätigkeit des Bundespersonals.

Eidgenössische Alkoholverwaltung EAV



Direktor:
Fritz Etter

www.eav.admin.ch

Die EAV lenkt den Alkoholmarkt über Steuern, Kontrollen, Handels- und Werbebeschränkungen. Ihr Profitcenter, Alcosuisse, versorgt die Wirtschaft mit Ethanol. Im Rahmen der Totalrevision des Alkoholgesetzes sollen der Ethanol- und der Spirituosenmarkt liberalisiert und das Steuer- und Kontrollsystem optimiert werden. Der Handel für alle alkoholischen Getränke soll mit Fokus auf den Jugendschutz weitgehend einheitlichen Bestimmungen unterstehen.

Pensionskasse des Bundes PUBLICA



Direktor:
Dieter Stohler

www.publica.ch

59 000 Versicherte, 45 000 Rentenbeziehende und eine Bilanzsumme von 35 Milliarden Schweizer Franken: Dies sind drei Zahlen, die PUBLICA zur Sorgfalt verpflichten. Als eine der führenden Schweizer Pensionskassen konnte PUBLICA in den letzten Jahren den schwierigen Bedingungen auf den Anlagemärkten vergleichsweise erfolgreich trotzen und verfügte Ende 2012 über einen positiven Deckungsgrad von 105,2 Prozent.

**Eidgenössisches Departement
für Wirtschaft, Bildung
und Forschung WBF**

Auf Wissen bauen

Wir sind zu Besuch auf der Baustelle des Hochschulzentrums von Roll. Gerade wird der heisse Asphaltbelag für den Aussenbereich der Cafeteria auf den Boden gegossen. Hier – im Länggassquartier der Stadt Bern – entsteht für die Universität und die Pädagogische Hochschule Bern ein siebenstöckiges Institutsgebäude. Es bietet Platz für rund 4500 Studierende und bis zu 850 Professorinnen, Forscher und übrige Mitarbeitende. In der Bibliothek und deren Speichermagazin entsteht Platz für über 80 Kilometer Bücherregale und mehrere Millionen Dokumente.

Urs Zemp (steht in der Mitte) vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) lässt sich von Susanna Krähenbühl und Hugo Fuhrer die Baufortschritte zeigen. Als Architekt und Zuständiger für Finanzen und Investitionen im Universitäts- und Fachhochschulbereich besucht er regelmässig Baustellen von kantonalen Bildungsstätten. Zusammen mit seinem Team beurteilt Urs Zemp die Bauprojekte und legt fest, wie hoch die finanzielle Unterstützung des Bundes ausfällt. Bei Baustellenbesichtigungen überprüft er dann, ob die Vorgaben des Bundes eingehalten werden. «Die Schweiz hält in Bildung, Forschung und Innovation einen Spitzenplatz.» Das hat der Bundesrat als eines seiner Ziele für die Legislaturperiode von 2011 bis 2015 festgehalten. Und dazu braucht es Gelder für Forschungsprojekte, den Hochschulbetrieb und eben auch für Infrastruktur.

Bei seiner Arbeit kommt Urs Zemp oft mit den verschiedenen föderalen Ebenen des Schweizer Bildungssystems in Kontakt. Susanna Krähenbühl arbeitet als Architektin und Projektleiterin an der Universität und Hugo Fuhrer ist Gesamtprojektleiter beim Kanton Bern, der für die Universität zuständig ist. Gemeinsam bauen sie für Bildung, Forschung und Innovation in der Schweiz.

Urs Zemp ist Leiter des Ressorts Finanzen und Investitionen in der Abteilung Universitäten beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) und ist einer von rund 2400 Bundesangestellten im Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF.





Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Generalsekretariat GS-WBF



Generalsekretärin:
Monika Rühl www.wbf.admin.ch

Das GS-WBF ist Stabs- und Koordinationsorgan und unterstützt und berät den Departementsvorsteher in seiner täglichen Arbeit. Es plant, koordiniert und kontrolliert die Geschäfte und überwacht den Vollzug der getroffenen Entscheide. Weiter erbringt das GS-WBF in den Bereichen Human Resources, Finanzen und Logistik, Informatik, Controlling und Übersetzungswesen Dienstleistungen für das gesamte Departement. Administrativ unterstellt sind das Büro für Konsumentenfragen (BFK) und die Vollzugsstelle für den Zivildienst (ZIVI). Das BFK kümmert sich seitens des Bundes um die Belange der Konsumenten im Rahmen der Wirtschaftspolitik. Zudem ist es für den Vollzug der Deklaration von Holzprodukten zuständig und betreibt gemeinsam mit dem SECO eine Informations- und Meldestelle Produktesicherheit. In der Schweiz dürfen Männer, die den Militärdienst nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren können, Zivildienst leisten. Die Vollzugsstelle für den Zivildienst (ZIVI) sorgt mit ihren sechs Regionalzentren dafür, dass genügend Einsatzplätze zur Verfügung stehen und bereitet im Ausbildungszentrum Zivildienstleistende auf ihre Einsätze vor.

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO



Staatssekretärin:
Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch www.seco.admin.ch

Konjunkturprognosen, Arbeitsmarkt oder Welthandel: Dies sind nur einige der zahlreichen Themen, mit denen sich das SECO beschäftigt. Es ist zuständig für alle Kernfragen der Wirtschaftspolitik. Ziel des SECO ist es, ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu fördern, indem es günstige Rahmenbedingungen sicherstellt. Arbeitgebende und Arbeitnehmende sollen von einer wachstumsorientierten Politik, vom Abbau von Handelshemmnissen und von der Senkung überhöhter Preise in der Schweiz profitieren. Innenpolitisch wirkt das SECO als Schnittstelle zwischen Unternehmen, Sozialpartnern und Politik. Es unterstützt die regional und strukturell ausgewogene Entwicklung der Wirtschaft und gewährleistet den Schutz der Arbeitnehmenden. Mit seiner Arbeitsmarktpolitik leistet es einen Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und damit zur Erhaltung des sozialen Friedens. Das SECO trägt dazu bei, Schweizer Gütern, Dienstleistungen und Investitionen den Zugang zu allen Märkten zu öffnen. Ausenpolitisch arbeitet es aktiv an der Gestaltung effizienter, fairer und transparenter Regeln für die Weltwirtschaft mit. Beim SECO angesiedelt ist die Schweizerische Akkreditierungsstelle SAS. Sie begutachtet und akkreditiert private und öffentliche Prüf- und Konformitätsbewertungsstellen (Laboratorien, Inspektions- und Zertifizierungsstellen) aufgrund internationaler Normen.

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI



Staatssekretär:
Mauro Dell'Ambrogio www.sbfi.admin.ch

Bildung, Forschung und Innovation sind für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der Schweiz von grundlegender Bedeutung. Diese drei Bereiche stehen im Fokus des SBFI. Es beschäftigt sich mit nationalen und internationalen Fragen der Berufsbildung, der allgemeinen Bildung, der Hochschulen, der Forschung, der Innovation sowie der Raumfahrt. Wichtige Dossiers sind der Erlass und die Anerkennung der rechtlichen Grundlagen im Berufsbildungsbereich, die das SBFI partnerschaftlich mit den Kantonen und der Wirtschaft erarbeitet, die Anerkennung der kantonalen Maturitäten und die Durchführung der Schweizerischen Maturitätsprüfungen. Zentral sind zudem die Förderung der Fachhochschulen und Universitäten sowie die Kontrolle der Umsetzung des Leistungsauftrags des Bundes an den ETH-Bereich. Mit Mitteln für den Schweizerischen Nationalfonds, die Akademien, ausseruniversitäre Forschungsinstitutionen, die Mitgliedschaft in internationalen Forschungsorganisationen und die Zusammenarbeit in internationalen Wissenschaftsprogrammen investiert das SBFI in die Qualität des Denk- und Werkplatzes Schweiz.

Bundesamt für Landwirtschaft BLW



Direktor:
Bernard Lehmann www.blw.admin.ch

1 052 325 Hektaren sind in der Schweiz Landwirtschaftsland, 1 564 600 Stück Rindvieh stehen in den Ställen; 162 028 Personen sind in der Landwirtschaft tätig. Mit rund 3,7 Milliarden Franken pro Jahr unterstützt der Bund die Landwirtschaft. Das BLW setzt sich dafür ein, dass Bäuerinnen und Bauern nachhaltig und auf den Markt ausgerichtet hochwertige Nahrungsmittel produzieren. Ziel ist eine multifunktionale Landwirtschaft, die einen Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung, zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie zur dezentralen Besiedlung leistet. Im Spannungsfeld zwischen innenpolitischen Entwicklungen und ausenpolitischem Handlungsbedarf muss ein sozialverträglicher Weg gefunden werden. Das BLW befasst sich mit der Entwicklung des ländlichen Raums und fördert die landwirtschaftliche Forschung in seiner Forschungsanstalt Agroscope mit ihren verschiedenen Standorten.

Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung BWL



Delegierte:
Gisèle Girgis-Musy www.bwl.admin.ch

Praktisch 100 Prozent der Rohstoffe, 80 Prozent der Energie, 40 Prozent der Nahrungsmittel und einen grossen Teil der Medikamente bezieht die Schweiz aus dem Ausland. Ereignisse aller Art, von technischen Störungen bis zu politischen Spannungen



Departementsvorsteher:
Johann N. Schneider-Ammann

Schwanengasse 2, 3003 Bern
031 322 20 07
Informationsverantwortlicher: Rudolf Christen
www.wbf.admin.ch

in den Herkunftsländern, können den Weg wichtiger Güter in die Schweiz unterbrechen. Als Plattform für Fragen der Versorgungssicherheit sorgt das BWL in enger Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft dafür, dass kurzfristige Versorgungsengpässe keine erheblichen Auswirkungen auf Bevölkerung und Wirtschaft haben. So stellt es unter anderem sicher, dass bei Transportproblemen genügend Frachtraum zur Verfügung steht oder dass uns in einer Strommangellage nicht die Lichter ausgehen.

Bundesamt für Wohnungswesen BWO



Direktor:
Ernst Hauri

www.bwo.admin.ch

Wohnen stellt ein Grundbedürfnis dar. Wohnungen sind aber auch ein wichtiges Wirtschaftsgut. Jährlich werden in der Schweiz rund 29 Milliarden Franken in den Wohnungsbau investiert. Für die Haushalte stellen die Wohnkosten den grössten Ausgabenposten dar. Mieterinnen und Mieter zahlen pro Jahr rund 32 Milliarden Franken Miete, und etwa 18 Milliarden Franken fliessen als Hypothekarzinsen von Hauseigentümern an Kreditgeber. Das BWO setzt sich zusammen mit Bauträgern dafür ein, dass genügend bezahlbarer Wohnraum vorhanden ist und dieser die veränderten Bedürfnisse berücksichtigt. Das BWO steht im Spannungsfeld von Vermieter- und Mieterschaft und versucht, im Mietrecht die gegensätzlichen Interessen in Einklang zu bringen.

Preisüberwachung PUE



Preisüberwacher:
Stefan Meierhans

www.preisueberwacher.admin.ch

Früher war es der Preis einer Tasse Kaffee; heute geht es z. B. um Arzt- oder Spitaltarife, Medikamentenpreise, Wasser- und Abfallgebühren, Posttaxen, Radio- und Fernsehgebühren oder um die Tarife im öffentlichen Verkehr: Die Preisüberwachung schützt Konsumentinnen und Konsumenten sowie Unternehmen vor überhöhten Preisen. Sie verhindert oder beseitigt missbräuchliche Preise, die sich nicht im freien Wettbewerb gebildet haben.

Wettbewerbskommission WEKO



Direktor:
Rafael Corazza

www.weko.admin.ch

Es kommt vor, dass Konsumgüter in der Schweiz teurer sind als im Ausland, dass Unternehmen ihre Lieferanten unter Druck setzen und dass sich Firmen zusammenschliessen. Die WEKO überprüft solche Vorgänge, untersagt unzulässige Kartelle und interveniert bei Beschränkungen des freien Wettbewerbs. Sie setzt sich insbesondere ein für einen ungehinderten Marktzugang von Unternehmen in der Schweiz und für offene Grenzen gegenüber dem Ausland.

Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen ETH-Bereich



Präsident des ETH-Rats:
Fritz Schiesser

www.ethrat.ch

Wissenschaftliche Leistungen auf höchstem Niveau: Diese erbringt der ETH-Bereich mit seinen rund 19 000 Mitarbeitenden und über 27 000 Studierenden und Doktorierenden sowie einer Professorenschaft von rund 750 Personen. Er geniesst über die Landesgrenzen hinaus hohes Ansehen. Den ETH-Bereich bilden die beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen ETH Zürich und EPF Lausanne sowie die vier Forschungsanstalten Paul-Scherrer-Institut (PSI), Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL), Eidg. Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa) sowie Eidg. Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (Eawag). Der ETH-Rat ist das strategische Führungs- und Aufsichtsorgan des ETH-Bereichs. Er überwacht die Entwicklungspläne, gestaltet das Controlling und stellt die Koordination sicher. Der ETH-Rat erstellt für den Haushalt des ETH-Bereichs Voranschlag und Rechnung und koordiniert die Wert- und Funktionserhaltung der Grundstücke. Er ist Wahlbehörde und vertritt den ETH-Bereich gegenüber den Behörden des Bundes.

Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB



Direktorin:
Dalia Schipper

www.ehb-schweiz.ch

Profis für die Berufsbildung auf allen Stufen: Das EHB ist die Expertenorganisation des Bundes für die Aus- und Weiterbildung von Berufsbildungsverantwortlichen, für die Berufsentwicklung sowie für die Forschung in der Berufsbildung. Mit dem Master of Science in Berufsbildung bildet das EHB zudem Spezialistinnen und Spezialisten der Berufsbildung aus. Die Hochschule pflegt ein enges Beziehungsnetz mit nationalen wie auch internationalen Partnern.

Kommission für Technologie und Innovation KTI



Direktorin:
Klara Sekanina

www.kti.admin.ch

Die Innovationskraft ist ein Schlüsselement für den wirtschaftlichen Erfolg der Schweiz. Die KTI spielt eine zentrale Rolle bei der staatlichen Innovationsförderung. Sie wirkt dort, wo privatwirtschaftliche Initiativen durch staatliche Massnahmen verstärkt werden können: Die KTI fördert gemeinsame Forschungsprojekte von Unternehmen und Hochschulen, die Gründung und den Aufbau von wissenschaftsbasierten Unternehmen sowie den Wissens- und Technologietransfer. Dies durch national aktive thematische Netzwerke, lokal verankerte Innovationsmentoren und Plattformen. Die KTI ist eine verwaltungsunabhängige Behördenkommission. Die Organisation umfasst die Kommission sowie die Start-up-Coaches und die Geschäftsstelle.

Für eine belebte Altstadt

Altstädte laden zum Verweilen ein: Kleine Spezialitätenläden, Boutiquen, Restaurants und Bars, verwinkelte Gassen, Brunnen und Plätze – alles findet sich auf kleinem Raum inmitten geschichtsträchtiger Bauten. Hier pulsiert das Leben. Altstädte sind als historische Zentren ein wichtiger und schützenswerter Teil des Kulturguts und der gesellschaftlichen Identifikation.

Das Bild wäre so aber nicht ganz vollständig. Während in den Zentren der bevölkerungsreichsten Städte wie Zürich, Genf, Basel oder Lausanne tagsüber reges Treiben herrscht, sieht es in Regionen ausserhalb dieser Grossagglomerationen oft anders aus. Auch die Altstadt Delémonts drohte zu veröden: Das Leben der Einwohnerinnen und Einwohner des jurassischen Hauptorts verschob sich in den letzten Jahrzehnten immer stärker weg von der malerischen Altstadt hin zum Bahnhofsquartier und an den Stadtrand. Deshalb griffen die Behörden ein. Mit einer beispielhaften Ortsplanung konnte erreicht werden, dass die Altstadt ein lebendiger Ort bleibt. Seit über zehn Jahren setzt der Stadtplaner Hubert Jaquier konsequent einen Entwicklungsschwerpunkt zwischen Bahnhof und Altstadt um. Grossverteiler wurden dazu verpflichtet, in diesem Raum zu bauen. Kleine Ladenlokale wurden aufgewertet und neue Konzepte zu deren Nutzung mit Erfolg umgesetzt.

Eine wichtige Rolle bei der Wiederbelebung von Altstädten übernimmt das «Netzwerk Altstadt». Es wurde privat initiiert und unter Beteiligung des Bundesamts für Raumentwicklung (ARE) weiterentwickelt. Später übernahm die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung (VLP) die Trägerschaft und realisiert nun Projekte wie dasjenige in Delémont. Das ARE unterstützt die Aufwertung von Ortskernen auch mit so genannten «Modellvorhaben nachhaltige Raumentwicklung». Es beteiligt sich finanziell und steht den lokalen Behörden mit Know-how zur Seite. Auf dem Bild geht Melanie Butterling (links), wissenschaftliche Mitarbeiterin beim ARE und eine der Koordinatorinnen der Modellvorhaben, zusammen mit Hubert Jaquier, Stadtplaner von Delémont, und Christa Perregaux DuPasquier von der VLP durch die Rue de la Préfecture von Delémont. Teil einer beliebten und wiederbelebten Altstadt.

Melanie Butterling ist Projektleiterin und Geografin im Bundesamt für Raumentwicklung ARE und eine von 2400 Bundesangestellten im Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK.





Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Generalsekretariat GS-UVEK



Generalsekretär:
Walter Thurnherr

www.uvek.admin.ch

Die enge thematische Verflechtung vieler Geschäfte erfordert eine umfassende Koordination mit den Ämtern und den anderen Departementen. Diese Arbeit übernimmt das GS-UVEK als Stabsstelle des Departements. Das GS-UVEK bereitet daneben die Bundesratsgeschäfte vor, unterstützt die politische Planung, dient als Schnittstelle des UVEK zum Parlament und stellt eine kohärente Kommunikation gegen aussen sicher. Es ist auch hauptverantwortlich für die Ressourcen, welche im Departement benötigt werden. Ausserdem nimmt es gegenüber Post, SBB, Swisscom und Skyguide die Rolle des Eigentümers wahr und überprüft die Umsetzung der strategischen Ziele, die der Bundesrat vorgibt.

Dem GS-UVEK administrativ zugeordnet sind die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen, die Eidgenössische Kommunikationskommission, die Schweizerische Unfalluntersuchungsstelle, die Regulationsbehörde im Postmarkt, die Eidgenössische Elektrizitätskommission, das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat, das Eidgenössische Starkstrominspektorat, das Eidgenössische Rohrleitungsinspektorat sowie die Schiedskommission im Eisenbahnverkehr.

Bundesamt für Verkehr BAV



Direktor:
Peter Füglistaler

www.bav.admin.ch

Die Schweizerinnen und Schweizer sind ein Volk von Bahnfahrern. Niemand in Europa fährt häufiger mit dem Zug. Bei der zurückgelegten Distanz sind sie sogar Weltmeister. Auch beim Anteil der Bahn am Güterverkehr ist die Schweiz in Europa führend. Dies ist das Resultat einer konsequenten Verkehrspolitik, die auf den Ausbau der Schiene setzt. Derzeit entsteht mit dem 57 Kilometer langen Gotthard-Basistunnel der längste Bahntunnel der Welt. Er wird voraussichtlich 2016 in Betrieb gehen.

Gesteuert werden der stufenweise Ausbau und die Finanzierung der Bahninfrastruktur vom Bundesamt für Verkehr (BAV). Es führt die Aufträge von Bundesrat und Parlament aus, überwacht die Einhaltung von Kosten und Terminen und erteilt die notwendigen Bewilligungen.

Daneben ist das BAV für die Sicherheitsaufsicht im öffentlichen Verkehr zuständig. Das Amt erlässt die für einen sicheren Bau und Betrieb nötigen Vorschriften. Zudem kontrolliert es mit Stichproben, ob die Unternehmen des öffentlichen Verkehrs ihre Verantwortung im Bereich Sicherheit wahrnehmen. Ziel ist es, das hohe Sicherheitsniveau zu halten oder es gar noch zu erhöhen, falls dies mit vertretbarem finanziellem Aufwand möglich ist.

Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL



Direktor:
Peter Müller

www.bazl.admin.ch

Safety first – Sicherheit zuerst: Dies ist der Grundsatz des BAZL. Durch ein System von Zertifizierungen und Inspektionen wird ein im europäischen Querschnitt hochstehender Sicherheitsstandard in der Schweizer Luftfahrt gewährleistet. Um die Sicherheit weiter zu erhöhen, gilt das Prinzip des straflosen Meldewesens. Es gibt Piloten, Fluglotsen, Mechanikern und Angestellten von Bodenabfertigungsdiensten die Möglichkeit, Fehler zu melden, ohne dass sie dafür belangt werden. Erkenntnisse aus Vorkommnissen, die die Sicherheit beeinträchtigen, werden damit höher gewichtet als die Wirkung von Sanktionen. Zudem versucht das BAZL die Sicherheitskultur in der Schweizer Luftfahrt mit neuen Instrumenten zu stärken, etwa mit der Einführung eines Sicherheitsmanagements in den Unternehmen.

Bundesamt für Energie BFE



Direktor:
Walter Steinmann

www.bfe.admin.ch

Der Bundesrat setzt in seiner Energiepolitik auf die Verbesserung der Energieeffizienz, den Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere der Wasserkraft, den raschen Ausbau der Stromnetze, eine Verstärkung der Energieforschung sowie die internationale Zusammenarbeit. Mit der Umsetzung dieser Grundsätze in die Praxis ist das BFE beauftragt: Es erarbeitet dazu geeignete Rahmenbedingungen und Massnahmen wie Vorschriften zum Energieverbrauch von Haushaltgeräten, Unterhaltungselektronik, Haushaltslampen und Elektromotoren. Ziel ist, auch künftig eine ausreichende, sichere, bezahlbare und umweltfreundliche Energieversorgung bereitzustellen.

Bundesamt für Strassen ASTRA



Direktor:
Rudolf Dieterle

www.astra.admin.ch

Auf den Schweizer Strassen soll es rund laufen. Im Auftrag von Bundesrat und Parlament löst das ASTRA deshalb folgende Probleme: Wo muss ein Nationalstrassenteilstück ausgebaut werden? Welche Abschnitte sind sanierungsbedürftig? Welcher Tunnel muss noch an die neuesten Sicherheitsnormen angepasst werden?

Das ASTRA setzt das vom Parlament beschlossene Verkehrssicherheitsprogramm «Via sicura» um. Ziel ist es, die Zahl der bei Verkehrsunfällen getöteten oder verletzten Menschen weiter zu senken. Daher sollen nur gut ausgebildete Lenker mit sicheren, umweltfreundlichen Fahrzeugen auf sicheren Strassen unterwegs sein. So legt das ASTRA die Voraussetzungen fest, die Chauffeure von 40-Tönnern erfüllen müssen, damit sie ihre Ladung sicher transportieren. Oder es passt die technischen Anforderungen für E-Bikes an, um diese Mobilitätsform zu fördern.



Departementsvorsteherin:
Doris Leuthard

Bundeshaus Nord, 3003 Bern
031 322 55 11
Infoverantwortlicher: Dominique Bugnon
www.uvek.admin.ch

Bundesamt für Kommunikation BAKOM



Direktor:
Philipp Metzger

www.bakom.admin.ch

Täglich lesen wir Zeitung, greifen zum Telefon, schreiben E-Mails, surfen im Internet, hören Radio und sehen fern. Damit wir all diese Dienste nutzen können, braucht es eine stabile und leistungsfähige Kommunikationsinfrastruktur. Das BAKOM hat die Aufgabe, sie zu ermöglichen, zu konzessionieren und zu beaufsichtigen.

Mit den wachsenden Kommunikationsbedürfnissen des 21. Jahrhunderts ist eine immer leistungsfähigere Infrastruktur gefragt. Damit alle Schweizerinnen und Schweizer davon profitieren können, begleitet das BAKOM alle wichtigen Entwicklungsschritte auf politischer Ebene. Zudem stellt es die Weichen für moderne Infrastrukturen.

Das BAKOM teilt ausserdem den Radio- und Fernsehsendern die Frequenzen zu. Es wacht darüber, dass die einzelnen Radio- und Fernsehprogramme keine Auflagen verletzen – z. B. solche gegen Schleichwerbung – und verteilt Gebührengelder gerecht auf alle Regionen der Schweiz. Ebenso zahlt das BAKOM Subventionen aus, damit Zeitungen und Zeitschriften tiefere Versandkosten haben.

Bundesamt für Umwelt BAFU



Direktor:
Bruno Oberle

www.bafu.admin.ch

Sicher und gesund leben: das wollen wir alle. Uns an schönen, vielfältigen Landschaften freuen, an Tieren und Pflanzen: das natürlich auch. Und zugleich eine solide Basis für die Wirtschaft haben, damit wir angenehm leben können: selbstverständlich.

Was aber hat das mit Umweltpolitik zu tun? Sehr viel: Lebensräume und Ökosysteme erfreuen uns nicht nur mit ihrer Vielfalt und der reichen Tier- und Pflanzenwelt. Sie erbringen darüber hinaus weitere Leistungen. Sie reinigen das Wasser, sorgen dafür, dass Nutzpflanzen bestäubt oder das Klima reguliert werden. Zudem versorgen sie uns mit Lebensmitteln, Rohstoffen und anderen Gütern. Eine der Kernaufgaben des BAFU ist, diese Vielfalt des Lebens – mit einem Wort: die Biodiversität – langfristig zu erhalten. Indem das BAFU hilft, die nachhaltige Nutzung von Wasser, Boden oder Luft sicherzustellen, trägt es zu einer gesunden Wirtschaft bei. Speziell im Alpenland Schweiz kann die Natur aber auch zur Bedrohung werden. Dies führen uns Ereignisse wie Hochwasser, Steinschlag oder Lawinen eindrücklich vor Augen. Das BAFU hilft mit, dass sich Kantone, Gemeinden und Einwohnerinnen und Einwohner rechtzeitig wappnen können – sei es mit Karten, die aufzeigen, wo welche Gefahren am ehesten zu erwarten sind, sei es mit Wäldern, die Strassen und Siedlungen sichern, sei es mit renaturierten Fließgewässern, die vor Hochwasser schützen.

Bundesamt für Raumentwicklung ARE



Direktorin:
Maria Lezzi

www.are.admin.ch

Die Globalisierung schreitet weiter voran. Die EU-Länder haben sich zu einem starken Wirtschaftsraum entwickelt. Damit steht die Schweiz vor grossen Herausforderungen: Sie muss sich optimal positionieren und ihre Stärken ausspielen – mit leistungsfähigen Metropolitan- und Wirtschaftsräumen, einem dichten Netz von lebensfähigen und lebenswerten Gemeinden, vielfältigen, intakten Landschaften sowie einer nachhaltig produzierenden Landwirtschaft.

Dank moderner Verkehrsinfrastrukturen haben sich die Reisezeiten zwischen den Städten, den touristischen und ländlichen Zentren in den vergangenen Jahren verkürzt. Dies hat sich positiv ausgewirkt. Auf der anderen Seite wuchs der Bedarf an Wohnraum: Wertvolle Kulturlandschaften gingen verloren. Siedlungen und Verkehr sind noch nicht genügend aufeinander abgestimmt. Die Folge: Die Raumentwicklung der Schweiz ist nicht so nachhaltig, wie es Bundesverfassung und Raumplanungsgesetz verlangen. Das Bundesamt für Raumentwicklung ARE unterstützt und fördert deshalb Vorhaben, die die räumliche Entwicklung unseres Landes in nachhaltigere Bahnen lenken sollen. So entwarf es beispielsweise in Partnerschaft mit Kantonen und Gemeinden das Raumkonzept Schweiz – einen Handlungs- und Orientierungsrahmen für die künftige Raumentwicklung unseres Landes. Das ARE begleitet und koordiniert massgeblich auch die Aktualisierung des Bundesgesetzes über die Raumplanung.

Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI



Direktor:
Hans Wanner

www.ensi.ch

Über den sicheren Betrieb der Kernanlagen in der Schweiz wacht das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI). Als unabhängige öffentlich-rechtliche Anstalt ist es dem Bundesrat unterstellt. Das oberste Ziel der Aufsichtstätigkeit des Bundes im Kernenergiebereich ist es, Mensch und Umwelt vor Schäden durch Radioaktivität zu schützen. Das ENSI beaufsichtigt deshalb die fünf Kernkraftwerke in der Schweiz, die Zwischenlager für radioaktive Abfälle sowie die nuklearen Forschungseinrichtungen am Paul-Scherrer-Institut, an der ETH Lausanne und der Universität Basel. Dabei wird überprüft, ob die Betreiber die Vorschriften einhalten, ob die Anlagen in sicherem Zustand sind und ob der Strahlenschutz gewährleistet ist. Das ENSI befasst sich auch mit dem sicheren Transport radioaktiver Stoffe sowie mit den Untersuchungen zur geologischen Tiefenlagerung radioaktiver Abfälle.



DIE EIDGENÖSSISCHEN GERICHTE ODER

Die Judikative



Willkommen im Grossen Gerichtssal des Bundesgerichts in Lausanne. Als Bundesgerichtspräsident führt Gilbert Kolly seine Gäste oft in diesen repräsentativen Saal und erklärt, wie die höchste richterliche Behörde der Schweiz funktioniert. Es ist eine seiner Aufgaben, das Bundesgericht nach aussen zu vertreten. Der im Jugendstil eingerichtete Raum ist noch im Originalzustand von 1927 erhalten. Hier finden die öffentlichen Urteilsberatungen statt. Das heisst, die Bundesrichter fällen ihr Urteil nach einer öffentlichen Diskussion in einer Abstim-

mung. Die Richterinnen und Richter sitzen dann jeweils auf den symmetrisch angeordneten Sesseln. Die Präsidentin oder der Präsident der zuständigen Abteilung nimmt in der Mitte Platz. Öffentliche Beratungen sind aber eher selten. Meistens wird das Urteil nämlich hinter geschlossenen Türen und rein schriftlich auf dem so genannten Zirkulationsweg gefällt. Szenen mit Klägern, Angeklagten und Anwälten, wie wir sie aus amerikanischen Spielfilmen kennen, erlebt man am Bundesgericht nicht.

Die Justiz

Das Bundesgericht ist das oberste Gericht der Schweiz und damit die höchste richterliche Instanz der Eidgenossenschaft in Zivil-, Straf-, Verwaltungs- und Verfassungssachen. Es sorgt für die einheitliche Anwendung des Bundesrechts in den 26 Kantonen der Schweiz. Das Bundesgericht ist unabhängig und nur dem Gesetz unterstellt. Es ist administrative Aufsichtsbehörde über die drei erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichte: das Bundesstrafgericht, das Bundesverwaltungsgericht und das Bundespatentgericht. Durch seine Rechtsprechung trägt das Bundesgericht zur Entwicklung des Rechts und zu dessen Anpassung an veränderte Verhältnisse bei.

Interview mit Bundesgerichtspräsident Gilbert Kolly

Herr Kolly, welches sind Ihre Hauptaufgaben?

Als Präsident führe ich den Vorsitz im Gesamtgericht und vertrete das Bundesgericht nach aussen. Ich vertrete seine Interessen und jene des eidgenössischen Gerichtswesens, namentlich in Bern vor dem Bundesparlament und den Parlamentarischen Kommissionen. Ich vertrete es auch in verschiedenen nationalen und internationalen Gerichtsorganisationen. Neben meinen Präsidialaufgaben, die etwa die Hälfte meiner Zeit in Anspruch nehmen, amte ich als Richter in der Ersten zivilrechtlichen Abteilung.

Wie wird man Bundesrichter?

Grundsätzlich steht dieses Amt allen stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürgern offen. Es gibt keine obligatorische Ausbildung für Richter. Tatsächlich sind die Bundesrichter alle erfahrene Juristen, die über eine breite juristische Ausbildung verfügen und auf eine lange Berufskarriere zurückblicken können. Im Allgemeinen waren sie als Kantonsrichter, als Richter erstinstanzlicher eidgenössischer Gerichte, als Rechtsprofessoren, als Anwälte oder als hohe Beamte tätig. Sie werden für jeweils eine Amtsperiode von sechs Jahren durch die Vereinigte Bundesversammlung gewählt, die für eine angemessene Vertretung der Sprachen, Regionen und Parteien sorgt. Sie können bis zum 68. Lebensjahr unbeschränkt oft wiedergewählt werden.

Das Bundesgericht ist die höchste richterliche Instanz der Schweiz. Was ist darunter genau zu verstehen?

Das Bundesgericht entscheidet definitiv über Beschwerden gegen Urteile letzter kantonaler Instanzen und der eidgenössischen Gerichte. Das Bundesgericht hat in der Schweiz somit das letzte Wort und sichert durch seine Urteile eine einheitliche Anwendung des Bundesrechts und entwickelt dieses weiter. Die Entscheide des Bundesgerichts sind für andere Gerichte richtungsweisend.

Was bedeutet die Aussage «die Entscheide des Bundesgerichts bilden die Rechtsprechung»?

Die Entscheide des Bundesgerichts sind massgebend für die Auslegung von Gesetzen oder Verordnungen oder wenn neue Situationen noch nicht im Gesetz geregelt sind. Die anderen Gerichte halten sich im Prinzip an diese Urteile. Entscheide können auch politische Debatten auslösen und dazu führen, dass das Parlament ein neues Gesetz verabschiedet. Die Strafrechtliche

Abteilung befasste sich beispielsweise 2011 mit dem Fall einer Frau, die ohne gültigen Fahrausweis in einem Bus der öffentlichen Verkehrsbetriebe fuhr. Die Abteilung stellte gestützt auf das damals geltende Personenbeförderungsgesetz fest, dass namentlich derjenige bestraft werden konnte, der seinen Fahrausweis nicht selber entwertet hat, das Gesetz hingegen keine Bestrafung von Schwarzfahrern vorsah. Aus diesem Grund erwog die Abteilung, dass die Frau ohne gültigen Fahrausweis nicht bestraft werden konnte und freigesprochen werden musste. Aufgrund von diesem Urteil hat der Gesetzgeber das fragliche Gesetz geändert, damit auch Schwarzfahrer bestraft werden können.

Wie läuft ein Verfahren vor der letzten gerichtlichen Instanz der Schweiz ab?

Im Allgemeinen beginnt alles mit der Einreichung einer Beschwerdeschrift, gefolgt von der Einladung an die Gegenpartei, sich dazu zu äussern. In der grossen Mehrheit der Fälle werden die Urteile auf dem Zirkulationsweg gefällt: Ein Richter unterbreitet seinen Urteilsentwurf seinen Kollegen, welche schriftlich zustimmen. Sind sich die beteiligten Richter nicht einig, wird das Urteil in öffentlicher Urteilsberatung gefällt. Die Richter beraten und stimmen folglich in Anwesenheit der Parteien und der Öffentlichkeit in einem der Gerichtssäle ab. Dies bedeutet, dass der Urteilsentwurf und allfällige Gegenentwürfe zuerst vorgelesen werden. Anschliessend äussern sich die anderen Richter dazu in ihrer Muttersprache. Nach abgeschlossener Diskussion stimmen die Richter mit Handerheben ab. Die Termine der öffentlichen Sitzungen werden im Voraus auf der Homepage des Bundesgerichts veröffentlicht (www.bger.ch). An den Beratungen kann jeder Bürger als Zuhörer in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungssaales teilnehmen.

Das Präsidium des Bundesgerichts

Die Bundesversammlung wählt aus den ordentlichen Bundesrichtern und Bundesrichtern den Präsidenten oder die Präsidentin und den Vizepräsidenten oder die Vizepräsidentin des Bundesgerichts. Die Wahl erfolgt für zwei Jahre; einmalige Wiederwahl ist zulässig. Der Präsident führt den Vorsitz im Gesamtgericht. Zudem vertritt er das Gericht gegen aussen. Er wird durch den Vizepräsidenten oder, falls dieser verhindert ist, durch den Richter mit dem höchsten Dienstalter vertreten; bei gleichem Dienstalter ist das höhere Lebensalter massgebend.



Präsident des Bundesgerichts
Gilbert Kolly
CVP



Vizepräsident des Bundesgerichts
Ulrich Meyer
SP

38 Bundesrichterinnen und -richter

Die 38 Bundesrichterinnen und -richter und die 19 nebenamtlichen Richterinnen und Richter erfüllen ihre Aufgaben in einer der sieben Abteilungen des Gerichts in Lausanne oder in Luzern. Die Vereinigte Bundesversammlung wählt die Bundesrichterinnen und -richter nach sprachlichen, regionalen und parteipolitischen

Kriterien; ihre Amtsdauer beträgt jeweils sechs Jahre. Sie werden unterstützt von 127 Gerichtsschreibern, welche mit beratender Stimme an der Instruktion der Fälle und der Urteilsfindung mitwirken.

I. Öffentlich-rechtliche Abteilung



Jean Fonjallaz
SP Präsident



Heinz Aemisegger
CVP



Thomas Merkli
GPS



Peter Karlen
SVP



Ivo Eusebio
CVP



François Chaix
FDP

II. Öffentlich-rechtliche Abteilung



Andreas Zünd
SP Präsident



Hans Georg Seiler
SVP



Florence Aubry Girardin
GPS



Yves Donzallaz
SVP



Thomas Stadelmann
CVP



Lorenz Kneubühler
SP

I. Zivilrechtliche Abteilung



Kathrin Klett
SP Präsidentin



Gilbert Kolly
CVP



Christina Kiss
FDP



Martha Niquille
CVP



Vakant

II. Zivilrechtliche Abteilung



Nicolas von Werdt
SVP Präsident



Elisabeth Escher
CVP



Fabienne Hohl
FDP



Luca Marazzi
FDP



Christian Herrmann
SVP



Felix Schöbi
SVP

Strafrechtliche Abteilung



Hans Mathys
SVP Präsident



Laura Jacquemoud-Rossari
CVP



Christian Denys
GPS



Niklaus Oberholzer
SP



Yves Rüedi
SVP

I. Sozialrechtliche Abteilung



Susanne Leuzinger
SP Präsidentin



Rudolf Ursprung
SVP



Jean-Maurice Frésard
SP



Marcel Maillard
CVP



Alexia Heine
SVP

II. Sozialrechtliche Abteilung



Yves Kernen
SVP Präsident



Ulrich Meyer
SP



Brigitte Pfiffner
GPS



Lucrezia Glanzmann
FDP



Francesco Parrino
SP

Das Generalsekretariat

Das Generalsekretariat ist die Stabsstelle des Gerichts und der Leitungsorgane. An den Sitzungen der Leitungsorgane nimmt der Generalsekretär mit beratender Stimme teil. Er führt zudem die wissenschaftlichen und administrativen Dienste des Gerichts.



Paul Tschümperlin

Das Bundesgericht

Das Bundesgericht gewährt Rechtsschutz, sorgt für eine einheitliche Anwendung des Bundesrechts und entwickelt aufgrund neuer Lebenssituationen das Recht weiter. Es wird nicht von sich aus, sondern nur auf Beschwerde hin tätig. In der Regel kann es erst angerufen werden, wenn ein letztinstanzliches kantonales Urteil oder ein Entscheid des Bundesstraf-, des Bundesverwaltungs- oder des Bundespatentgerichts vorliegt. Das Bundesgericht ist in der Schweiz für praktisch sämtliche Rechtsbereiche letztinstanzlich zuständig:

Öffentlich-rechtliche Angelegenheiten

Das Bundesgericht beurteilt Beschwerden in Angelegenheiten des öffentlichen Rechts. Zum öffentlichen Recht gehören beispielsweise die politischen Rechte (politische Stimmberechtigung, Volkswahlen und -abstimmungen), die Grundrechte (persönliche Freiheit, Rechtsgleichheit usw.) oder das Steuerrecht. Die beiden öffentlich-rechtlichen Abteilungen beurteilen die Fälle in diesen Materien.

Zivilsachen

Das Bundesgericht entscheidet auch über Beschwerden in Zivilsachen. Dazu gehören beispielsweise das Zivilrecht (z. B. Familienrecht), das Obligationenrecht (z. B. Kaufvertragsrecht) und das Handelsrecht. Bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten muss der Streitwert wenigstens 30 000 Franken oder 15 000 Franken in arbeits- und mietrechtlichen Fällen betragen. Die beiden zivilrechtlichen Abteilungen entscheiden über die Streitigkeiten in diesen Rechtsbereichen.

Strafsachen

Das Bundesgericht beurteilt Beschwerden gegen kantonale Urteile in Strafsachen oder gegen Urteile des Bundesstrafgerichts.

Sozialrechtliche Angelegenheiten

Das Bundesgericht – insbesondere die beiden sozialrechtlichen Abteilungen – entscheidet über Beschwerden in öffentlichen Angelegenheiten gegen Urteile der kantonalen Versicherungsgerichte.

Schweizerisches Bundesgericht
1000 Lausanne 14
021 318 91 11
www.bger.ch
www.eidgenoessischegerichte.ch

Das Bundesstrafgericht

Das Bundesstrafgericht ist das allgemeine Strafgericht des Bundes. Es hat seinen Sitz in Bellinzona. Das Gericht ist in seiner Tätigkeit unabhängig; es untersteht der administrativen Aufsicht des Bundesgerichts sowie der Oberaufsicht der Bundesversammlung, von der die derzeit 18 Bundesstrafrichterinnen und -richter gewählt sind. Deren Amtsdauer beträgt sechs Jahre. Rund 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen die Richterinnen und Richter.

Das Gericht gliedert sich seit 2012 in eine Straf- und eine Beschwerdekammer. Gewisse Entscheide des Bundesstrafgerichts sind letztinstanzlich, der überwiegende Teil kann mit Beschwerde an das Bundesgericht weitergezogen werden.

Strafkammer

Die Strafkammer beurteilt erstinstanzlich Straftaten, die unter die Gerichtsbarkeit des Bundes fallen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Verbrechen und Vergehen gegen Bundesinteressen, Sprengstoffdelikte sowie um Fälle in den Bereichen Wirtschaftskriminalität, organisiertes Verbrechen, Korruption und Geldwäscherei, welche die kantonalen oder die äusseren Grenzen der Eidgenossenschaft überschreiten. Dazu kommen Zuständigkeiten, die sich aus dem Luftfahrt-, dem Kernenergie- oder dem Rohrleitungsgesetz ergeben.

Beschwerdekammer

Die Beschwerdekammer entscheidet über Beschwerden gegen Verfügungen und Verfahrenshandlungen der Bundesanwaltschaft, der Bundeskriminalpolizei sowie im Verwaltungsstrafrecht. Ferner beurteilt sie Zuständigkeitskonflikte zwischen kantonalen Strafverfolgungsbehörden und/oder den Strafverfolgungsbehörden des Bundes. Die Beschwerdekammer urteilt zudem im Bereich der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen: Sie entscheidet dabei über Beschwerden gegen Entscheide betreffend die Auslieferung zur Strafverfolgung oder zum Vollzug von Strafen ans Ausland sowie über Beschwerden gegen Entscheide betreffend die Gewährung von anderer Rechtshilfe an ausländische Strafbehörden bzw. den Vollzug ausländischer Strafurteile.

Bundesstrafgericht
Postfach 2720, 6501 Bellinzona
091 822 62 62
www.bstger.ch
www.eidgenoessischegerichte.ch

Das Bundesverwaltungsgericht

Das Bundesverwaltungsgericht mit Sitz in St. Gallen beurteilt Beschwerden gegen Verfügungen von Bundesbehörden. In gewissen Sachbereichen ist das Gericht auch für die Überprüfung kantonaler Entscheide zuständig und urteilt ausserdem vereinzelt in Klageverfahren. Soweit das Bundesverwaltungsgericht nicht als letzte Instanz entscheidet, können seine Urteile beim Bundesgericht angefochten werden. In mehr als der Hälfte der Verfahren urteilt es abschliessend.

In seiner rechtsprechenden Tätigkeit ist das Bundesverwaltungsgericht unabhängig. Es untersteht hingegen der administrativen Aufsicht des Bundesgerichts sowie der Oberaufsicht der Bundesversammlung. Die Bundesverwaltungsrichterinnen und -richter werden für eine Amtsdauer von sechs Jahren gewählt.

Organisation

Rund 75 Richterinnen und Richter und weitere 320 Mitarbeitende sind am Bundesverwaltungsgericht tätig. Das Gericht gliedert sich in fünf Abteilungen zu je zwei Kammern und in das Generalsekretariat.

Die Abteilungen sind zuständig für die Behandlung der Beschwerde- und Klageverfahren. Die Sachgebiete sind thematisch auf die einzelnen Abteilungen verteilt.

- Die Abteilung I ist unter anderem zuständig für Beschwerdeverfahren in den Bereichen Umwelt, Verkehr, Energie und Steuern.
- Die Abteilung II hat ihren Schwerpunkt bei Verfahren in den Bereichen Bildung, Wettbewerb und Wirtschaft.
- Die Abteilung III behandelt vor allem Verfahren in den Bereichen Ausländerrecht, Sozialversicherungen und Gesundheit.
- Die Abteilungen IV und V sind ausschliesslich im Bereich Asylrecht tätig.

Bundesverwaltungsgericht
Postfach, 9023 St. Gallen
058 705 26 26
www.bvger.ch
www.eidgenoessischegerichte.ch

Das Bundespatentgericht

Das Bundespatentgericht beurteilt seit Januar 2012 anstelle der bisher zuständigen kantonalen Gerichte als erstinstanzliches Gericht des Bundes zivilrechtliche Streitigkeiten über Patente. Ausschliesslich zuständig ist es für Verletzungs- und Bestandesfragen. Auch weitere Zivilklagen, die im Zusammenhang mit Patenten stehen, können vor das Bundespatentgericht gebracht werden, beispielsweise Klagen betreffend Patentlizenzverträge oder betreffend die Berechtigung an einem Patent.

Das Bundespatentgericht entscheidet als Vorinstanz des Bundesgerichts. Es untersteht dessen administrativer Aufsicht sowie der Oberaufsicht der Bundesversammlung.

Die Büros des Bundespatentgerichts befinden sich an der St. Leonhard-Strasse 49, die Verhandlungen finden im Gebäude des Bundesverwaltungsgerichts an der Kreuzackerstrasse 12, St. Gallen, statt.

Die Richterinnen und Richter am Bundespatentgericht werden von der Bundesversammlung für eine Amtsdauer von sechs Jahren gewählt. Neben zwei hauptamtlichen Richtern sind 36 nebenamtliche Richterinnen und Richter tätig, wovon 25 mit technischer und 11 mit juristischer Ausbildung. Sie alle verfügen über ausgewiesene Kenntnisse auf dem Gebiet des Patentrechts.

Die einzelnen Fälle werden von Spruchkörpern mit drei, fünf oder sieben Richterinnen und Richtern behandelt. In jedem Spruchkörper wirken sowohl Juristinnen oder Juristen als auch Technikerinnen oder Techniker mit. Die Besetzung der Spruchkörper erfolgt nach fachlichen Kriterien.

Vorsorgliche Massnahmen werden vom Präsidenten als Einzelrichter behandelt. Stellen sich im Massnahmeverfahren technische Fragen, so zieht der Präsident zwei technische Richterinnen oder Richter bei.

Die Prozessparteien können am Bundespatentgericht im gegenseitigen Einverständnis bei Eingaben und mündlichen Verhandlungen anstelle einer Amtssprache Englisch verwenden. Der Entscheid des Bundespatentgerichts ergeht in einer Amtssprache.

Das Bundespatentgericht strebt zügige und kostengünstige Verfahren an. Die Fachkenntnisse seiner Richterinnen und Richter sollten es ermöglichen, in den meisten Fällen ohne den Beizug zeitraubender und aufwendiger externer Gutachten auszukommen.

Bundespatentgericht
Postfach, 9000 St. Gallen
058 705 21 10
www.bpatger.ch
www.eidgenoessischegerichte.ch

Impressum

Herausgeberin

Schweizerische Bundeskanzlei, Sektion Kommunikationsunterstützung
Bundeshaus West, 3003 Bern
info@bk.admin.ch

Texte, Redaktion

Informationsdienste Bundeskanzlei, Departemente, Parlamentsdienste und
Eidgenössische Gerichte

Übersetzungen

Sprachdienste der Bundeskanzlei, Departemente und der
Eidgenössischen Gerichte

Gestaltung

Bundeskanzlei, Sektion Kommunikationsunterstützung
Typografie: Manuel Haefliger/Markus Reichenbach, Bern
Infografiken: Produktionszentrum Bundeshaus, SRG SSR

Fotos

Rolf Weiss, Ittigen
Karl-Heinz Hug, Plasselb (Bild EDA S. 46/47)
Parlamentsdienste (Parlamentarierfotos S. 26–29)
Dominic Büttner/Béatrice Devènes, Zürich/Bern (Bundesratsfotos S. 38–40)

Redaktionsschluss

31. Dezember 2013

Auflage

Total	236 500
• deutsch	150 000
• französisch	50 000
• italienisch	18 000
• rätoromanisch	2 500
• englisch	16 000

Vertrieb

Diese Publikation ist gratis zu beziehen beim
Bundesamt für Bauten und Logistik BBL
Vertrieb Bundespublikationen, 3003 Bern
www.bundespublikationen.admin.ch
Art.-Nr. 104.617.d

36. Auflage, März 2014

www.admin.ch

Das Portal der Schweizer Bundesbehörden

www.stelle.admin.ch

Das Stellenportal des Bundes

www.ch.ch

Das Bürgerportal der Schweiz

